

Biblioteka Główna i OINT
Politechniki Wrocławskiej



100100212804

L 1859

m

Heimstättenbau in Preußen

Wohnungsbauten der provinziellen Wohnungsfürsorge-Gesellschaften in Preußen

1931



L. 1859 m

Im Auftrage des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt herausgegeben im Selbstverlag des Reichsverbandes der Wohnungsfürsorge-Gesellschaften e. V., Berlin W 8, Mohrenstraße 7-8

1933. 646



3489934/1

Satz und Druck: C. Müller's Buchdruckerei E. & C. Müller GmbH., Eberswalde, Schicklerstr. 14-24
Klischee: Graphische Kunstanstalt Markant GmbH., Berlin W 57
Einbandentwurf: F. Schiementz, Berlin-Wilmersdorf, Spessartstr. 6

2010/5065/W

Zum Geleit!

Staatsminister und Preußischer Minister für Volkswohlfahrt Dr. med. h. c., Dr.-Ing. E. h.
Dr. rer. pol. h. c. Hirtsiefer

Anderthalb Millionen Wohnungen sind nach dem Kriege in Preußen gebaut worden. Die Bevölkerungsmasse einer Riesenstadt findet in diesen Nachkriegsbauten Platz, und doch fehlen in Preußen zur Deckung des objektiven Fehlbedarfs nach sorgsamster Feststellung zur Zeit noch 300 000 Wohnungen. Dazu tritt alljährlich durch Wohnungsabgang und Neugründung von Haushaltungen ein laufender Bedarf, der im Durchschnitt der nächsten 10 Jahre 150 000 betragen wird. Daneben aber steht noch die Aufgabe, all die Elendswohnungen, deren es in den Städten wie auch auf dem Lande leider noch eine Unzahl gibt, durch gesunde Neubauten zu ersetzen.

So wünschenswert es erscheint, bei Lösung dieser Aufgabe die private Initiative in stärkstem Umfange einzuschalten, ganz wird der Wohnungsbau der fördernden und leitenden Hand des Staates nie mehr entraten können; Wohnungsfürsorge für große Teile der Bevölkerung ist zur dauernden Staatsaufgabe geworden. Das gilt nicht nur im Hinblick auf die Finanzierung und die technische Durchbildung der Einzelwohnung, das gilt ganz besonders von den Problemen, vor die uns die grundlegenden Strukturwandlungen unserer Industrie und Landwirtschaft gestellt haben und weiterhin stellen werden und deren traurigste Erscheinungsform, das Heer der dauernd Arbeitslosen, gebieterisch nach entschlossenem Handeln ruft.

Eindämmung der Landflucht, Besiedlung schwach bewohnter Gebiete, Förderung landwirtschaftlicher Veredelungswirtschaften, Entlastung des industriellen Arbeitsmarktes durch Schaffung von Landarbeiterwohnungen, Wirtschaftsheimstätten und halbländlichen Nebenberuf-Siedlungen, durch Umsiedlung dauernd Erwerbsloser aus Notstandsgebieten in aufnahmefähige Gebiete erscheinen als Mittel zu planmäßiger Linderung der bevölkerungspolitischen, sozialen und kulturellen Schäden, die uns bedrücken und bedrohen. Richtige Standortwahl der zu schaffenden Siedlungen in Verbindung mit Wirtschaftsberatung und notfalls Umschulung muß zur Schaffung zusätzlicher Dauerarbeit beitragen.

Hier liegen Aufgaben der staatlichen Wohnungspolitik, deren Bedeutung die Not unserer Zeit immer klarer und allgemeiner erkennen läßt. An der Lösung dieser Aufgaben mitzuarbeiten, werden in starkem Maße die provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften berufen sein. Das vorliegende Werk zeigt einen Ausschnitt dessen, was sie als wirtschaftliche Werkzeuge staatlicher Wohnungspolitik in enger Zusammenarbeit mit Staat, Kommunen und Wirtschaft bisher geleistet haben. Mögen die erfreulichen Ergebnisse, von denen die nachfolgenden Blätter Zeugnis geben, ein Ansporn sein zu weiteren Anstrengungen auf dem Gebiete des Wohnungs- und Städtebaues zum Segen der kommenden Generationen.

Berlin, im September 1931

Dr. h. c. Hirtsiefer

Dreißig Jahre staatliche Wohnungspolitik in Preußen

Von Staatssekretär Professor Dr. rer. pol. h. c., Dr. Ing. E. h. Scheidt

Als Ausgangspunkt einer aktiven preußischen Wohnungspolitik muß der Erlaß des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe, des Preußischen Kultusministers und des Preußischen Ministers des Innern vom 19. März 1901 betrachtet werden, in dem erstmals, wenn auch zunächst in Ermangelung einer gesetzlichen Grundlage im Verwaltungswege, Richtlinien für eine staatspolitische Behandlung des Wohnungsproblems aufgezeigt wurden. Dreißig Jahre sind seit diesem Zeitpunkte vergangen.

Ausgehend von der Feststellung: „In vielen Teilen des Staatsgebietes, in fast allen größeren, in zahlreichen mittleren und kleinen Städten, und namentlich in den Industriebezirken, herrschen zum Teil Mißstände im Wohnungswesen der minderbemittelten Bevölkerungsklassen, deren Beseitigung sowohl im gesundheitlichen, wie insbesondere im sozialen und sittlichen Interesse dringend geboten erscheint“, sah der oben erwähnte Ministerialerlaß eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mißstände vor, die größtenteils noch heute aktuell sind, und fast ebensogut für die heutigen Verhältnisse angewandt werden können. Allerdings kann die Frage offen gelassen werden, ob es damals wie heute angebracht und zweckmäßig war und ist, alle diese Maßnahmen von den Gemeinden zu fordern und zu erwarten, oder ob nicht übergemeindliche Instanzen besser und wirkungsvoller einen Teil dieser Aufgaben erfüllen konnten und könnten.

Damals wie heute wurde als ein Problem „von durchgreifender Bedeutung“ eine zweckmäßige Bodenpolitik zur Ausschaltung der ungesunden Bodenspekulation angesehen. Den Gemeinden wurde eine gesunde Bodenvorratswirtschaft zur Herstellung kleiner Wohnungen dringend nahegelegt. Damals wie heute wurde es, neben der Hervorhebung der Pflichten von Staat und Gemeinden, Wohnungsfürsorge für ihre eigenen Arbeiter, Angestellten und Beamten zu treiben, für wünschenswert und erforderlich gehalten, daß die Gemeinden zur vermehrten Herstellung kleiner, gesunder und preiswerter Wohnungen für die minderbemittelten Klassen „den gemeinnützigen Baugesellschaften und Baugenossenschaften die tunlichste Unterstützung ange-deihen lassen“. Zu diesem Zwecke wurde empfohlen: „Erlaß oder Stundung von Straßenbau-, von Kanalbaukosten, Erlaß der Baupolizeigebühren, Beteiligung an den gemeinnützigen Wohnungsbauorganisationen, Unterstützung durch die kommunalen Sparkassen, durch Bürgerschaftsübernahme für Baudarlehen, Verkehrserleichterungen und dergleichen mehr“.

Die heute oft angefeindete Unterstützung und Förderung der gemeinnützigen Bau- und Siedlungstätigkeit durch Staat und Gemeinden ist also keineswegs, wie vielfach irrtümlicherweise angenommen wird, eine Nachkriegs- oder gar Sozialisierungserscheinung, sondern die Notwendigkeit der Unterstützung dieser Bestrebungen mit dem Zweck, durch sie den staatlichen Einfluß in der Richtung auf Wohnungsreform geltend und zum allgemeinen Besten wirksam zu machen, ist bereits lange vor dem Kriege erkannt worden und stand am Ausgangspunkt der vorkrieglichen staatlichen Wohnungspolitik überhaupt.

Diese erkannte Notwendigkeit ist auch im preußischen Wohnungsgesetz vom 20. März 1918, das der gesetzmäßige Niederschlag der staatlichen Wohnungspolitik der Vorkriegszeit ist, zum Ausdruck gekommen dadurch, daß nach Artikel 8 ein Betrag von 20 Millionen Mark

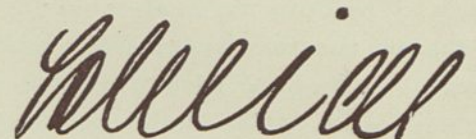
„zur Beteiligung des Staates mit Stammeinlagen bei gemeinnützigen Bauvereinigungen“ bereit- zustellen war. In der klaren Erkenntnis der Tatsache, daß eine weitgehende Zersplitterung dieser Mittel in viele kleine Beteiligungen praktisch kaum durchführbar sei, und die beabsichtigte Wirkung dieser Aktion verhindert hätte, ist dann in der Ausführungsverordnung zu diesem Gesetz festgelegt worden, daß die zur Verfügung gestellten Mittel in der Hauptsache dazu zu verwenden seien, „leistungsfähige Unternehmungen für den Umfang der Provinzen, oder wenigstens für den ganzen Bereich größerer Wirtschaftsgebiete ins Leben zu rufen.“ Auf Grund dieser Bestimmungen sind dann als Abschluß einer ganz organischen Entwicklung die provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften ins Leben gerufen worden, deren erste in Westfalen und Rheinland sich aus den bereits vorhandenen provinziellen gemeinnützigen Kleinwohnungs-Spitzenorganisationen, Kleinwohnungsvereinen und Bauvereinsverbänden heraus bildeten. Die Wohnungsfürsorgegesellschaften sind also keineswegs Kriegs- oder Inflationsgebilde, die etwa nur zur vorübergehenden Bekämpfung der Wohnungsnot geschaffen worden sind, sondern sie sind nach dem Willen und dem Sinne des Preußischen Wohnungsgesetzes als Werkzeuge der staatlichen Siedlungs- und Wohnungspolitik zur Geltendmachung und Durchsetzung allgemeiner volkswirtschaftlicher und sozialer Belange für die Dauer eingerichtet. Es mag zugegeben werden — und es war wohl kaum anders möglich, — daß die den Wohnungsfürsorgegesellschaften zugeordneten Hauptaufgaben im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens etwas überdeckt und verschleiert worden sind durch die vordringliche Notwendigkeit, auf dem schnellsten Wege die Wohnungsnot zu beseitigen, die das deutsche Volkstum in den Grundwurzeln bedrohte, trotzdem kann der objektive Kritiker nicht verkennen, daß die Wohnungsfürsorgegesellschaften in der Vergangenheit bereits durch ihre betreuende und vielfach weg- und richtungweisende Arbeit in bauwirtschaftlicher, baukünstlerischer, wohnungs- und siedlungsreformerischer Hinsicht sehr Bemerkenswertes und Gutes für das Gesamtwohl geschaffen haben. Den Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung zu führen, dafür sind die nachkommenden Ausführungen und bildlichen Darstellungen in diesem Buche bestimmt. Wenn jetzt die Frage erörtert wird, ob die heutige staatspolitische Einstellung zur Wohnungsfrage angesichts der Notwendigkeit, in Zukunft in weit geringerem Umfange als bisher öffentliche Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen, noch Raum und Betätigungsfeld für die Wohnungsfürsorgegesellschaften läßt, so muß nicht nur auf die vorstehenden kurzen Ausführungen verwiesen werden, sondern vor allem auf die Tatsache, daß wir an einem entscheidenden Wendepunkt der Wohnungs- und Siedlungspolitik überhaupt stehen. Soll und kann die Staatspolitik die seinerzeit geschaffenen Werkzeuge zur Beeinflussung des Wohnungs- und Siedlungswesens der minderbemittelten Bevölkerung entbehren? Oder ist die staatliche Einwirkung auf die weitere Gestaltung des Wohnungs- und Siedlungswesens nicht mehr erforderlich? Die Antwort auf diese Fragen kann nicht zweifelhaft sein. Die unverkennbaren Strukturwandlungen der deutschen Wirtschaft und der deutschen Volkswirtschaft, die Standortverschiebungen der Industrie und des Handels, das Problem der Beseitigung der Erwerbslosigkeit in Verbindung mit Selbstversorgerheimstätten, das Problem der Landflucht und andere Fragen mehr machen m. E. eine weitere verstärkte Einflußnahme notwendiger denn je. Wenn in den vergangenen Jahrzehnten das Wohnungsproblem das vordringliche war, so ist es durch die einschneidenden Veränderungen der letzten Jahre nunmehr das Siedlungsproblem geworden, das der großzügigen und ernstesten Pflege und Lösung bedarf, insbesondere in der Richtung der Selbstversorgerheimstätten und der nebenberuflichen Siedlung. Der Zug der Bevölkerungsbewegung in unserem Vaterland ging in den Vorkriegsjahrzehnten

ganz eindeutig und unaufhaltsam in die Groß- und Industriestädte, die bei der großartigen industriellen Entwicklung einen fast unstillbar scheinenden „Menschenhunger“ bewiesen, und den angezogenen Existenzen auch ohne große Schwierigkeiten dauernde Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten zu bieten schienen. Heute gilt es umgekehrt, diesen Strom der Großstädter aus ihrer allmählich unhaltbar gewordenen Stadtexistenz herauszuführen und um- und auszusiedeln. Dieser Bewegung, der volkswirtschaftlich, bevölkerungspolitisch und arbeitsmarktpolitisch die entscheidende Zukunftsbedeutung zukommt, bestimmte Richtung, Neuansiedlungs- und Existenzmöglichkeit zu zeigen und zu bieten, ist die staats- und wohnungspolitische Aufgabe der Zukunft. Und hier bietet sich für die Wohnungsfürsorgegesellschaften eine weitere große und wichtige Aufgabe, Ausführungsorgan und Werkzeug der staatspolitischen Notwendigkeiten und Erkenntnisse zu sein, denn diese entscheidenden Aufgaben können nicht örtlich durchgeführt, sondern müssen übergemeindlich von solchen Stellen gemeistert werden, die mit dem nötigen Sachverständnis und einer langjährigen Erfahrung ausgerüstet sind und die ferner über die nötige kaufmännisch-wirtschaftliche Bewegungsmöglichkeit verbunden mit einer ausreichenden Kapitalkraft verfügen. Und hier sind die Wohnungsfürsorgegesellschaften die von Anfang an gewollten und geborenen Träger. Sie werden damit eigentlich erst ihren ureigensten Aufgaben und Fähigkeiten dienstbar gemacht.

Daneben sind ihre treuhänderischen Aufgaben, insbesondere für die gemeinnützige Bautätigkeit, weiter zu erfüllen, durch finanzwirtschaftliche und bauwirtschaftliche Unterstützung in jeder Form und Hinsicht, wobei wiederum größtes Gewicht auf halbländliche und ländliche Siedlung mit dem Ziele der Sesshaftmachung auf eigener Scholle gelegt werden muß. Auch in der Pflege einer gewissen vorsorglichen Bodenvorratswirtschaft dürfte eine Zukunftsaufgabe der Wohnungsfürsorgegesellschaften liegen, etwa in der Richtung, wie sie bei der rein landwirtschaftlichen Siedlung den bestehenden ländlichen Siedlungsgesellschaften durch das Reichs-siedlungsgesetz gewährleistet ist. Die bisherigen Erfahrungen haben bewiesen, daß die Gemeinden nur vereinzelt in der Lage sind, auf diesem Gebiete wirklich die erforderliche Politik auf lange Sicht zu treiben.

So dürften den Wohnungsfürsorgegesellschaften im Rahmen der künftigen staatlichen Wohnungs- und Siedlungspolitik wichtige Funktionen zufallen, die sie in enger Zusammenarbeit mit allen behördlichen und Verwaltungsstellen, mit den Kommunen und mit der privaten Wirtschaft zu lösen berufen sind.

Berlin, im September 1931

A handwritten signature in dark ink, appearing to read "G. Müller". The signature is written in a cursive, flowing style with a prominent dot above the 'i' in Müller.

Die Aufgabe der Wohnungsfürsorgegesellschaften

Von Ministerialrat Geh. Oberregierungsrat Dr. Pauly

Seitdem der Plan zur Herausgabe dieses gewissermaßen „bildlichen Rechenschaftsberichts“ über die Tätigkeit der preußischen Wohnungsfürsorgegesellschaften gefaßt wurde, — etwa Winter v. Js. —, haben sich, zumal in letzter Zeit, die Verhältnisse grundlegend geändert. Viele von denen, die damals noch gegenüber der Wohnungsbaupolitik des Staates „hosiannah“ riefen, schreien jetzt schon „kreuzige!“. Zu welchem Ergebnis diese Wandlung der Auffassung praktisch führen wird, läßt sich in seinem Endergebnis noch nicht übersehen. Vorläufig hat es dahin geführt, daß die Bautätigkeit in diesem Jahre etwa auf $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ zusammenschrumpfen dürfte, und was das nächste Jahr bringen wird, ist ungewiß. Wie ist in diesem Streit der Meinungen die Stellung der Wohnungsfürsorgegesellschaften? Ich meine nicht hinsichtlich dessen, was sie geschaffen haben, allein, sondern hinsichtlich der Aufgabe, die ihnen gestellt ist. Ich habe von jeher die Meinung vertreten, daß die Aufgabe der Wohnungsfürsorgegesellschaften eine spezielle ist, nämlich die, in der Wohnweise des Volkes eine grundlegende Änderung schaffen zu helfen, die Menschen aus den Massenhäusern hinauszubringen in das Einfamilienhaus. Ins Eigenheim: angefangen mit dem Einfamilien-Reihenhaus mit Gartenzulage oder Schrebergarten in der Nähe und endigend über die Umsiedlung und über den Landarbeiterwohnungsbau mit Landzulage, bei der sogenannten Wirtschaftssiedlung, — wobei sich der Siedler neben dem Landertrag noch auf einen anderen Erwerb stützt —, und beim Halbbauern. Schon seit Jahren bin ich dafür eingetreten, so klein wie möglich und so billig wie möglich zu bauen. In Wort und Schrift habe ich den Standpunkt vertreten, daß die Befassung des Staates mit der Wohnungsfrage überhaupt nur vertretbar ist unter dem Gesichtspunkt der Besserung und Änderung der Wohnweise, des Zurückfindens zum Land und der Verwurzelung des Menschen mit dem Boden, im Eigenheim.*) Die andere Aufgabe, die Menschen irgendwie wohnlich unterzubringen, ist früher mit Recht lediglich als eine Aufgabe der Polizei angesehen worden, die die Obdachlosigkeit zu beseitigen hat. Diese Grundgedanken sind durch den außerordentlich großen Wohnungsbedarf und die in seinem Gefolge zur Verfügung gestellten Millionen- und Milliardenbeträge fraglos stark verschoben und verdunkelt worden. Der Ruf: „In den Großstädten ist die Wohnungsnot und das Wohnungselend am größten!“, „aus ihnen stammen die Hauptbeträge des Hauszinssteueraufkommens, daher muß aus Gerechtigkeits- und sachlichen Notwendigkeitsgründen dort am meisten gebaut werden“, — „am billigsten baut man das Vielfamilienhaus,“ usw. übertönte Alles. Infolgedessen baute man, statt die Menschen aufs Land hinauszubringen, ganz überwiegend in den Städten. Die verfehlte Einstellung der landwirtschaftlichen Kreise, die die Hauszinssteuerpflicht für ihre Bauten mit Erfolg ablehnten, diente weiter dazu, die Resonanz dieses Rufes zu verstärken. So wurden in den Großstädten hunderttausende und hunderttausende neue Wohnungen erstellt, vielfach für voraussichtlich dauernd Arbeitslose, mit Mitteln, die für die einzelne Wohnung vielfach das Dreifache und mehr dessen betragen, wofür man weiter draußen

*) Im Handwörterbuch des Wohnungswesens, Verlag G. Fischer, Jena 1930, S. 802ff und anderwärts.

Wohnungen hätte erstellen können, und viele hundert Millionen wurden in den Hypotheken festgelegt.*) Jetzt, wo billiger gebaut wird als in den letzten Jahren, und die allgemeine Wirtschaftskrise das Aufkommen der ursprünglich berechneten Mieten für die Zukunft zweifelhaft erscheinen läßt, so zwar, daß nicht nur Eigenkapital und Hauszinssteuer, sondern unter Umständen sogar die ersten Hypotheken in Mitleidenschaft gezogen werden könnten, steigen schon manchem Bedenken gegen diese Begünstigung der Großstädte auf. Wir wollen hoffen, daß die schlimmsten Befürchtungen nicht zutreffen. Freilich, darauf habe ich schon vor Jahren hingewiesen, daß Gelder, die in Hypotheken bei Groß-Bauunternehmungen gesteckt würden, viel fester säßen, als wie Hypotheken auf Einfamilienhäusern, deren Eigentümer in ganz anderer Weise mit Erfolg zur Abzahlung genötigt werden können. Ich habe darauf hingewiesen, daß in einem Einfamilienhausland wie Belgien es fast als verächtlich gilt, Hypotheken auf seinem Eigenhaus zu haben. Daß ferner auch die Baupreisfrage kein Hindernis ist, Eigenheime zu bauen, ist von zahlreichen Sachverständigen erwiesen. Und gegenüber den Reichsrichtlinien, die nicht mehr wie 45 qm Grundfläche zulassen wollen, habe ich mich stets auf den Standpunkt gestellt, Kleinst-einfamilienhäuser unter Umständen mit nichtausgebautem Dachgeschoß zu errichten und das Weitere dem Erwerber zu überlassen.**) Ebenso auf dem Lande die Kleinsiedlung in primitivster Weise zu betreiben unter Umständen durch Errichtung einer Stallscheune, in der die Leute, bis sie Kraft gewinnen sich selbst ein Haus zu bauen, wohnen können. Anders hat s. Zt. die preußische Ansiedlungskommission in Posen-Westpreußen auch nicht gebaut und gesiedelt, obgleich die Zeiten damals wahrlich sehr viel besser waren.

Haben nun die Wohnungsfürsorgegesellschaften diesen Grundsätzen entsprechend verfahren? Man muß zugeben, daß das allerdings leider nicht in vollem Umfange der Fall gewesen ist. Aber man muß auch zugeben, daß ihnen bei Durchführung dieser Aufgabe außerordentliche Schwierigkeiten durch die Verhältnisse und durch die Entwicklung der Wohnungsbauunterstützung bereitet worden sind. Infolgedessen haben sie allerdings teilweise mit den Wölfen heulen müssen, und da und dort ebenfalls solche Großbauten erstellt wie die Großstädte, auf deren Zusammenarbeit sie vielfach angewiesen waren; auch Mittelstädte haben leider vielfach keine andere Politik verfolgt wie die Großstädte. Wenn die Wohnungsfürsorgegesellschaften bei dieser Sachlage bestehen bleiben, ihre Unkosten decken und sich kräftig entwickeln und stark erhalten wollten für die ihnen, wie ich das häufig ausgeführt habe, gerade dann erwachsenden Aufgaben, wenn es keine nennenswerten Staatsbeihilfen für den Wohnungsbau mehr gäbe, nämlich für die Betreuung der Wohn- und Siedlungsbauten des kleinen, minderbemittelten Mannes, so konnten sie nicht gut anders handeln. Im übrigen wollen wir einmal umgekehrt fragen, ob wohl annähernd soviel gute und so viele den obengedachten Grundsätzen entsprechende Wohnungen und Kleinsiedlungen erstellt worden wären ohne die tatkräftige und zähe Arbeit der Wohnungsfürsorgegesellschaften? Wenn der Prozentsatz des Flachbaues und insbesondere der Einfamilienhäuser trotz der immer schwieriger werdenden Verhältnisse und trotz der von vielen maßgeblichen Seiten vertretenen Ansicht, daß Einfamilienhäuser überhaupt nicht mehr gebaut werden könnten wegen der Teuerung, — doch noch ein so hoher ist, so ist das ganz überwiegend das Verdienst der Preußischen Wohnungsfürsorgegesellschaften. Und wenn jetzt andere

*) Vergl. auch Prof. Bruck, Münster i. W. 1931. Ist Städtebau verewigte Arbeitslosigkeit?

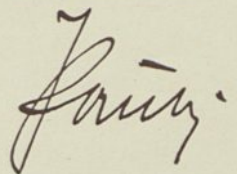
***) Vergl. z. B. in „Deutsche Siedlungsprobleme“, herausgegeben von Professor Bruck und H. Vormbrodt, Berlin bei Reimar Hobbing, 1929, S. 47 ff und an anderen Orten.

Verhältnisse eintreten, wenn der Wohnungsbau nicht annähernd mehr mit den riesigen Mitteln wie bisher unterstützt werden wird, ja, wenn selbst jegliche Staatsunterstützung für den Wohnungsbau schlechthin in Wegfall kommen sollte, so dürfte es doch keinen Volkshfreund und keinen Volkswirt geben, der nicht der Auffassung wäre, daß gerade angesichts der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, und der mit durch diese außerordentlich verstärkten Radikalisierung des Volkes die Verwurzelung desselben mit dem Lande immer, auch bei den trübsten Zeiten und gerade in diesen eine unbedingte Notwendigkeit und – eine Staatsaufgabe ist und bleiben wird. Es wird schwerlich ein besseres Heilmittel gegen die in der langdauernden Arbeitslosigkeit liegenden zerstörenden Momente seelischer und gemüthlicher Werte geben, als die Beschäftigung auf dem Lande, angefangen mit der Arbeit im Schrebergarten und endigend mit der Bewirtschaftung einer die Familie nährenden eigenen Scholle. Hier liegt die, wenn auch durch die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre, insbesondere auch durch die Rationalisierung der Industrie, durch die Schrumpfung vieler Unternehmungen etwas veränderte, aber dauernde Aufgabe der Wohnungsfürsorgegesellschaften.*) Auch dies ist Reform der Wohnweise im weitesten Sinne. Das Ziel, das man bei Schaffung der Wohnungsfürsorgegesellschaften im Auge hatte, ist also das gleiche geblieben, nur stärker als wie vor zwölf Jahren, – als man noch mit der Möglichkeit rechnete, die großen Massen, die in der Industrie untergebracht waren, auch in ihrem Dienst in der bisherigen Weise erhalten zu können –, nach der ländlichen Seite verschoben. Diese Gedanken sind fraglos in der Zeit des ungeheuren Aufschwungs, den Deutschland in den 40 Jahren nach dem Kriege von 1870-71 genommen hat, leider nicht oder nicht genügend und nicht rechtzeitig erkannt worden. Millionen und Abermillionen von Leuten, die vom Lande in die Großstädte zogen, sind dem Lande entfremdet und entwurzelt worden. Das erkennen weite Kreise heute klarer wie damals, wo der blendende Glanz des wirtschaftlichen Aufstiegs die seelischen schweren Schäden nicht erscheinen ließ. Wie auch das Schicksal des deutschen Volkes sein mag, diese Aufgabe ist eine nötige und eine Daueraufgabe. Und wenn eins „uns die Zuversicht in eine große Zukunft gibt, so ist es der starke und lebendige Wille des deutschen Volkes zur Siedlung“. „Ein Volk, das siedelt, lebt – ein Volk, das lebt, siedelt.“***) Die beteiligten Ministerien (für Landwirtschaft, Wohlfahrt und Finanzministerium) sind sich darüber einig, daß gerade die Wo.G. die berufenen und geeignetsten Träger dieser gewissen oben gekennzeichneten Sonderaufgaben auf dem großen Siedlungsgebiete sind, – wie das auch schon andeutungsweise in den Ausführungsbestimmungen zum Art. 8 des Preuß. Wohnungsgesetzes durch die Parallelschaltung der ländlichen Siedlungs- mit den Wohnungsfürsorgegesellschaften zum Ausdruck kommt, auch in Arbeiten verschiedener Wo.G. in den nachstehenden Abbildungen bereits zutage tritt. Inwieweit dabei ein Mit- oder Nebeneinanderarbeiten dieser beiden großen wirtschaftlichen Siedlungsunternehmen oder Personalunion in der Leitung oder endlich eine noch engere Verbindung oder Verschmelzung angezeigt ist, muß einer Prüfung der Voraussetzungen und Verhältnisse in den einzelnen Geschäftsgebieten vorbehalten bleiben.

Berlin, im September 1931

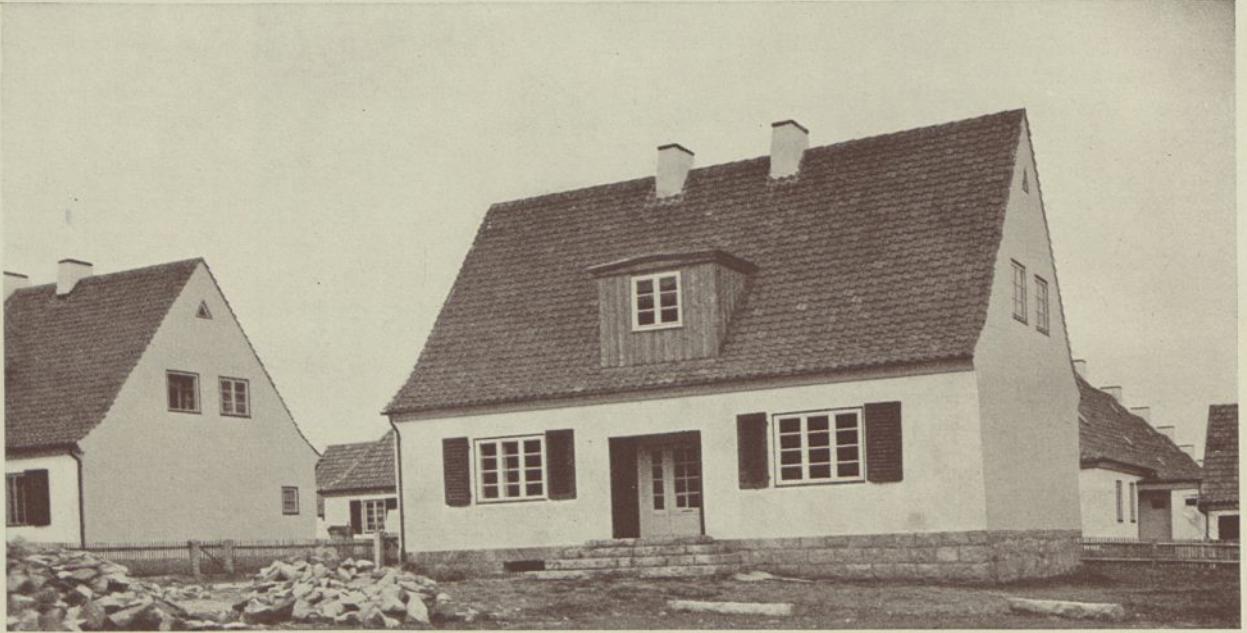
*) Vergl. über die Bedeutung der Betreuungstätigkeit auch Neumann, „Neue Wege der Wohnungswirtschaft“. Verlag Rosenthal und Drews, Berlin 1931, insbesondere S. 40 ff.

**) Zeitschrift für Selbstverwaltung vom 15. August 1931, Nr. 16, S. 369 „Die ländliche Neusiedlung und die Forderung des Tages“ von Ministerialdirektor Bollert, Berlin.





Einfamilienhäuser



Wernigerode, Einfamilienhaus.



Siedlung Spatzenhübel in Ludweiler (Saargebiet). Einfamilienreihenhäuser nach Typen, die dem bewegten Gelände angepaßt sind.



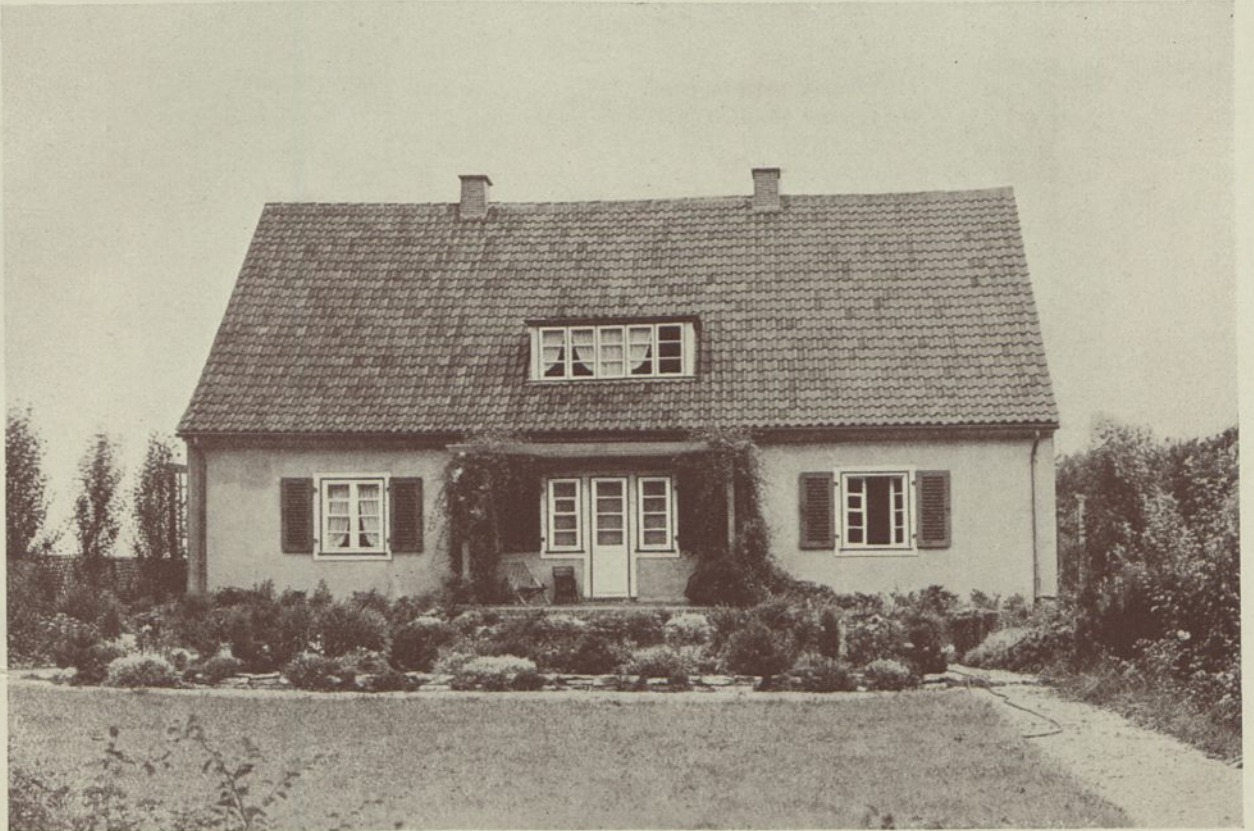
Einfamilienhaus in Vlotho, Kr. Herford, in beherrschender Höhe am Rande der Weserberge.



Einfamilienhaus (Landjägerstelle) in Löbnitz, Rbz. Stralsund.



Einfamilienhaus in Hiddenhausen, Kr. Herford. Stall in den Keller gelegt mit Ausgang nach dem tiefer liegenden Garten. Ueberdeckter Sitzplatz am westseitigen Eingang, gleichzeitig als Schutz der Haustür gegen Schlagregen.



Einfamilienhaus in Bielefeld. Fortführung des ländlichen Charakters der Umgebung.



Einfamilienhaus in Fritzlar.



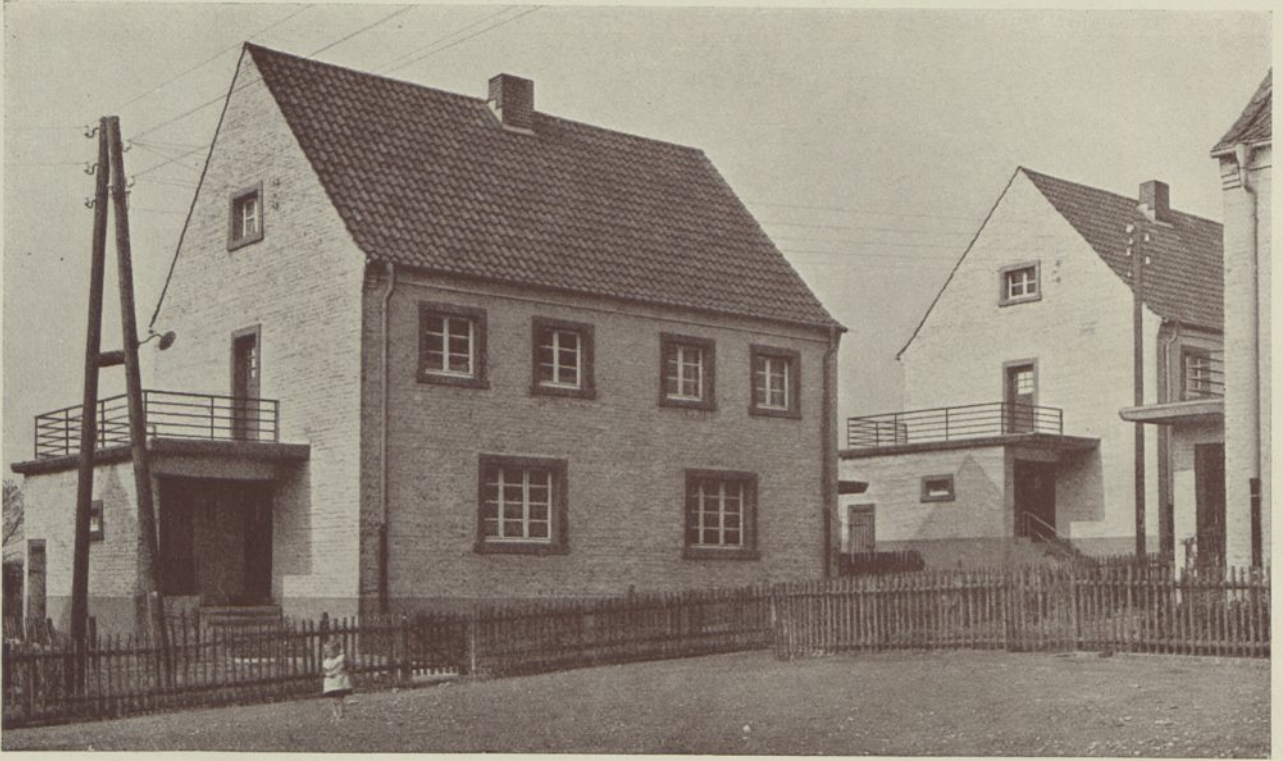
Einfamilienreihenhaus in Bernkastel-Cues, Rbz. Trier. Umsiedlung von Kleinwinzern aus Verfallwohnungen. Grundstücke von geringer Tiefe auf stark fallendem Gelände. Im Sockelgeschoß Winzerkeller. Bohlendach zur Vergrößerung der Dachgeschoßräume. Bauausführung in landesüblichem Material: Schwemmsteinmauerwerk und Schieferdeckung.



Einfamiliendoppelhaus aus der Siedlung in Hammerstein, Kr. Schlochau (Grenzmark).



Doppelhaus in Fritzlar.



Einfamiendoppelhäuser für Bergarbeiter in Höckelhoven, Rbz. Aachen. Im Anbau Trockenabort u. Stall.



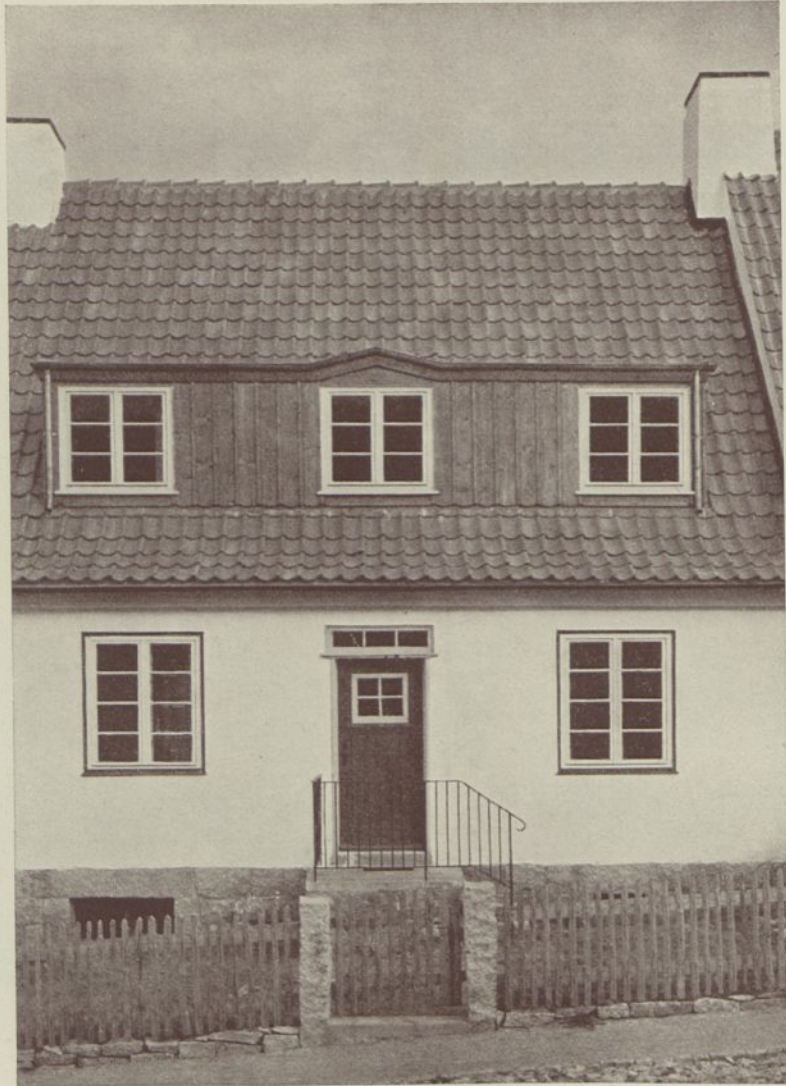
Einfamiliendoppelhaus für kinderreiche Familien in Magdeburg.



Einfamilienreihenhaus in der Siedlung Spatzenhübel-Ludweiler, Saargebiet.



Einfamilienreihenhäuser in Kiel. Die Wohnungen haben im Erdgeschoß zwei Stuben und Küche, im ausgebauten Dach Stube, Kammer und Bad.



Einfamilienreihenhaus in Wernigerode.



Einfamilienreihenhäuser (Kleinstwohnungen) in der Reichsheimstättensiedlung Dramburg, Rbz. Köslin.



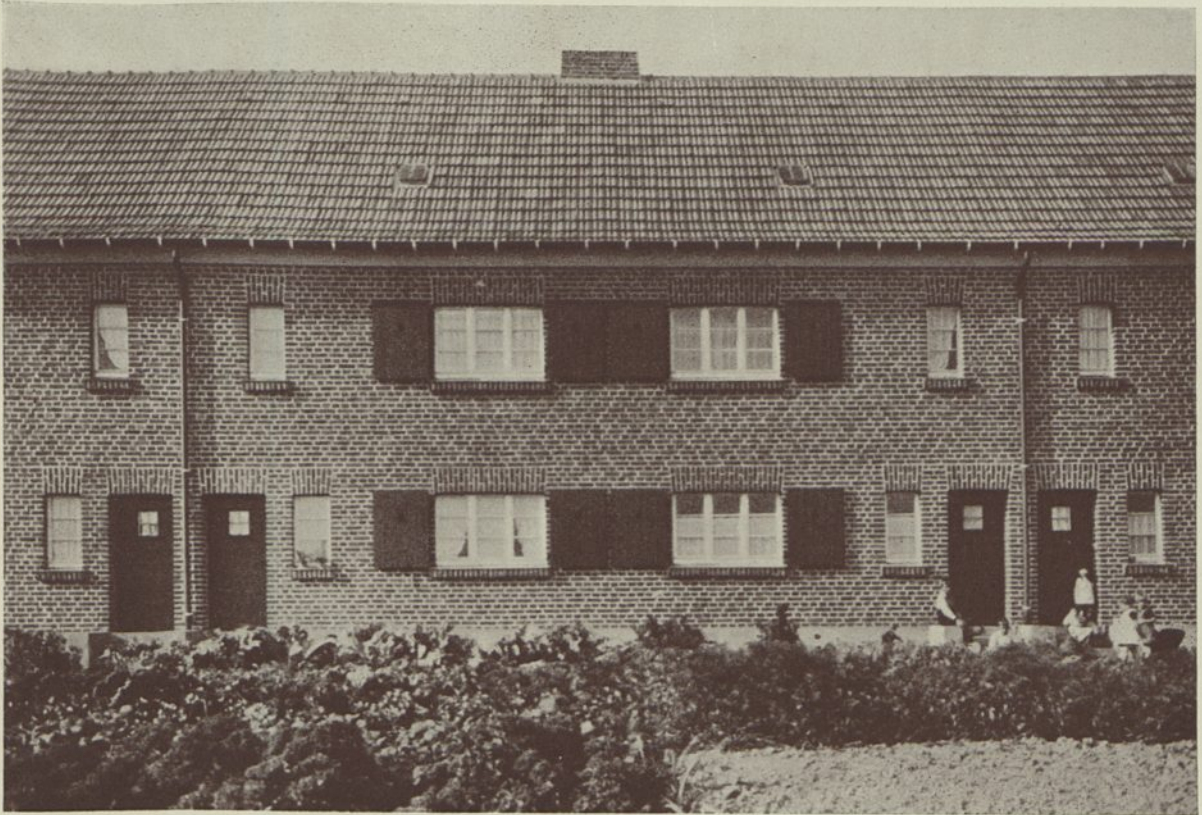
Einfamilienreihenhäuser in Homberg, Rbz. Kassel.



Einfamilienreihenhäuser in Halberstadt.



Einfamilienreihenhäuser in Trier für kinderreiche Familien. Siedlung mit 166 Wohnungen. Im Erdgeschoß Wohnküche, Wirtschaftsraum, Bad und Waschküche, im Obergeschoß Elternschlafzimmer und zwei Kinderschlafräume.



Einfamilienreihenhäuser in Kempen a. Rh., Rbz. Düsseldorf. Das Bild zeigt die Gartenfronten.
Gefällige Wirkung trotz größter Einfachheit.



Einfamilienhäuser für kinderreiche Familien in Trier.



Einfamilienreihen Häuser in der Siedlung Eigenheim Sandkrug bei Eckernförde für umgesiedelte Kieler Werftarbeiter. Die Wohnungen enthalten im Erdgeschoß Wohnstube und Küche, im Obergeschoß drei Schlafräume und Bad.



Einfamilienreihenhäuser für Beamte in Rendsburg. Backsteinrohbau mit Verblendung von dunkelroten Elbklinkern. Die Wohnungen enthalten im Erdgeschoß zwei Stuben und Küche, im Obergeschoß zwei Schlafräume Kammer und Bad mit Abort.

Mehrfamilienhäuser



Zweifamilienhaus in Neustettin.



Zweifamiliendoppelhaus in Herford. Ausbildung geschlossener Straßenwände durch Anordnung der Stallgebäude zwischen den Wohnhäusern. Als Vorgärten einfache Rasenstreifen ohne Gartenzaun, hierdurch starke Erweiterung des Straßenraumes.



Zweifamiliendoppelhaus in Holzen, Kr. Iserlohn. Gemeindeeigenes Miethaus für Industriearbeiter.



Zweifamilienreihenhäuser in Wernigerode.



Dreifamiliendoppelhaus in Ottenhagen, Rbz. Königsberg. Grundstücksgröße ein Morgen; jede Wohnung hat einen Stallanteil.



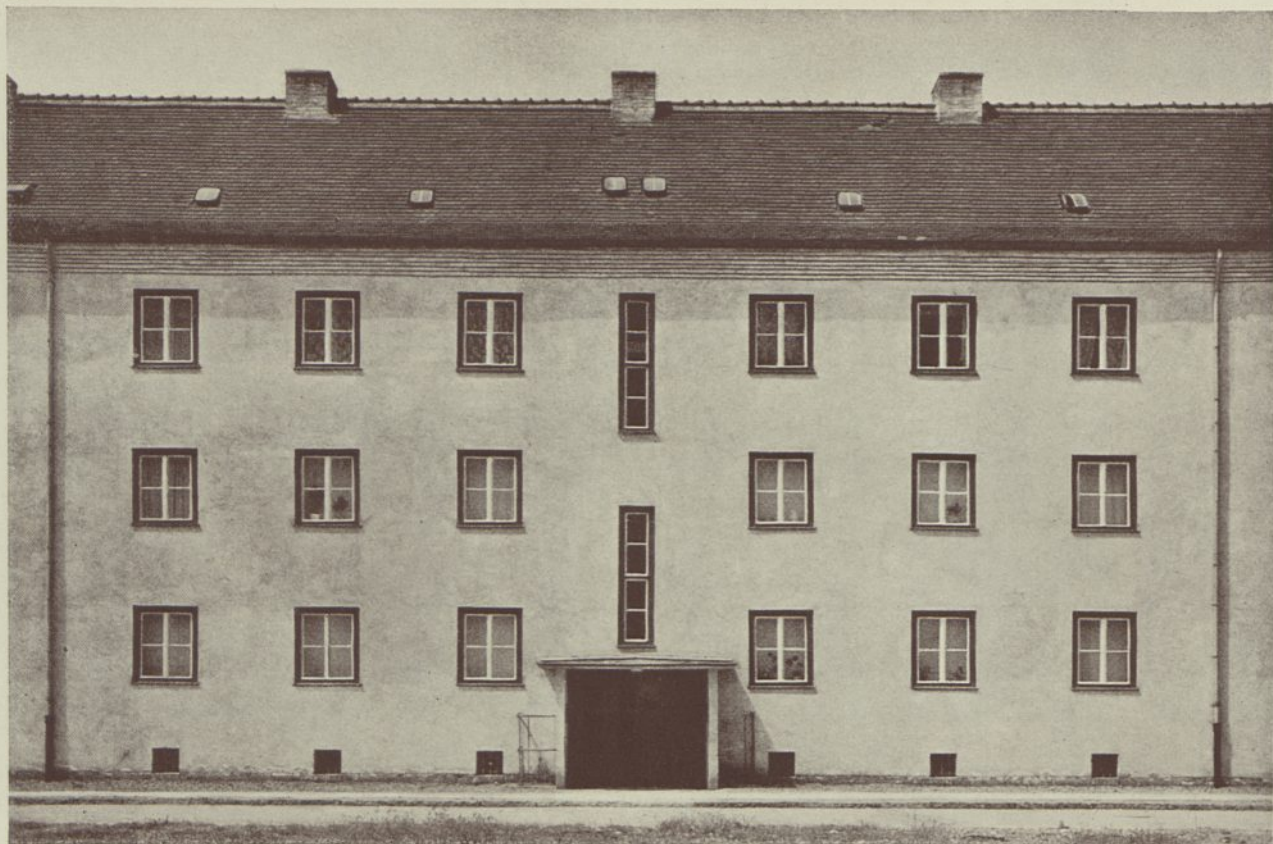
Vierfamilienhaus in Münster. Beamtenwohnhaus (für Universitätsprofessoren) an einer später entstehenden Straßenkreuzung. Umfassungswände niederrheinische Klinker.



Vierfamilienhaus in der Siedlung Genthin, Rbz. Magdeburg.



Vierfamilienhäuser in Eilenburg, Rbz. Merseburg. Teilansicht einer größeren Siedlung. Reihung gleichartiger Baukörper.



Sechsfamilienhaus in der Siedlung Bad Dürrenberg, Rbz. Merseburg. Eingangsseite.



Sechsfamilienhäuser in der Siedlung Bad Dürrenberg, Rbz. Merseburg. Hofseite.



Sechsfamilienhaus in Küstrin.



Mehrfamilienhaus mit Läden in Kassel. Kopfbau einer Bauanlage mit rd. 120 Zwei- und Dreizimmerwohnungen. Aufschließung des Geländeblockes durch Privatstraßen.



Dreigeschossige Wohnhäuser in Münster. Teilansicht eines Baublocks für preußische Beamte. Umfassungswände aus niederrheinischen Klinkern.



Dreigeschossige Miethäuser in Bottrop.



Dreigeschossige Wohnhäuser in Münster. Platzausbildung an der Kreuzung von zwei bedeutenden Verkehrsstraßen.

Typenbau und geschlossene Siedlungen



Siedlung für Industriearbeiter in Wietze, Kr. Celle.



Siedlung für Industriearbeiter in Wietze, Kr. Celle. Zur Zeit 100 Wohnungen in freistehenden Einfamilienhäusern. Erdgeschoß: Wohnküche, 2 Stuben; Dachgeschoß: eine Kammer und Ausbaumöglichkeit für eine zweite Kammer; Anbau: Waschküche mit Wasserpumpe, Stall, Abort und Hochkeller. Wohnfläche 52 qm. Straßen und Wohnwege mit Schlacke befestigt. Sämtliche Grundstücke mit Holzzaun eingefriedigt.



Siedlung Nordhorn, Rbz. Osnabrück. Zur Zeit rd. 500 Wohnungen; davon 300 für umgesiedelte Arbeiterfamilien aus dem Ruhrgebiet, 40 für umgesiedelte Schwerkriegsbeschädigte, der Rest für die ortsansässige Bevölkerung. Die Aufnahme zeigt eine Straße mit Einfamiliendoppelhäusern.



Bergmannssiedlung in Gleiwitz-Sosnitz. Blick auf die in einer Kurve liegende Reihung von Einfamilien-doppelhäusern und Stallanbauten. Trotz Gleichheit der einzelnen Baukörper (Typen) und größter Einfachheit lebendige Wirkung durch Überschneidungen und kräftige Schattenwirkung.



Reichsheimstättensiedlung Dramburg, Rbz. Köslin. Wohnhof mit 28 Kleinst-Einfamilienhäusern in Reihenhaushausform. Gartenzulage je Haus 300 qm; Wohnfläche rd. 52 qm. Erdgeschoß: Wohnstube mit anschließendem Schlafräum und Kochraum; Dachgeschoß: 2 Schlafkammern.



Einfamilienreihenhäuser in der Reichheimstättensiedlung Dramburg, Rbz. Köslin



Siedlung für Kriegsbeschädigte in Schlochau (Grenzmark). Trotz verschiedener Bauherren und Herstellung der Häuser im Laufe mehrerer Jahre, teils unter Anwendung von Selbsthilfe, ist die Siedlung einheitlich nach gleichem Typ durchgeführt.



Siedlung für Kriegsbeschädigte in Schlochau (Grenzmark).



Genossenschaftliche Siedlung in Hammerstein, Kr. Schlochau (Grenzmark). Einfamiendoppelhäuser desselben Typs in einfacher Reihung.



Eigenheim-Siedlung für Kriegsbeschädigte in Schneidemühl. Die Einfamilienhäuser sind um einen Wohnhof gruppiert.



Flüchtlingswohnungen in Hindenburg-Süd. Wohnstraße ohne Vorgärten. Straßenbreite 10 m, Fußwege je 2,50 m, Fahrbahn 5 m.



Eigenheim-Siedlung für Kriegsbeschädigte in Schneidemühl. Eingang zum Wohnhof. Wirkungsvolle Gegenüberstellung von eingeschossigen Einfamilien- und zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern.



Landarbeitersiedlung in Kropp, Kr. Schleswig. Geschlossene Anlage von 10 Einfamilienhäusern, errichtet auf genossenschaftlicher Grundlage.



Eigenheime in Groß-Rosen Kr. Striegau (Rbz. Breslau). Reichsheimstättensiedlung für die im Kreise beschäftigten Steinarbeiter. Die Einfamiendoppelhäuser mit hofseitig angebautem Doppelstall haben eine Wohnfläche von 62 qm je Wohnung.



Siedlung für Industriearbeiter in Oberleschen, Rbz. Liegnitz. Die Herstellung von bisher 83 Wohnungen wurde durch kostenlose Hergabe von Baugelände und durch Bewilligung von Arbeitgeberdarlehen zu niedrigem Zinsfuße seitens der Industrie ermöglicht. Größtenteils Zweifamiliendoppelhäuser mit einer Wohnfläche von je 55 qm im Erdgeschoß und 47 qm im Dachgeschoß.



Siedlung in Wernigerode. Gruppe von 20 Einfamilienhäusern, davon 16 in Reihenhaushausform, vier als freistehende Einfamilienhäuser. Lage am Berghang und Rücksicht auf Maßstab führten zur Wahl des eingeschossigen Hauses.



Einfamilienreihenhäuser in Wernigerode. Hofseite mit Stallanbauten.



Halbländliche Siedlung bei Halberstadt. Einfamiendoppelhäuser mit angebautem Kleinviehstall.



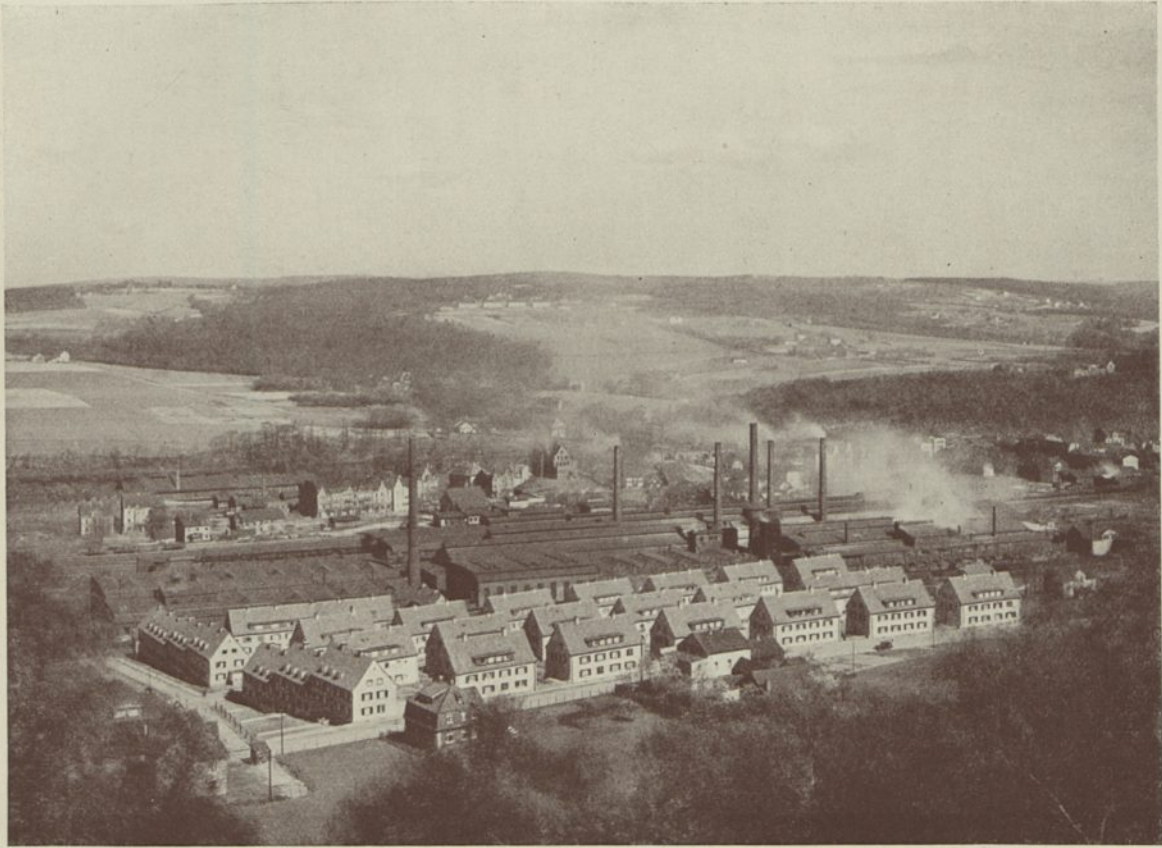
Ländliche Einfamilienhäuser in Wiedenbrück, Rbz. Minden. Bauvereinssiedlung. Häuser an die Bewohner verkauft. Jedes Haus enthält 4 Wohnräume und einen kleinen eingebauten Stall.



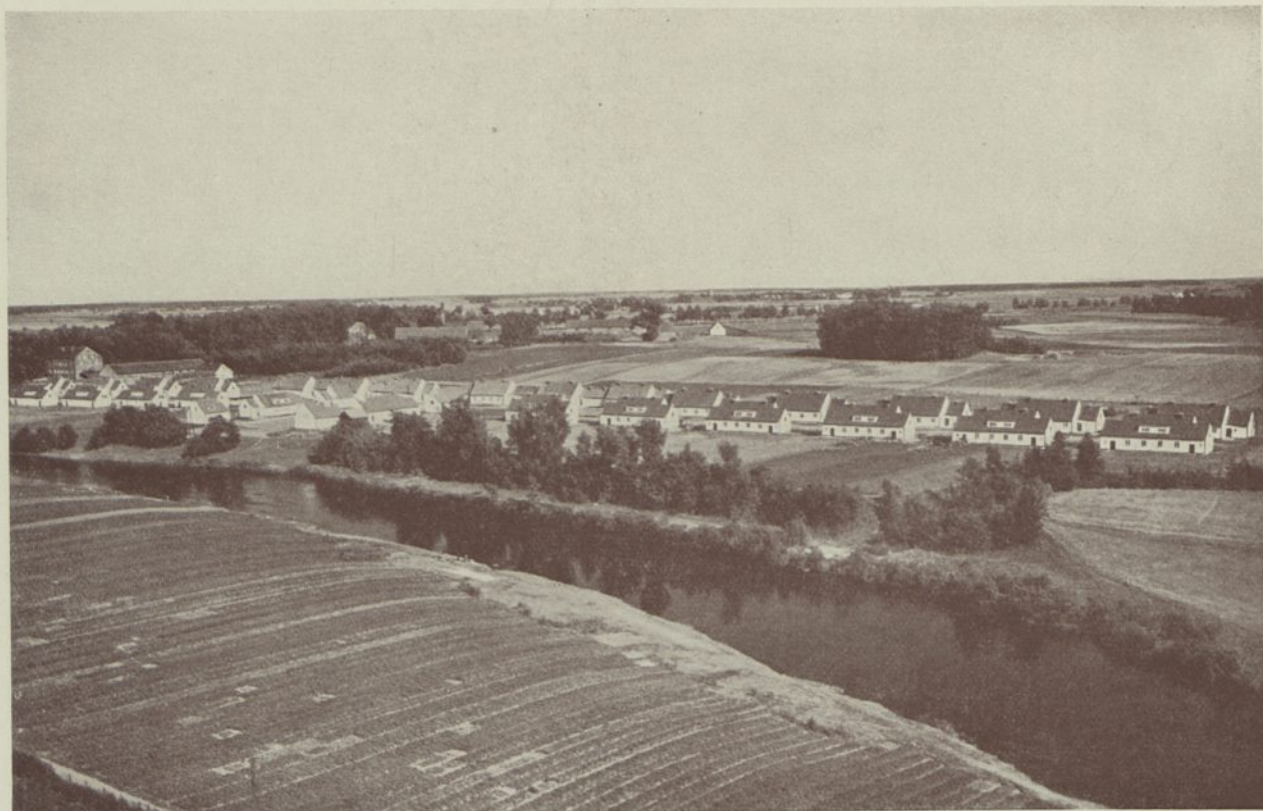
Ländliche Einfamilienhäuser in Hiddenhausen, Kr. Herford. Aufreihung von Häusern desselben Typs an vorhandener Landstraße. Keine Bauvereinsiedlung, sondern Einzelsiedler!



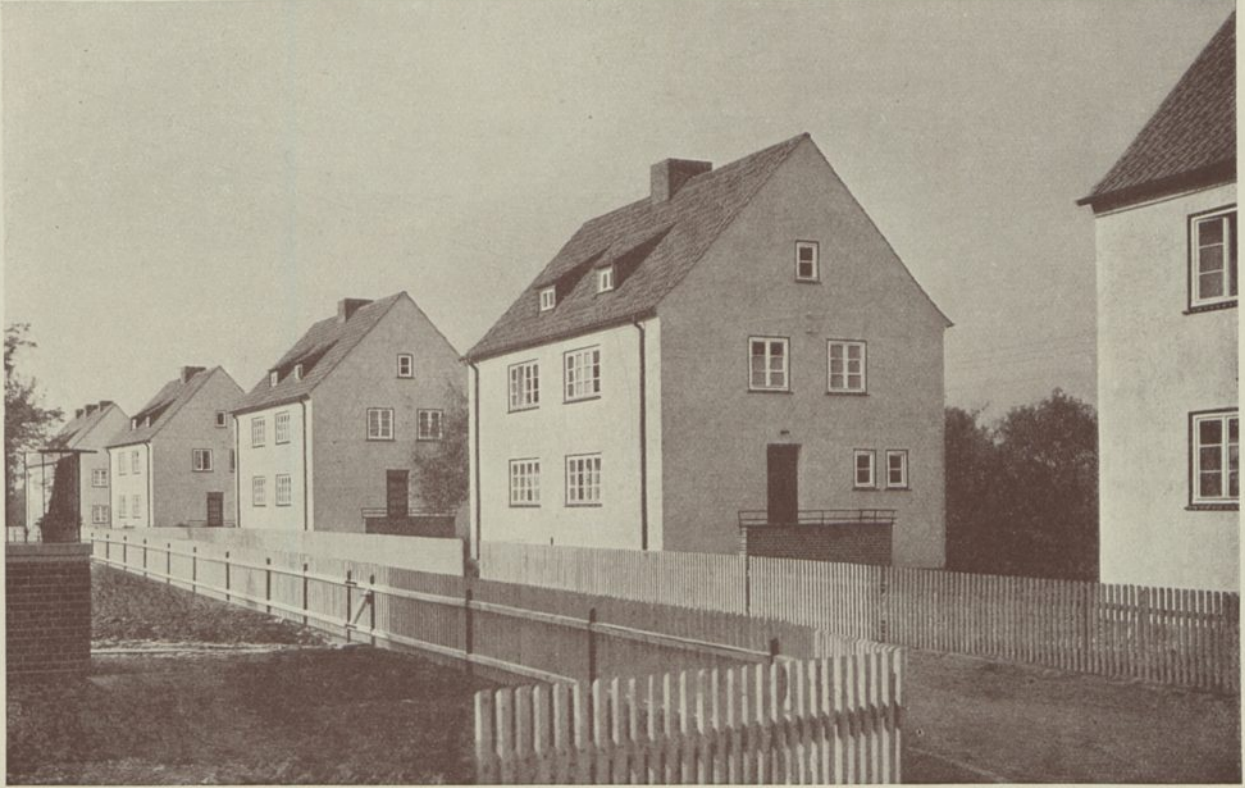
Wohnhaus in Herford, bestehend aus 3 Einfamilien-Doppelhäusern; als eingeschossige Anlage innerhalb eines zweigeschossig aufgeschlossenen Siedlungsgeländes.



Siedlung in Hagen-Haspe. Alte Bebauung folgt den Verkehrswegen (Straße, Flußlauf, Eisenbahn) in der Tahlsohle. Industrie- und Wohnsiedlung völlig durcheinandergemischt. Stadtgrenzen kaum mehr vorhanden. Neue Siedlung in unmittelbarer Anlehnung an große Industriewerke, aber ziemlich rauchfrei gelegen. Straßenführung durch Geländeverhältnisse bedingt. Zwecks günstiger Besonnung kurze Baukörper mit Belichtungsmöglichkeit von der Giebelseite her. Größe der Siedlung: 180 dreiräumige Wohnungen. Ueber der Siedlung, hoch auf dem Berge, städtische Siedlung für Lungenkranke in gesunder Höhenluft und windgeschützter Lage am Waldrand.



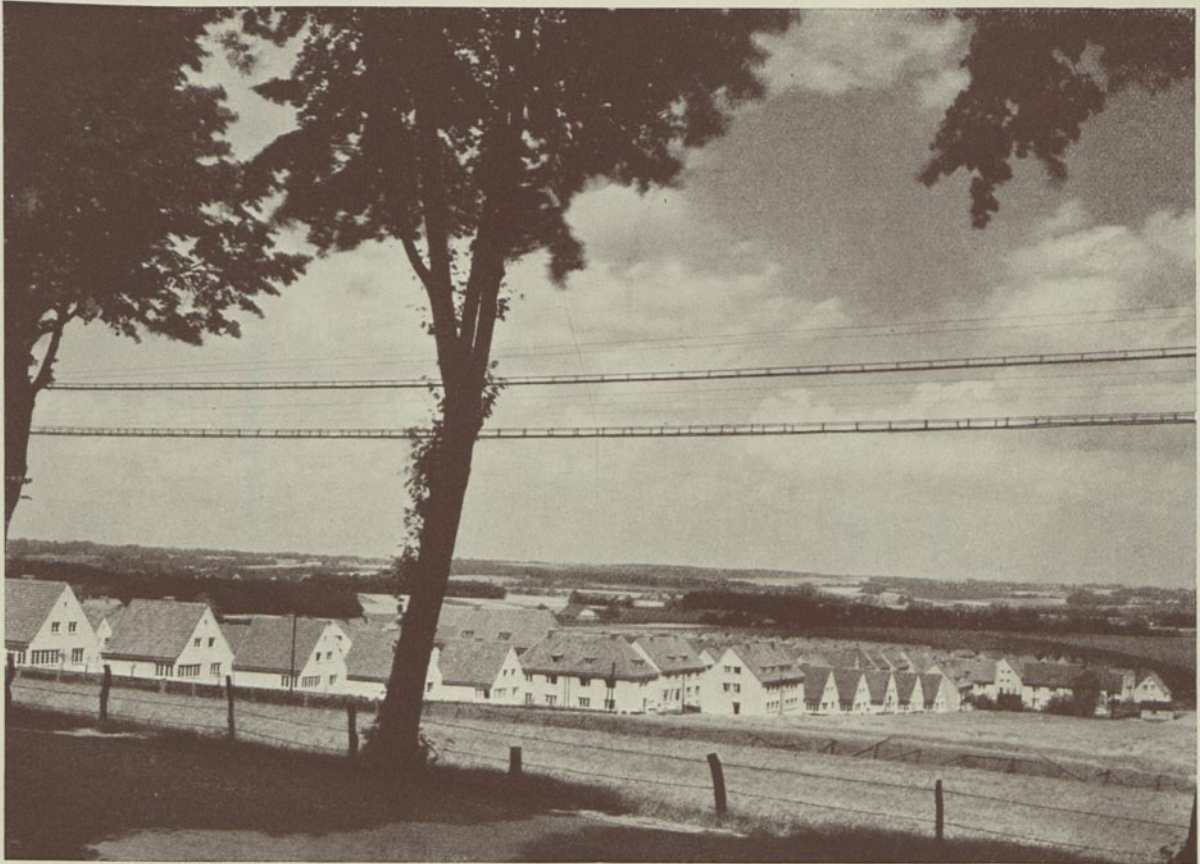
Vorstadt-Siedlung bei Friedland (O. Pr.), ca. 7 Minuten von der Altstadtgrenze entfernt. Besiedlung eines im Jahre 1929 aufgeteilten Gutes mit 26 Einfamiendoppelhäusern und 6 freistehenden Einfamilienhäusern. Gartengröße $\frac{1}{4} - \frac{2}{3}$ Morgen; Landzulage nach Bedarf.



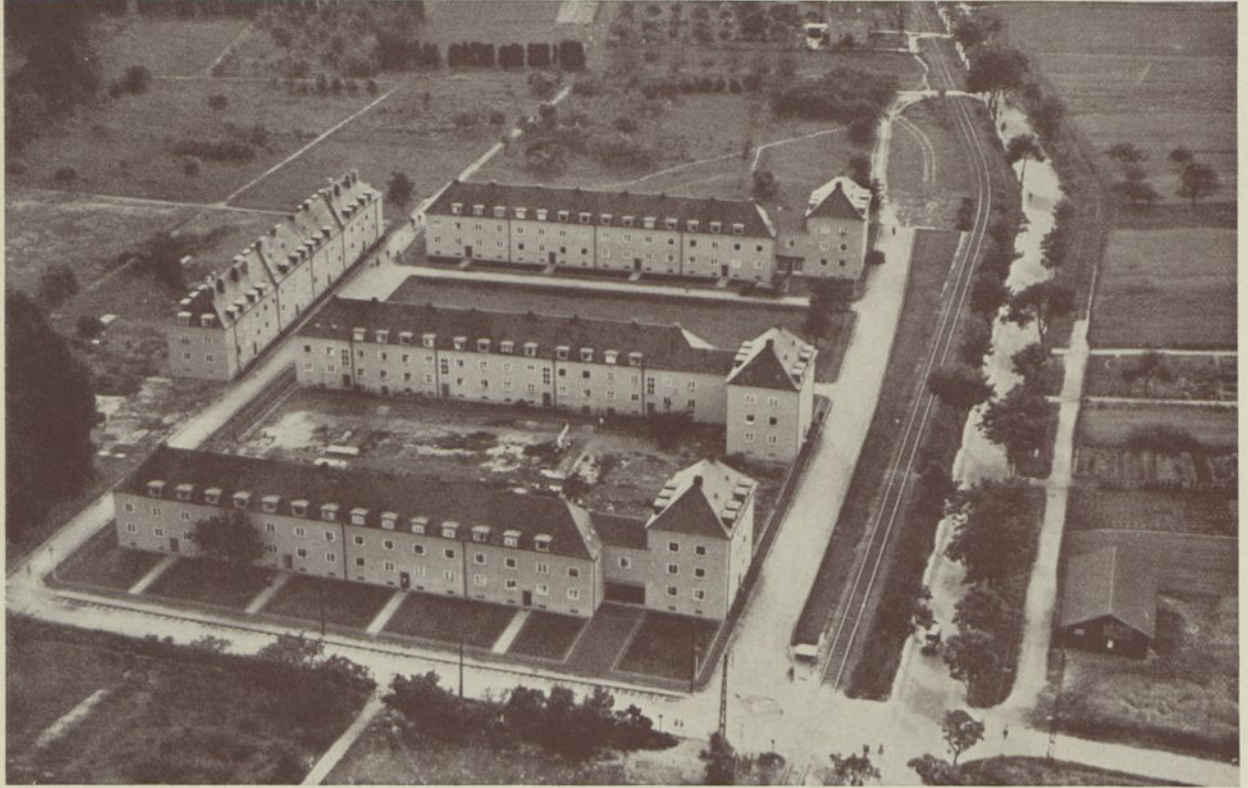
Siedlung in Borken (Rbz. Kassel) für Arbeiter und Angestellte des Kraftwerkes Borken.



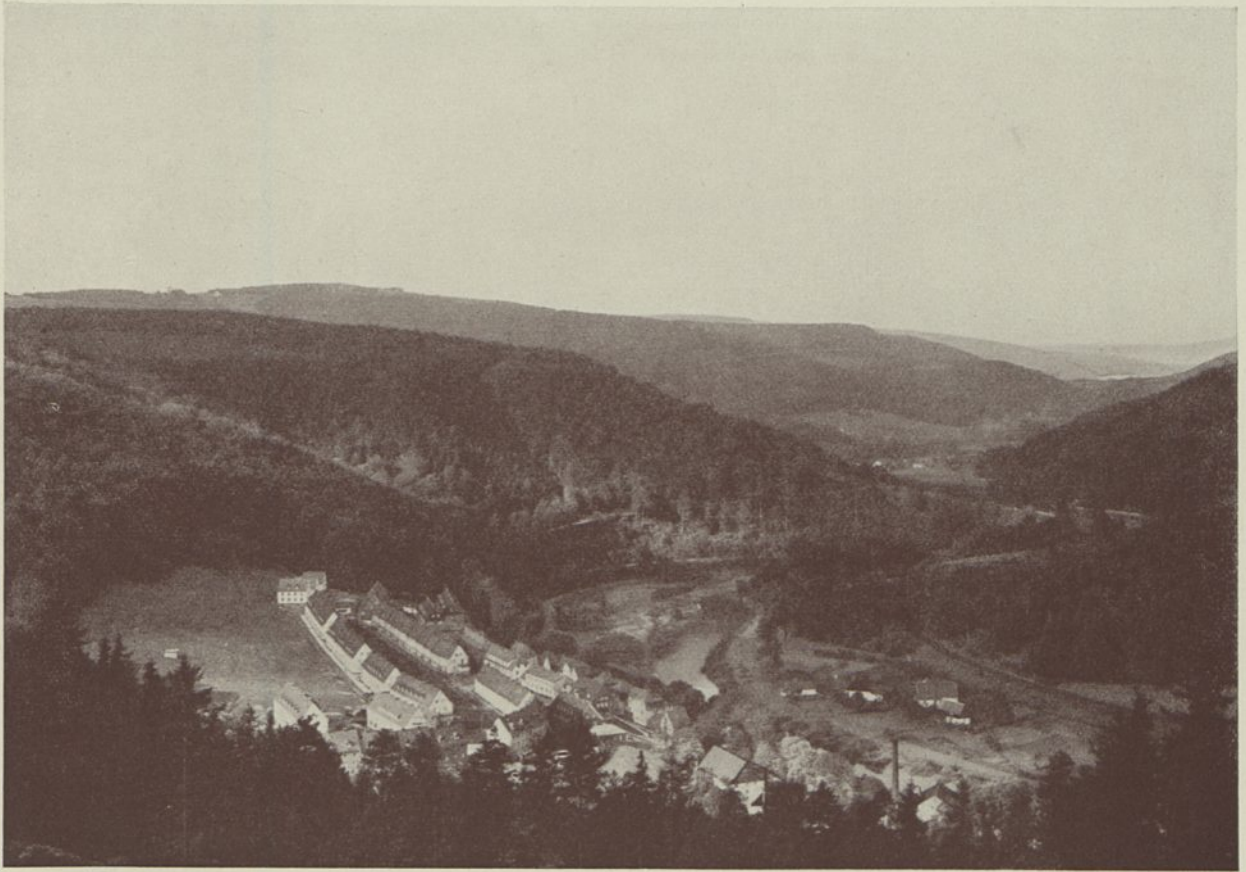
Vorstadtsiedlung in Schneidemühl, in Selbsthilfe von einer Baugenossenschaft erbaut, deren Mitglieder größtenteils Bauarbeiter sind. Wechsel von längsgestelltem Wohnhaus und quergestelltem Stall.



Siedlung Wellensiek bei Bielefeld. Gartenvorstadt mit eigener Schule und eigener Entwässerungs- und Kläranlage, etwa $1\frac{1}{2}$ km vom Rande der jetzigen Stadtbebauung und $3\frac{1}{2}$ km vom Stadtzentrum entfernt, am Nordrand des Teutoburger Waldes. Aufschließung von bestehender Ausfallstraße (Landstraße) aus; Anschluß an weitere künftige Aufschließungsstraßen ist vorbereitet. Z. Zt. nahezu 500 Wohnungen in Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern.



Vorstädtische Siedlung Oberursel im Taunus. 4 Baublöcke mit zusammen rd. 100 Kleinwohnungen



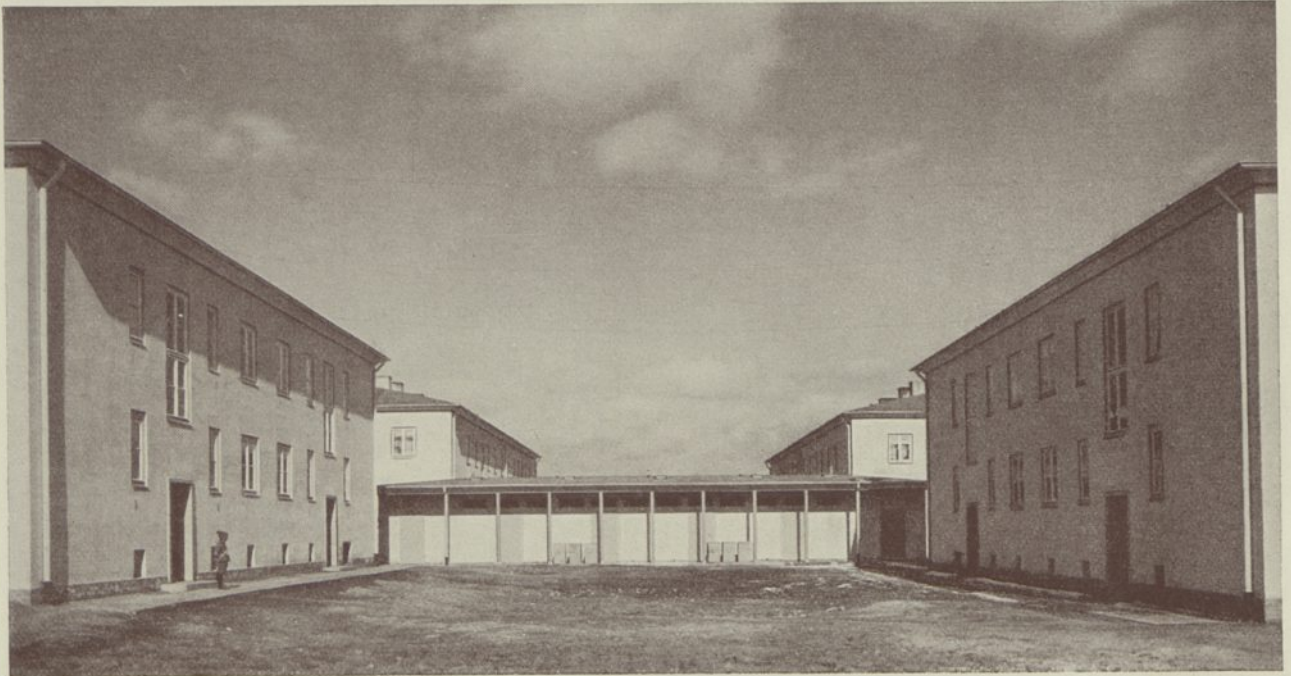
Siedlung am Papenberg in Altena. Altena, eine kleine Industriestadt Westfalens, ist in mehrere Flußtäler eingezwängt und hat außerordentlichen Mangel an für Wohnzwecke geeignetem Siedlungsland. Die Siedlung bildet eine kleine Gartenvorstadt in etwa 1 km Entfernung vom gegenwärtigen Stadtrand. Größe nach endgültigem Ausbau ca. 400 Wohnungen, gegenwärtiger Bestand rd. 210 Wohnungen in Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern. Straßenführung sehr stark durch Geländebeziehungen bedingt; an den einspurigen Hangstraßen nur einseitige Bebauung (auf der Talseite) um möglichst günstige Besonnung zu erreichen. Höhenunterschied insgesamt etwa 40 m.



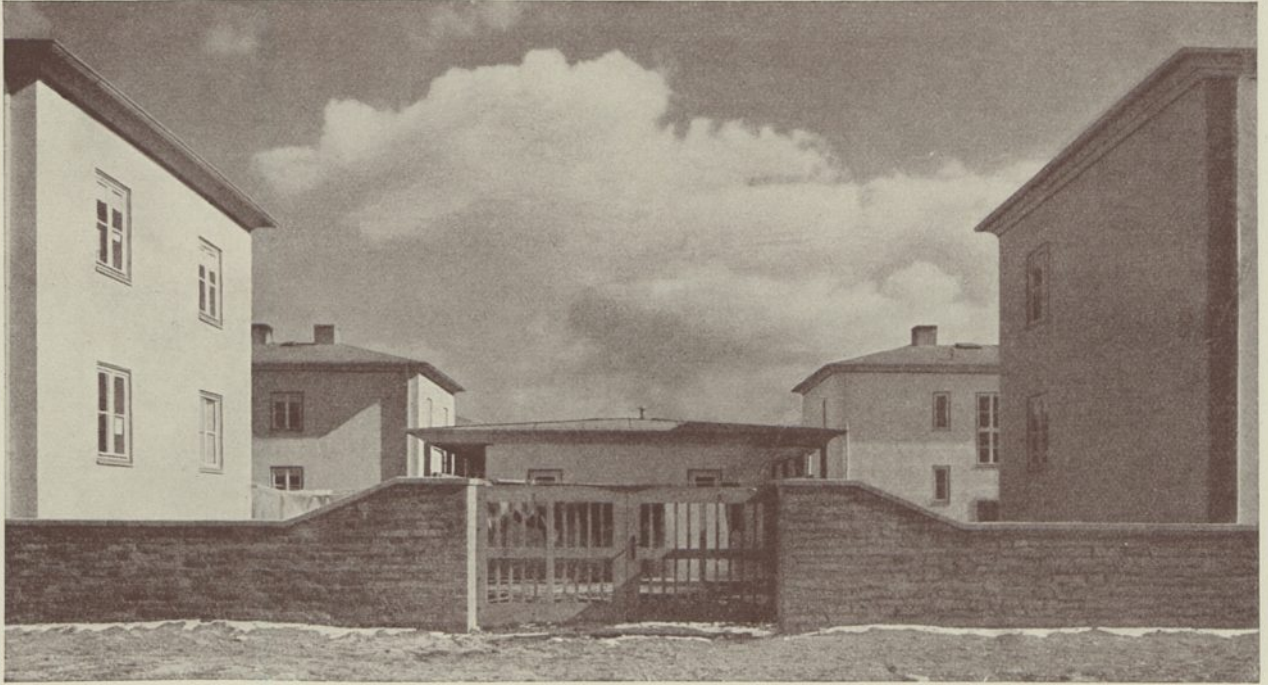
Siedlung am Papenberg in Altena.



Siedlung Eilperfeld in Hagen. Bebauung der alten Stadt verteilt sich über verschiedene, zum Teil sehr enge Täler. Wohnsiedlung mit Industrieanlagen stark gemischt. Neue Wohngebiete hauptsächlich auf den die Täler begrenzenden Hochebenen: Talsohle als Industrieflächen vorbehalten. Größe der Neusiedlung z.Z. 346 Wohnungen, hauptsächlich dreiräumig, in Mehrfamilienhäusern. Platz an der Hauptaufschließungsstraße der Siedlung dreigeschossig, alles übrige zweigeschossig. Entfernung von den Hauptindustrien 1-2 km, vom Stadtzentrum $2\frac{1}{2}$ km.



Siedlung Bad Salzelmen, Rbz. Magdeburg. Vierfamiliendoppelhäuser mit Kleinstwohnungen entsprechend dem zusätzlichen Wohnungsbauprogramm der Reichsregierung. Aus Ersparnisgründen Flachdächer mit Ruberoïd. Da keine Kanalisation, Abortanlagen auf dem Hof in eingeschossigen Nebengebäuden, die die Höfe zwischen den Baugruppen abschließen. Das Abortgebäude hat nach beiden Seiten einen überdeckten Gang.



Siedlung Bad Salzelmen, Rbz. Magdeburg.



Zweigeschossige Siedlung in Rheinhausen (Ndrhh.). Gemeinschaftliche Siedlung des Gemeinnützigen Spar- und Bauvereins Rheinhausen-Friemersheim und der Ruhrwohnungsbau A.-G., Dortmund. Die Gesamtsiedlung umfaßt bisher 560 Wohnungen in Zwei- und Vierfamilienhäusern. Am Platz Kaufläden.



Platz der Siedlung Rheinhausen (Ndrhh.).



Platz in der Siedlung Rheinhausen (Ndrh.).



Wohnstraße in der Siedlung Rheinhausen (Ndrh.).



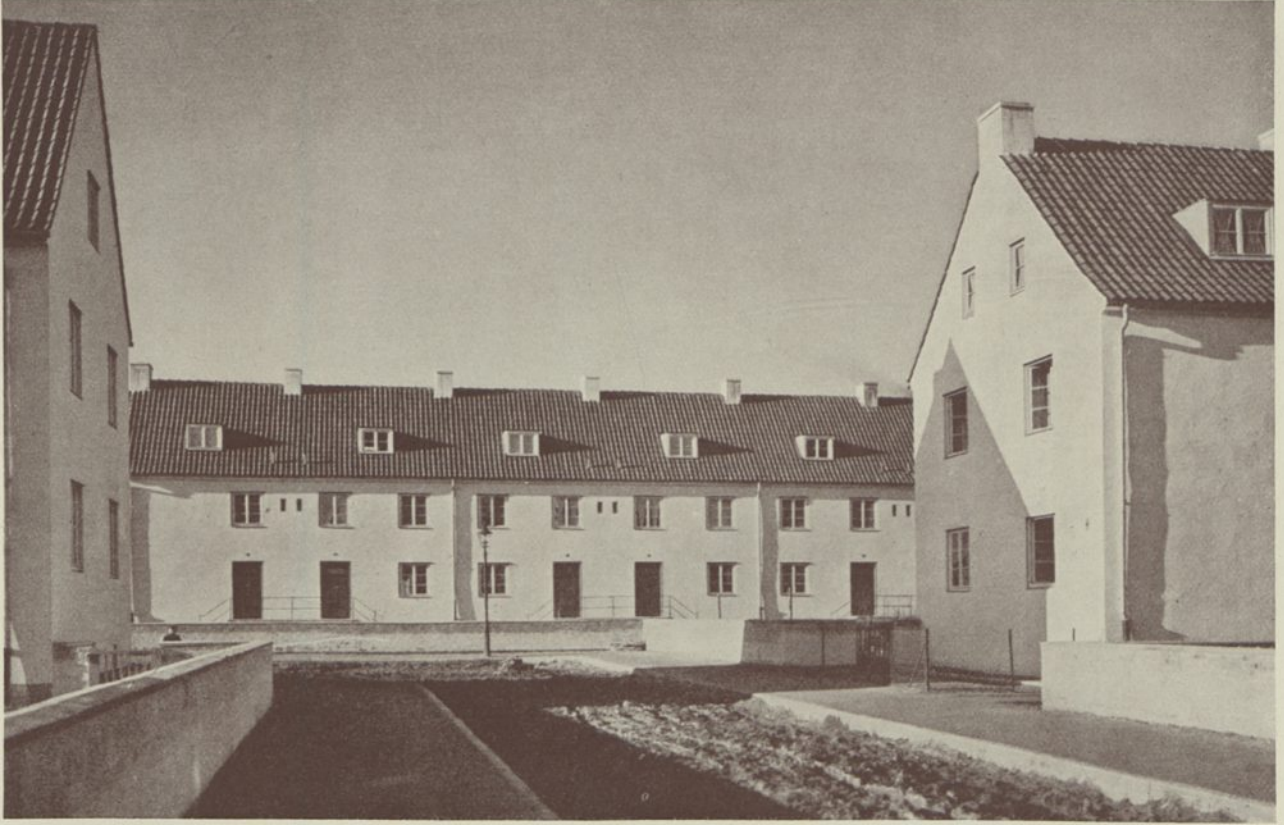
Siedlung in Oberhausen-Sterkrade. Bisher rd. 200 Wohnungen, davon rd. 50 Einfamilienhäuser mit Gärten. Zweigeschossige Randbebauung. Innerhalb der Baublöcke Grünanlagen und Kinderspielplätze. Das Bild zeigt Einfamilienhäuser für kinderreiche Familien. Im Erdgeschoß Wohnküche und Stube, im Obergeschoß Elternschlafzimmer, Kinderschlafzimmer und Bad.



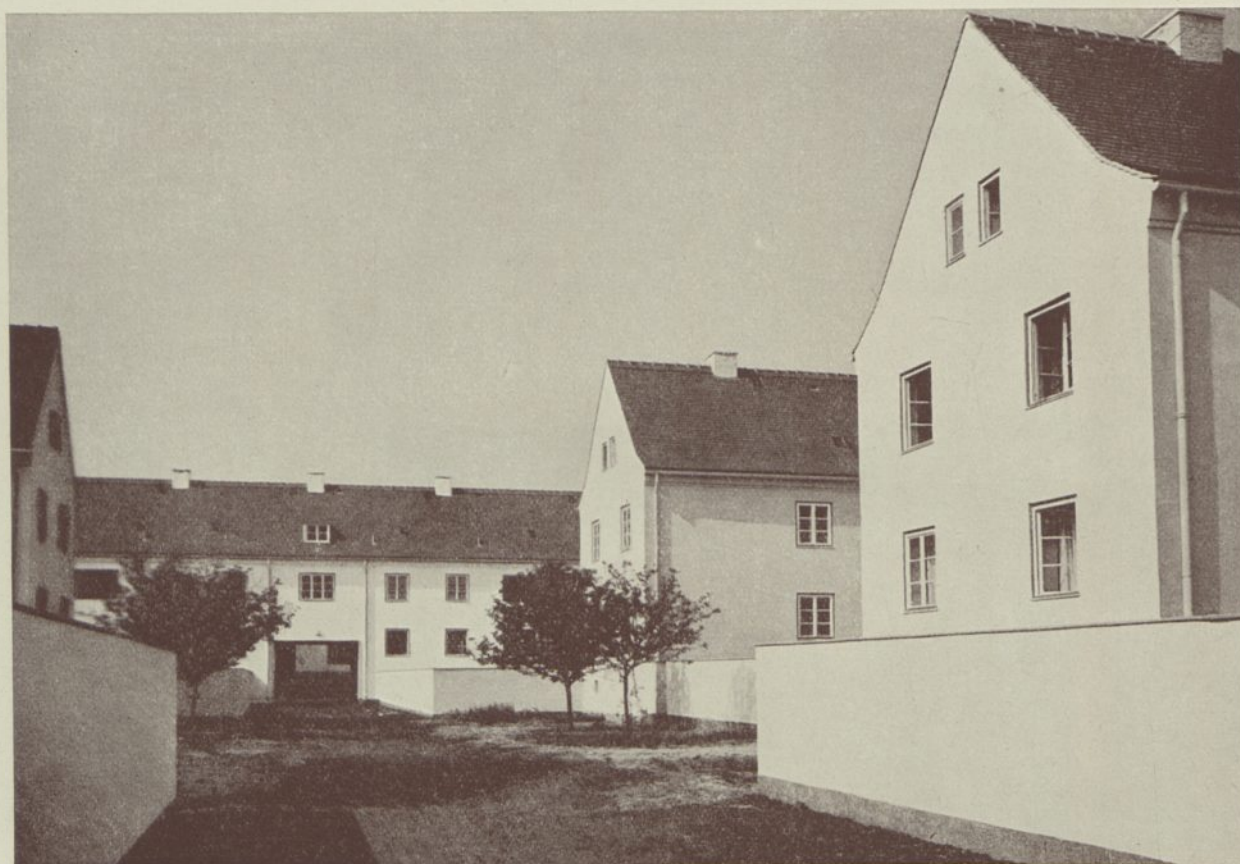
Siedlung in Oberhausen-Sterkrade. Vierfamilienhäuser mit Zweizimmerwohnungen.



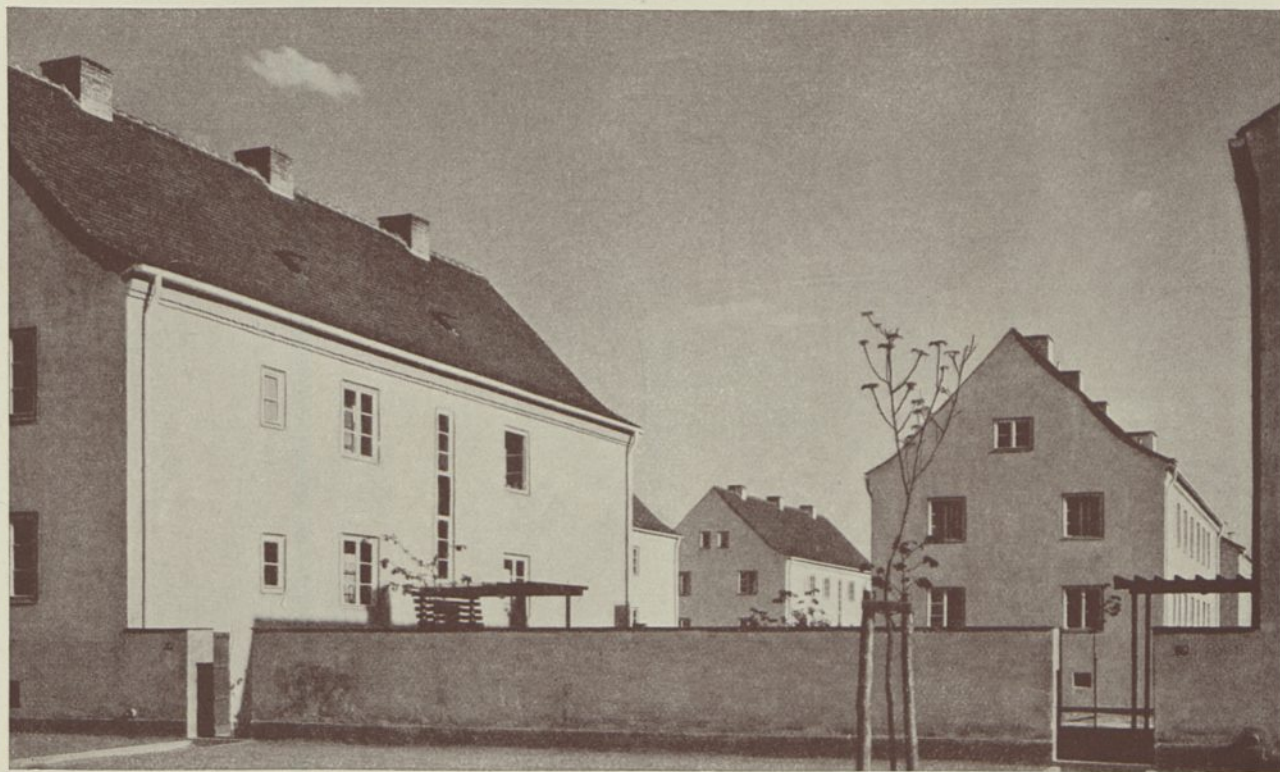
Siedlung in Flensburg. Einheitlich bebauter Wohnhof mit 20 Einfamilieeigenheimen. Die ohne Rücksicht auf die Anlage aufgestellte, unschöne Laterne wirkt sehr störend.



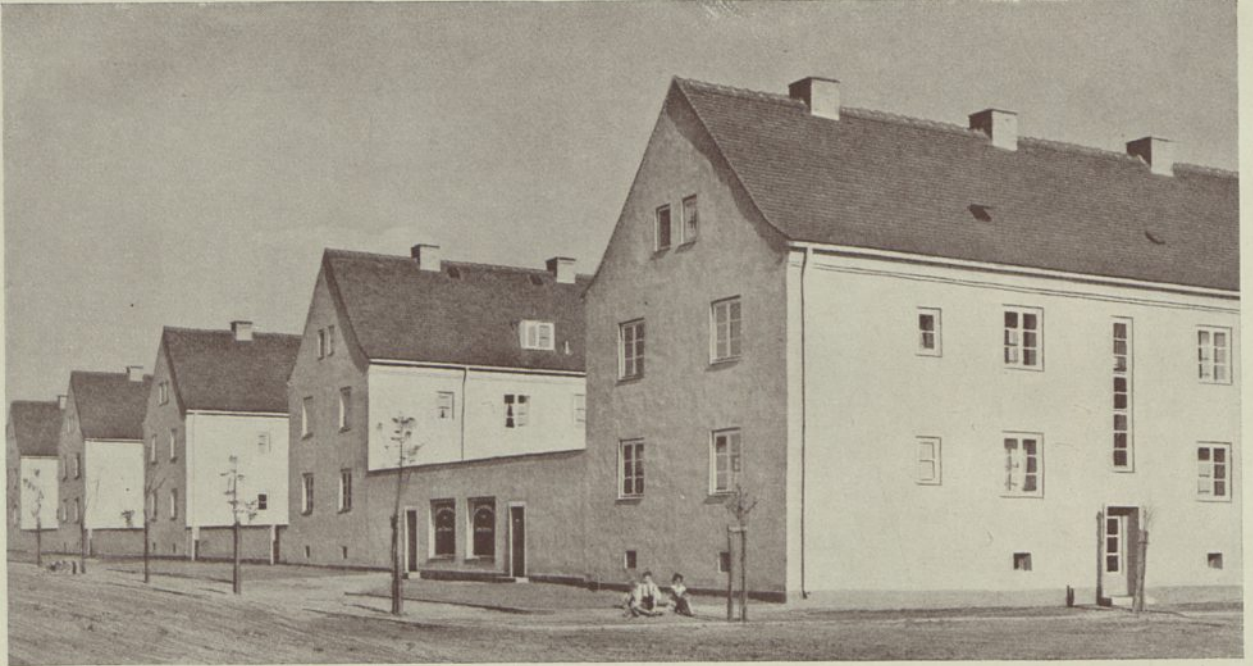
Siedlung bei Halberstadt. Zusammenfassung von Einfamilienhäusern in Reihenhaushausform zu größeren städtebaulichen Einheiten. Die in der Abbildung sichtbaren Häuser gehören verschiedenen Organisationen; unter Führung der Heimstätte konnte das einheitliche Straßenbild gewahrt werden.



Siedlung in Genthin, Rbz. Magdeburg. Privatstraße im Innern eines Baublocks, der im Bebauungsplan der Stadt festlag. Durch die als Einfriedigung gewählten Mauern erhält die Straße ihre besondere Note.



Siedlung in Genthin, Rbz. Magdeburg. Vierfamilienhäuser in offener Bauweise.



Siedlung in Genthin, Rbz. Magdeburg. Randstraße der Siedlung. Straffe Giebelreihung und Zusammenfassung durch Gartenmauern. Vorn Einfügung von Läden zwischen die Giebel auf einfachste Weise. Gute Ausnutzung des Grundstücks bei genügender Weiträumigkeit.



Siedlung in Groß-Ottersleben, Rbz. Magdeburg. Jede Zeile setzt sich aus drei Vierfamilienhäusern mit Kleinstwohnungen (45 qm Wohnfläche) zusammen.



Siedlung in Halberstadt. Durchblick hinter den Gärten der Siedlung. Trotz weitgehender Einheitlichkeit in der Gestaltung der Gebäude ist der Eindruck der Eintönigkeit vermieden. Durch reichen Wechsel von Licht und Schatten, durch verschiedene Stellung und verschiedenfarbige Tönung der Gebäude entsteht ein sehr lebendiges Bild.

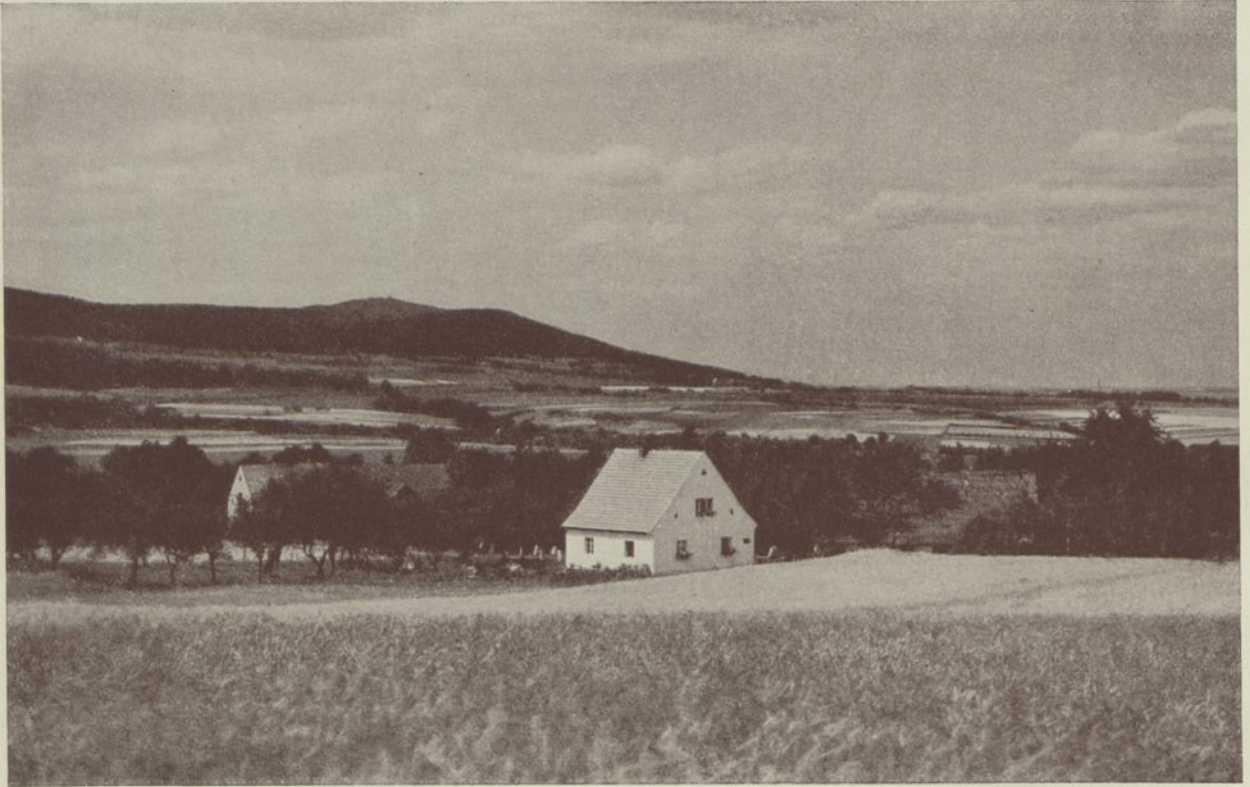


Siedlung in Bad Dürrenberg, Rbz. Merseburg.



Beamten-Siedlung in Opeln. Häusergruppe in Zeilenform, quer zur Ostweststraße. Zwischen den Zeilen mit Hecken eingefasste Rasenflächen und Kinderspielplätze. Die Wohnungen mit je 58 qm Wohnfläche enthalten 2 Zimmer, Wohnküche mit Speisekammer, Bad und Abort. Sämtliche 106 Wohnungen werden von einer Zentralstelle geheizt.

Landarbeiterwohnungen
und Wirtschaftsheimstätten



Landarbeitereigenheim im Kreis Nimptsch, Rbz. Breslau am Fuße des die schlesische Ebene beherrschenden Zobtengipfels. Wohnfläche des Eigenheims 70 qm.



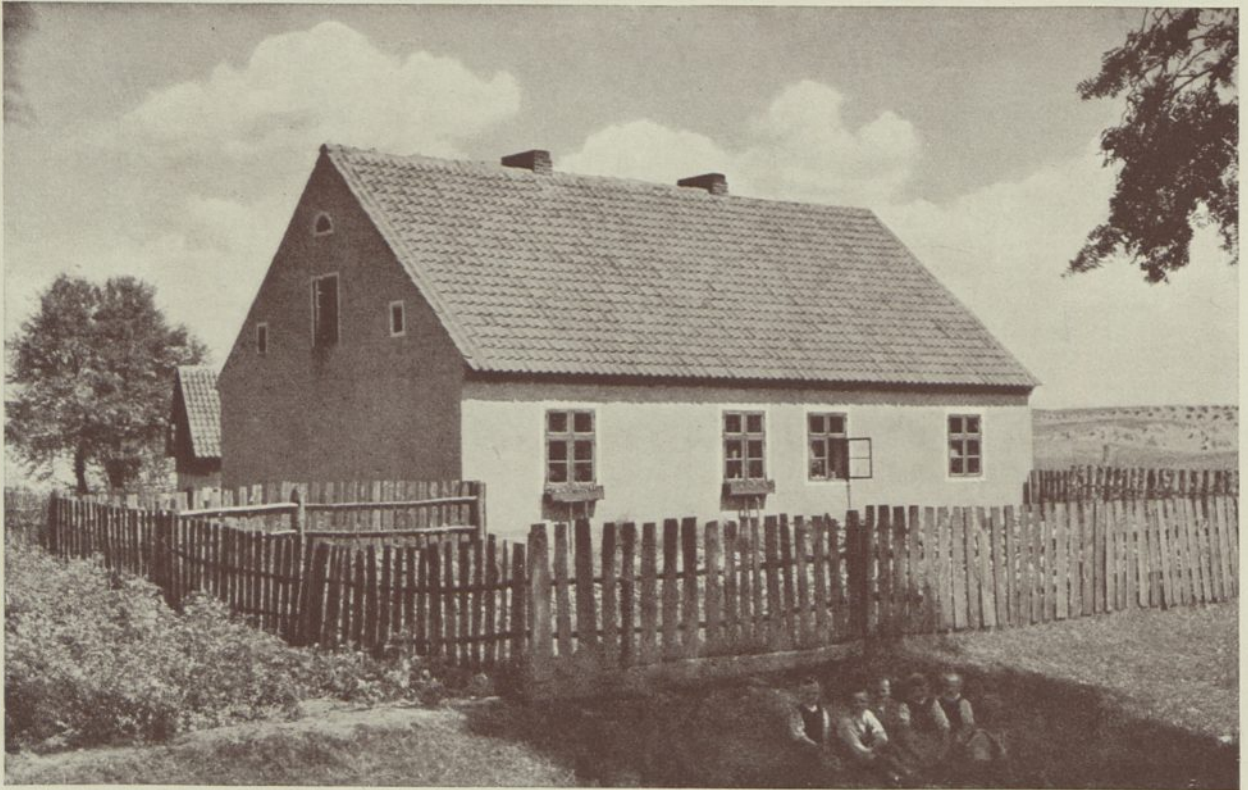
Landarbeiterhaus in Süßenrode-Oppeln. Eigenheim mit Einliegerwohnung.



Landarbeiterhaus in Skalung-Kreuzburg (O.Schl.) Einfamilienhaus mit Werkwohnung, bestehend aus Küche, 3 Stuben und Kammer mit insgesamt 72 qm Wohnfläche; eingebauter Stall etwa 10 qm.



Insthaus mit vier Werkwohnungen für Landarbeiter aus dem Kreis Johannisburg.



Insthaus mit zwei Werkwohnungen für Landarbeiter aus dem Kreis Neidenburg.



Doppelhaus für Landarbeiter im Kr. Lebus (Rbz. Frankfurt a. O.) - Werkwohnungen. Architektonische Putzbehandlung und Krüppelwalm auf besonderen Wunsch des Bauherrn.



Doppelhaus für Landarbeiter in Groß-Schönebeck (Ostprignitz). Hofseite mit Hauseingang. Viel verwendeter Haustyp: Wohnfläche rd. 70 qm: im Erdgeschoß 2 Zimmer und Küche, im Dach 2 Giebelstuben diese oft als Einliegerwohnung für junges Ehepaar oder als Altenteil.



Reichsheimstättensiedlung für Landarbeiter in Groß-Schönebeck (Ostprignitz).



Reichsheimstättensiedlung für Landarbeiter in Groß-Schönebeck (Ostprignitz). Doppelhäuser, an der Landstraße aufgereiht; Wohnhaus und Stall getrennt zur Bildung eines Hofes. Hauseingang vom Hof.



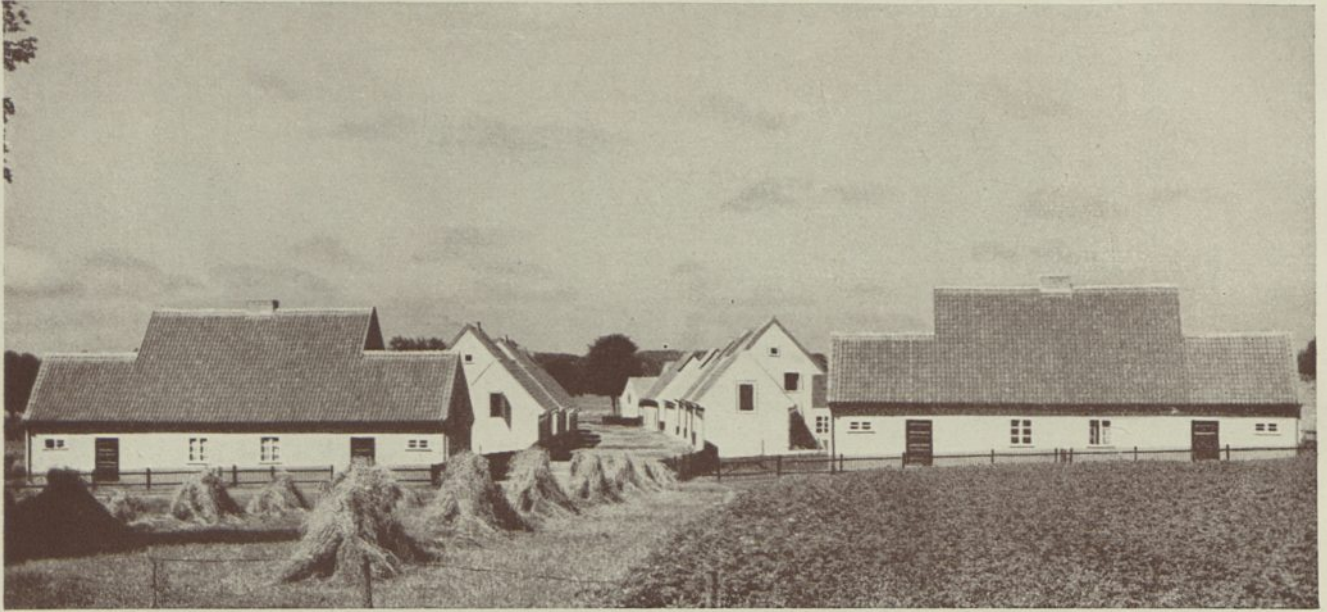
Landarbeiter-Eigenheime in Görke, Rbz. Stettin. Einzelhäuser mit Stall und Landzulage von je 2 Morgen.



Forstarbeitersiedlung in Gr. Kuhren, Kr. Fischhausen (O. Pr.). 7 Eigenheime mit je 3 Morgen Landzulage; Arbeitsgelegenheit in der nahe gelegenen Staatsforst.



Forstarbeiter-Eigenheime (Doppelhäuser) in Gr. Heydekrug, Kr. Fischhausen (O. Pr.) Landzulage
1 Morgen je Eigenheim.



Landarbeitersiedlung b. Neidenburg. 14 Doppelhäuser; jedes Eigenheim hat Stallanbau u. 450 qm Landzulage.



Landarbeiter-Eigenheime in Stegers, Kr. Schlochau (Grenzmark).



Landarbeiter-Eigenheime in Winningen, Kr. Quedlinburg. Jedes Haus enthält zwei Eigenheime.



Einfamiliendoppelhäuser für Landarbeiter in Schneidlingen, Kr. Quedlinburg.



Landarbeiter-Eigenheime in Bleckendorf, Rbz. Magdeburg. Jedes Gebäude enthält zwei Einfamilienheime. Die Ställe stehen hinter den Wohnhäusern und schließen den Hof nach hinten zu ab. Die nach einem Typ errichteten Häuser fügen sich gut in das alte Dorfbild ein.



Landarbeitersiedlung in Fröbel-Neustadt (O. S.). Mit dem Giebel zur Straße gestellte Einfamilienhäuser nach gleichem Typ. Erdgeschoß zwei Stuben und Küche, Dachgeschoß eine oder zwei Giebelstuben.



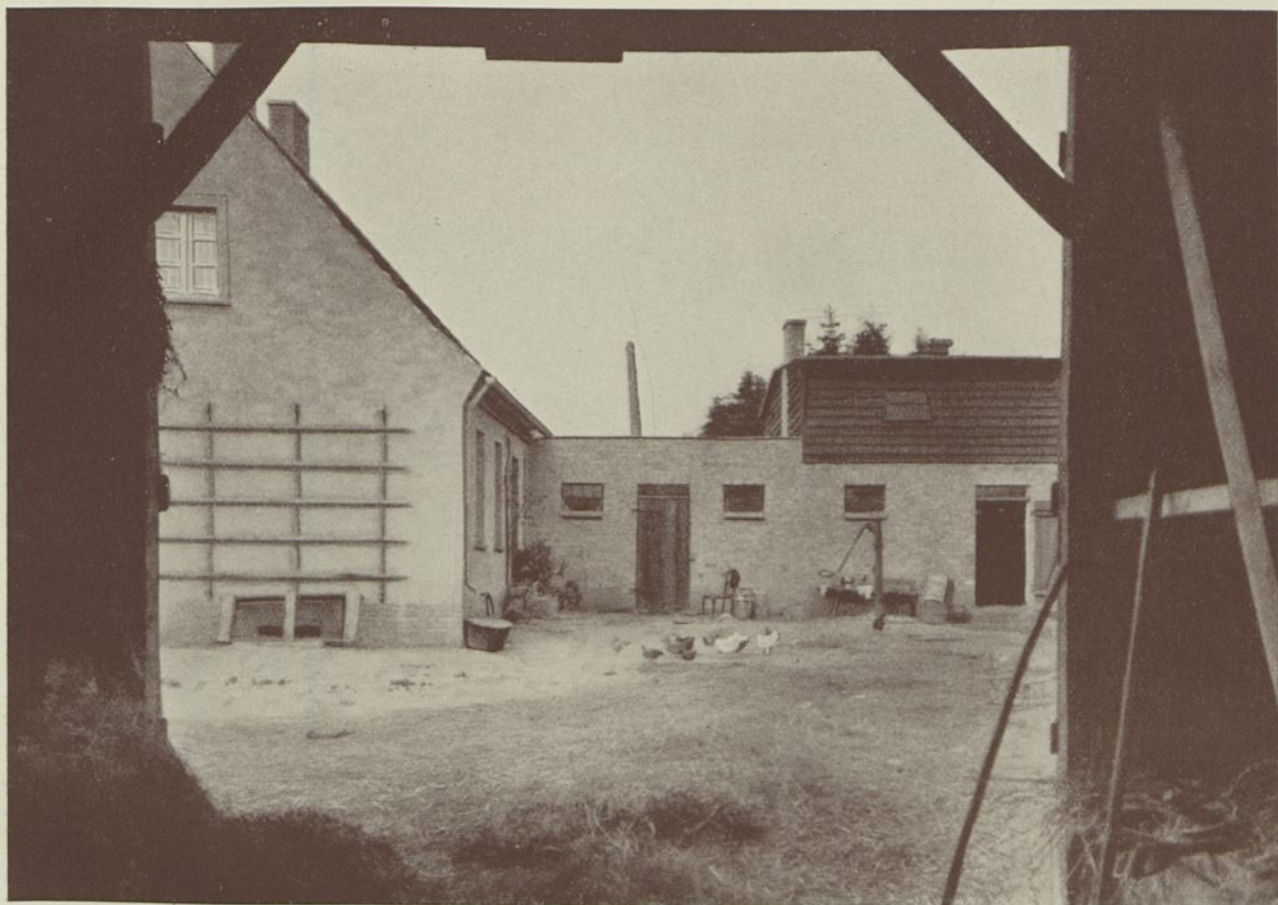
Landarbeitersiedlung in Friedland-Falkenberg (O. S.). Staffelung der Häuser an einer ansteigenden Straße.



Bauernhof bei Kaub a. Rhein. Wohnhaus, Stall und Scheune unter gemeinsamem Dach.



Rentengutssiedlung Breechen, Rbz. Stralsund. Landarbeiter-Doppelstelle mit je 9 Morgen Landzulage.



Rentengutssiedlung Breechen, Rbz. Stralsund. 80-Morgen-Stelle. Blick in den Wirtschaftshof.



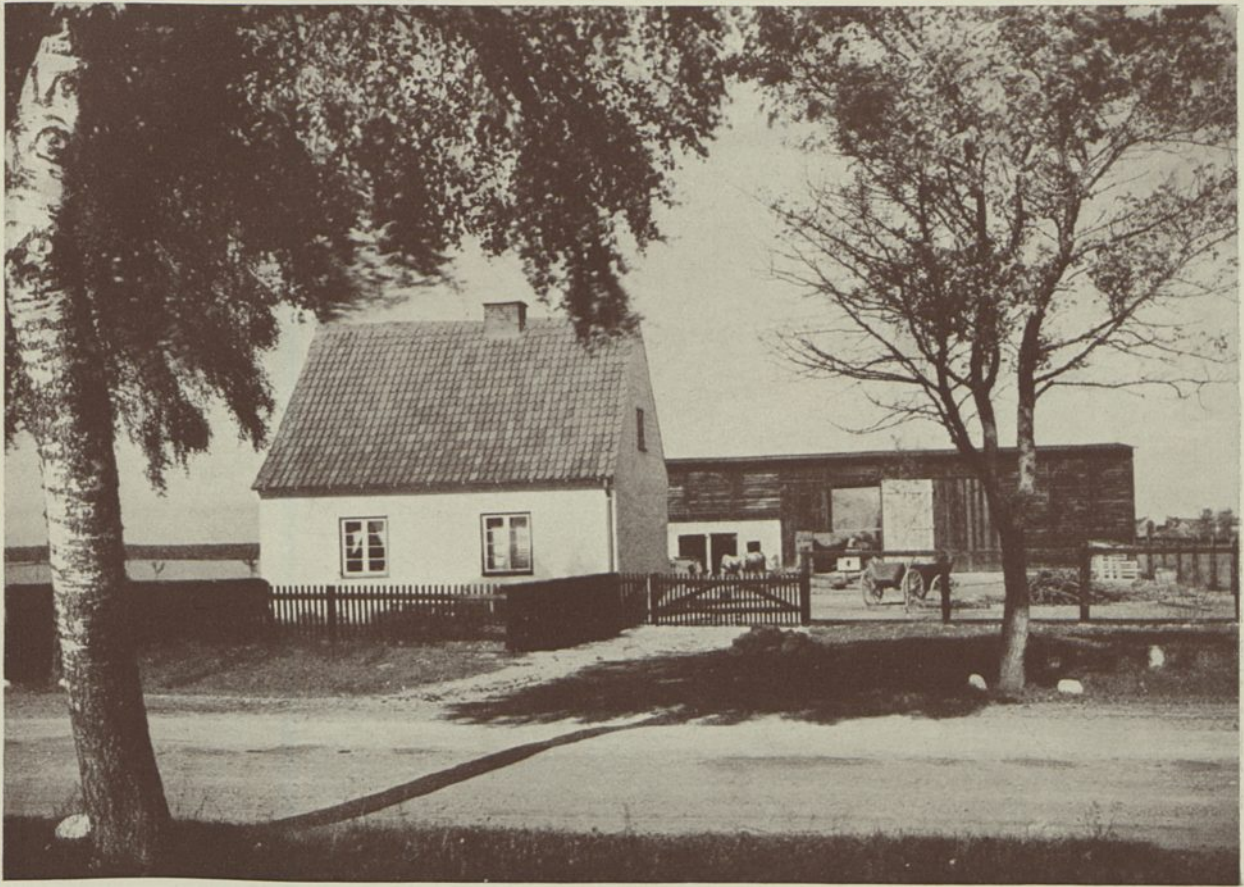
Rentengutssiedlung Maszuiken, Kr. Pillkallen (O. Pr.). Größe 805 Morgen; ausgelegt 23 Stellen:
1 Restgut von 130 Morgen, 4 bäuerliche Stellen von 61-65 Morgen, 8 halbbäuerliche Stellen von 30-42 Morgen,
1 Erwerbsgärtnerstelle von 23 Morgen, 2 Handwerkerstellen von 19-20 Morgen und 7 Kleinstellen von 8-10
Morgen. Das Bild zeigt eine halbbäuerliche Stelle von 30 Morgen.



Rentengutssiedlung Liebsee, Kr. Rosenberg (O. Pr.). Größe 678 Morgen, ausgelegt 26 Stellen: 6 bäuerliche über 40 Morgen, 8 halbbäuerliche von 20 — 38 Morgen, 1 Gärtnerstelle von 14 Morgen und 11 Kleinstellen von ca. 8 Morgen. Das Bild zeigt zwei Doppelstellen von 8 Morgen.



Rentengutssiedlung Tramischen, Kr. Niederung. (O. Pr.). 8-Morgen-Stelle.



Rentengutssiedlung Goullonshof, Kr. Johannisburg (O. Pr.). Größe 944 Morgen: ausgelegt 25 Stellen: 1 Restgut von 92 Morgen, 2 bäuerliche Stellen von 44-48 Morgen, 5 halbbäuerliche von 32-40 Morgen, davon 2 Stellen mit besonderer Betonung der Schweinehaltung, 8 Handwerkerstellen von 13-25 Morgen und 9 Kleinstellen von 8-10 Morgen. Das Bild zeigt eine Halbbauernstelle.



Gärtnerstelle der Rentenguts- und Vorstadtsiedlung Lauth bei Königsberg (O. Pr.). Wohnhaus, Stall-
scheune, Gewächshaus mit 150 qm überglaster Fläche, 50 Frühbeetfenstern mit 10-17 Morgen Land.



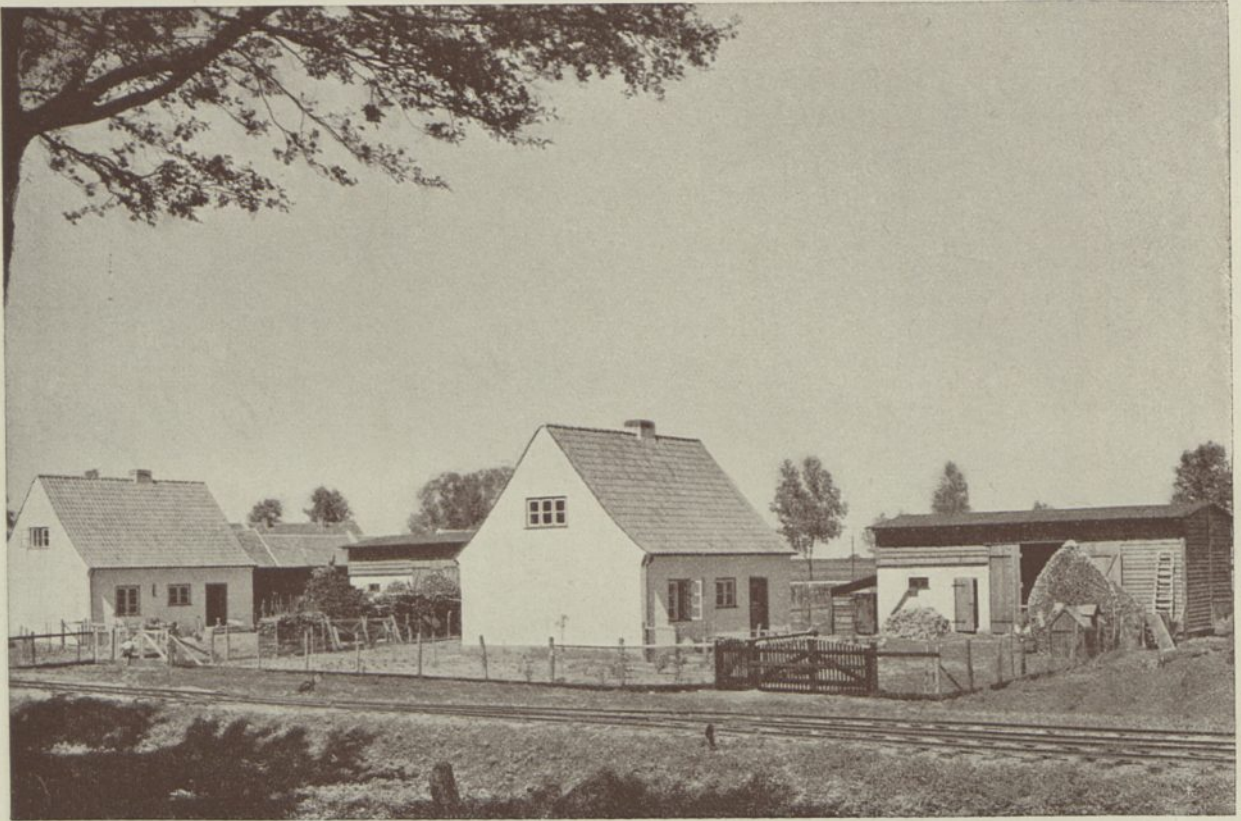
Rentengutssiedlung Nossutten, Kr. Goldap (O. Pr.). Größe 658 Morgen; ausgelegt 15 Stellen: 7 bäuerliche Stellen von 40-75 Morgen, 4 Handwerkerstellen von 12-20 Morgen und 4 Kleinstellen von 6 Morgen. Das Bild zeigt eine Doppelstelle von je 6 Morgen.



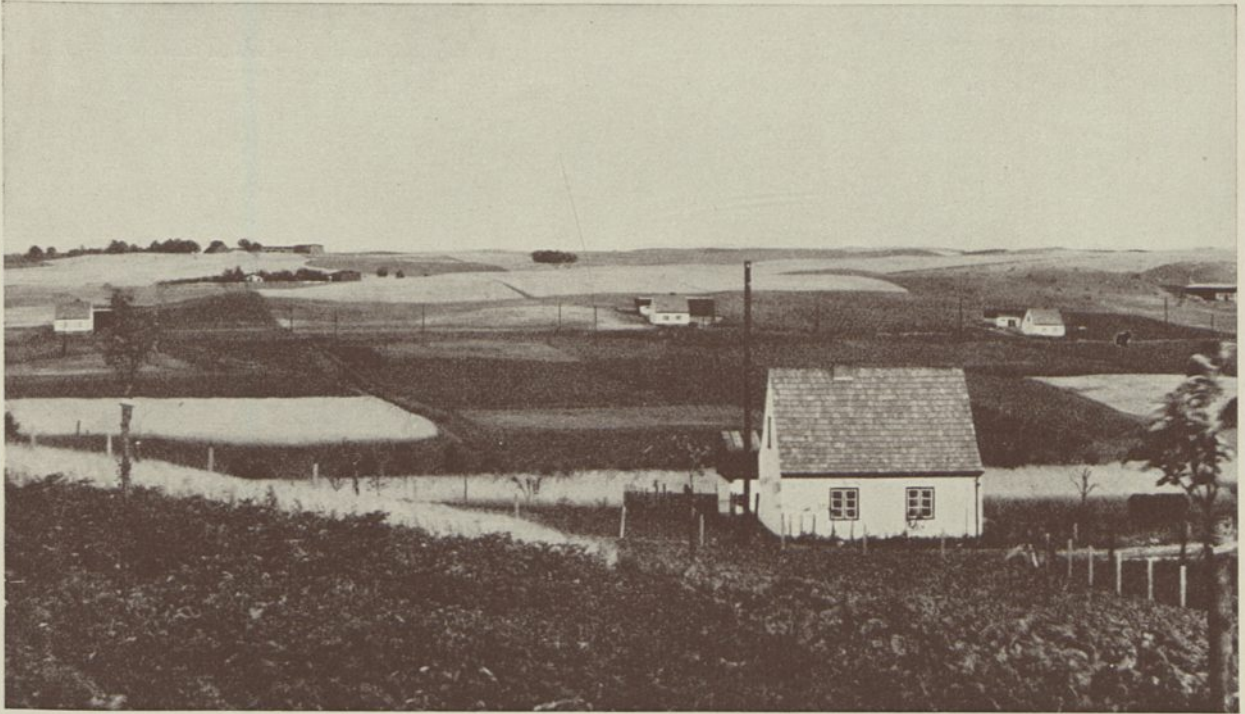
Rentengutssiedlung Kukerneese, Kr. Niederung, (O. Pr.). Größe rd. 1000 Morgen; ausgelegt 33 Stellen: 5 bäuerliche Stellen von 45-65 Morgen, 7 halbbäuerliche Stellen von 32-40 Morgen, 21 Kleinstellen, darunter 1 Gärtner, 2 Geflügelzüchter, 1 Fuhrhalter. Das Bild zeigt die Kleinstellen.



Rentengutssiedlung Kukerneese, Kr. Niederung (O. Pr.). Aufteilung des alten Gutsgehöfts.



Rentengutssiedlung Tramischen, Kr. Niederung (O. Pr.). Größe 820 Morgen; ausgelegt 28 Stellen
1 Restgut von 150 Morgen, 2 bäuerliche Stellen von 44 und 61 Morgen, 12 halbbäuerliche Stellen von 32-40
Morgen, 3 Handwerkerstellen von 16-20 Morgen und 10 Kleinstellen von 8-10 Morgen (darunter 1 Krämer und
1 Hühnerzüchter).



Rentengutssiedlung Liebenthal b. Marienwerder. Größe ca. 590 Morgen; ausgelegt 34 Stellen: 6 halb-bäuerliche und bäuerliche Stellen von 40-65 Morgen (davon 3 Tabakbauern), 2 Handwerkerstellen, von 15 und 20 Morgen und 26 Kleinstellen von 6 Morgen (unter anderem 1 Hühnerzüchter, 3 Freilandgärtner). In Verbindung mit der Rentengutssiedlung 140 Reichsheimstätten mit je 800 bis 1000 qm Landzulage.



Rentengutssiedlung Willenberg b. Marienburg. Größe 410 Morgen; ausgelegt 23 Stellen: 2 bäuerliche Stellen von 40 bis 60 Morgen, 1 halbbäuerliche Stelle von 25 Morgen, 3 Handwerkerstellen von 10 Morgen und 17 Kleinstellen der verschiedensten Art bis zu 8 Morgen. Der landwirtschaftlichen Siedlung ist eine größere Wohnheimstättensiedlung angeschlossen, die als Stadterweiterung ihre Bedeutung hat.



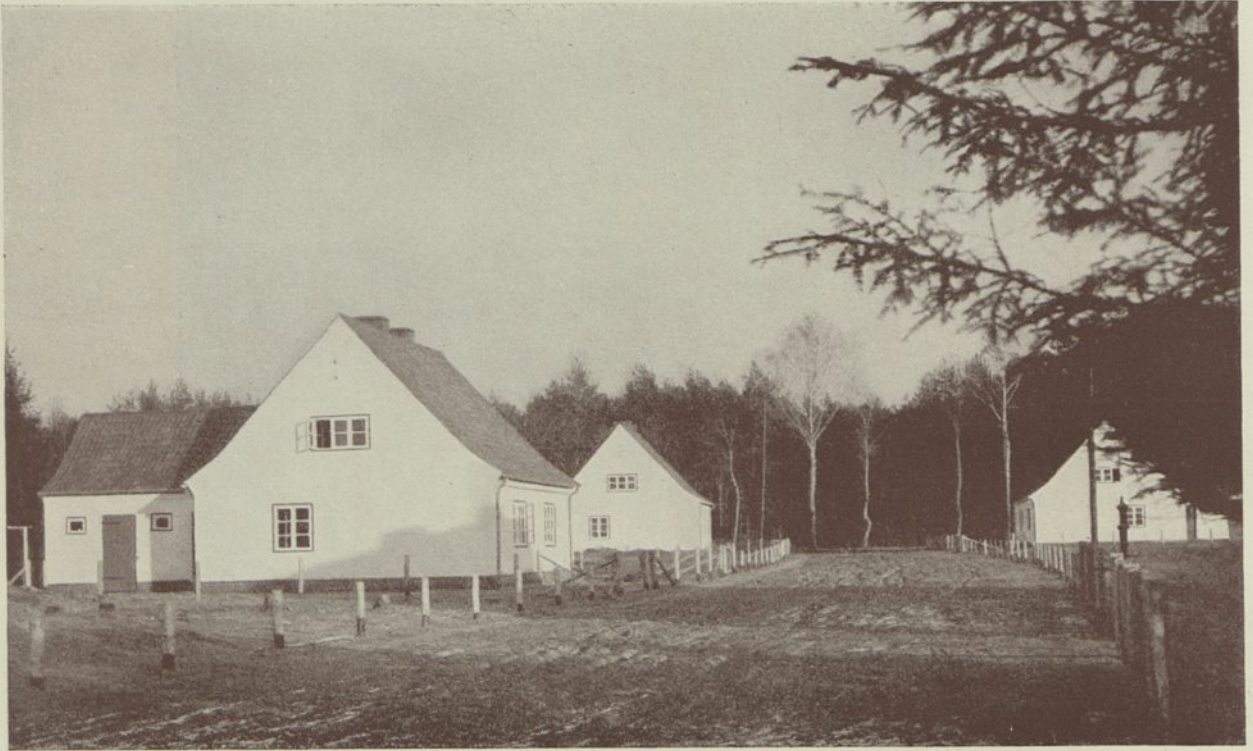
Wohnsiedlung Jerusalem b. Königsberg (O. Pr.). Insgesamt 18 Stellen zu je $\frac{1}{2}$ Morgen. Gute Verkehrsverbindungen gestatten ein Nachgehen des Erwerbs in der Großstadt.



Wohn- und Wirtschaftssiedlung in Ottenhagen bei Königsberg (O. Pr.). 10 Eigenheimstellen mit je-
1 bis 1,5 Morgen Landzulage.



Rentengutssiedlung Neuendorf, Kr. Johannisburg. Größe der Siedlung 847 Morgen; ausgelegt 15 Stellen: 9 bäuerliche Stellen von 60-90 Morgen, 1 halbbäuerliche Stelle von 28 Morgen, je 2 Wirtschaftsstellen mit Geflügel- und Schweinehaltung und 1 Handwerkerstelle von 20 Morgen.



Eigenheimsiedlung Ludwigsort, Rbz. Königsberg. Wohnsiedlung auf der Grundlage der Wirtschaftsheimstätte. Bevorzugte Wohngelegenheit für Ruhestandsbeamte und Rentner; Ansiedlungsmöglichkeit für Handwerker; Landzulage je ein Morgen.



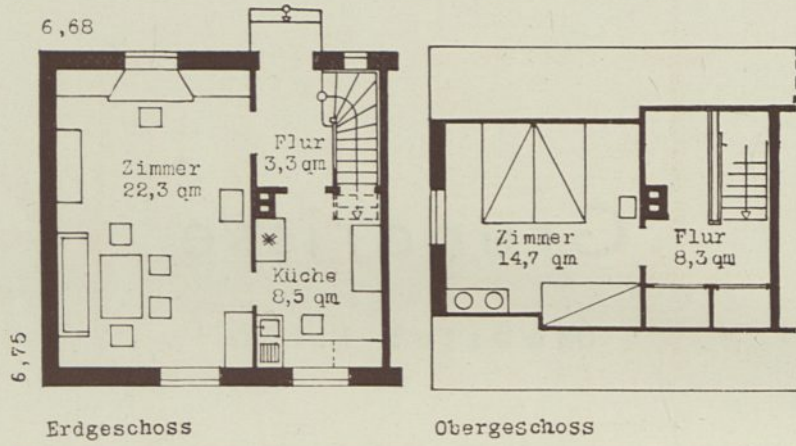
Rentengutssiedlung Neuhof, 60-Morgen-Stelle.

Grundrisse

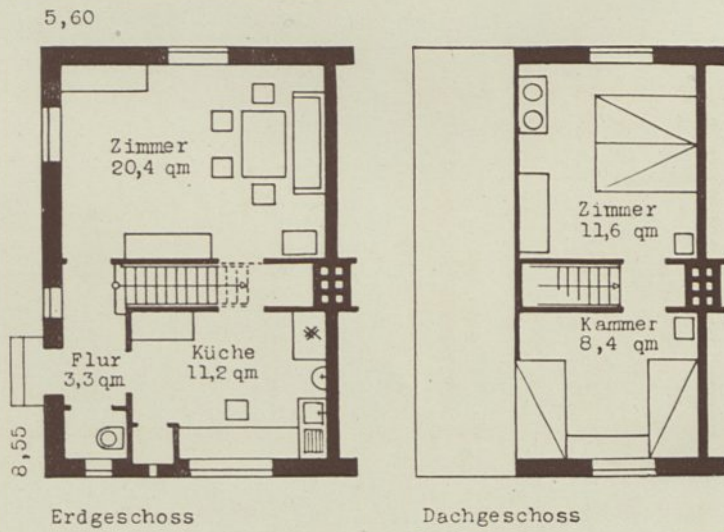
(Maßstab 1:150)

Einfamliendoppelhäuser

57,1 qm Wohnfläche 300 cbm unbauter Raum

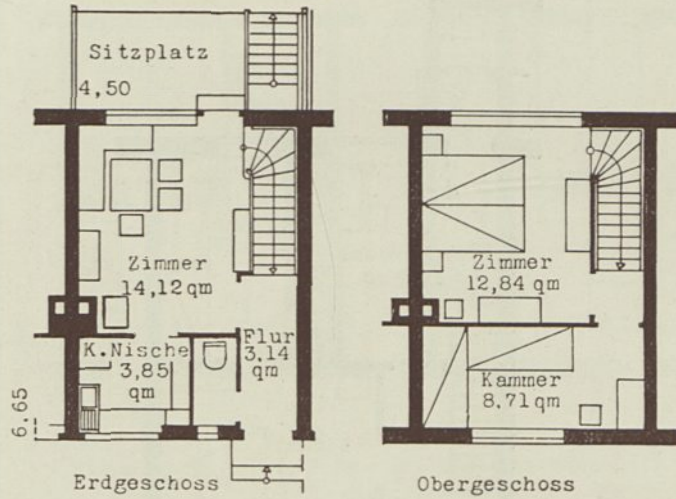


58,7 qm Wohnfläche 239 cbm unbauter Raum

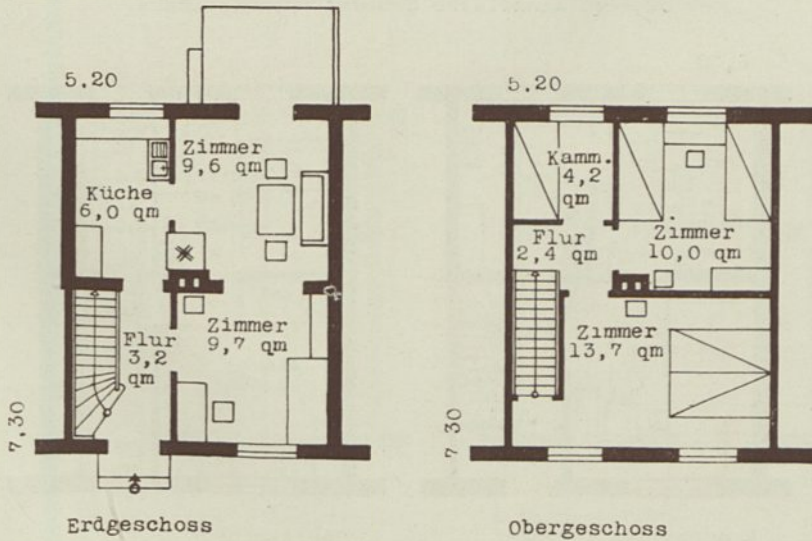


Einfamilienreihenhäuser

44,11 qm Wohnfläche 233,45 cbm umbauter Raum

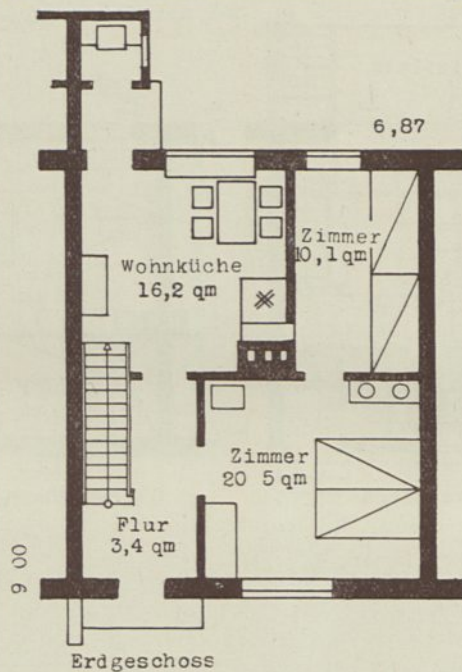


58,8 qm Wohnfläche 270 cbm umbauter Raum

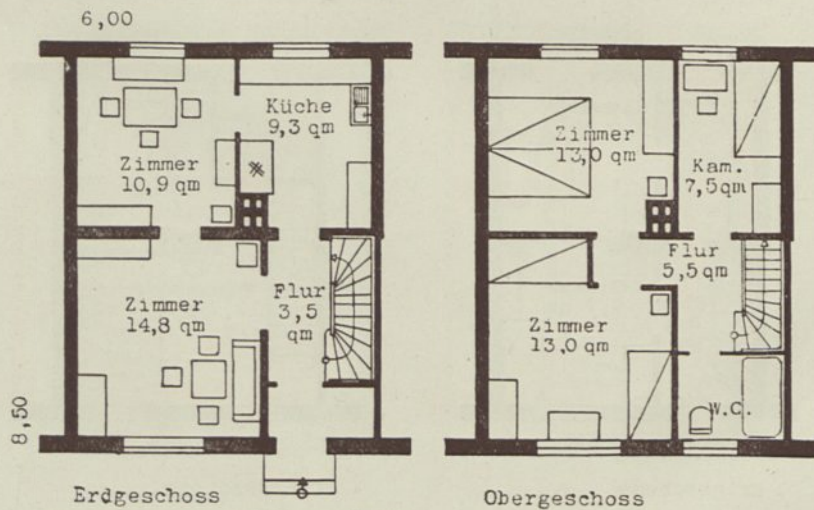


Einfamilienreihenhäuser

50,2 qm Wohnfläche 414 cbm umbauter Raum

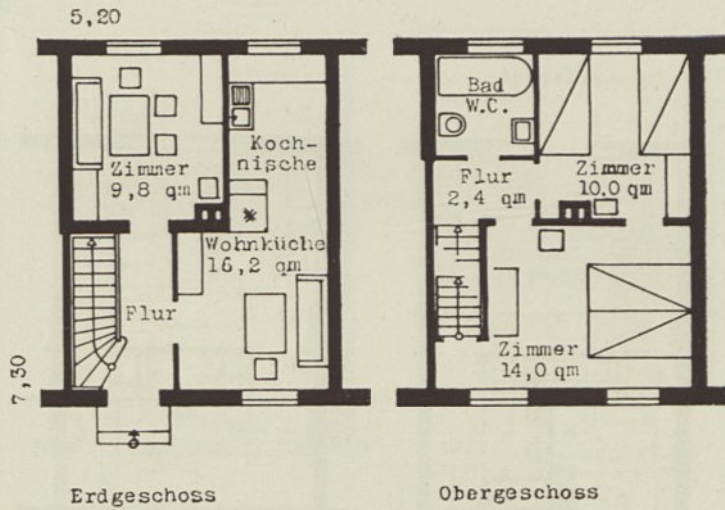


82,4 qm Wohnfläche 395 cbm umbauter Raum

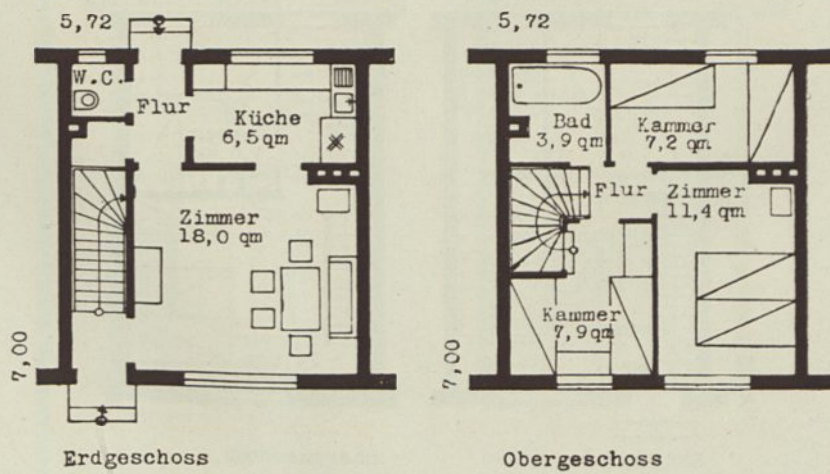


Einfamilienreihenhäuser

59,1 qm Wohnfläche 292 cbm umbauter Raum

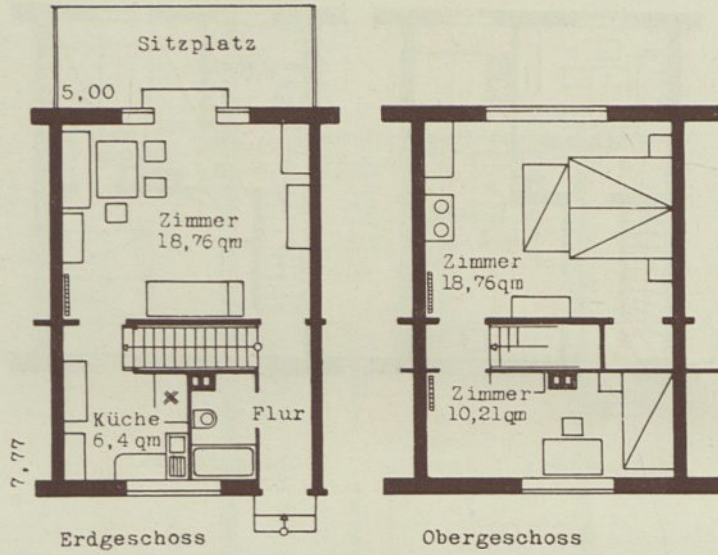


59,6 qm Wohnfläche 310 cbm umbauter Raum

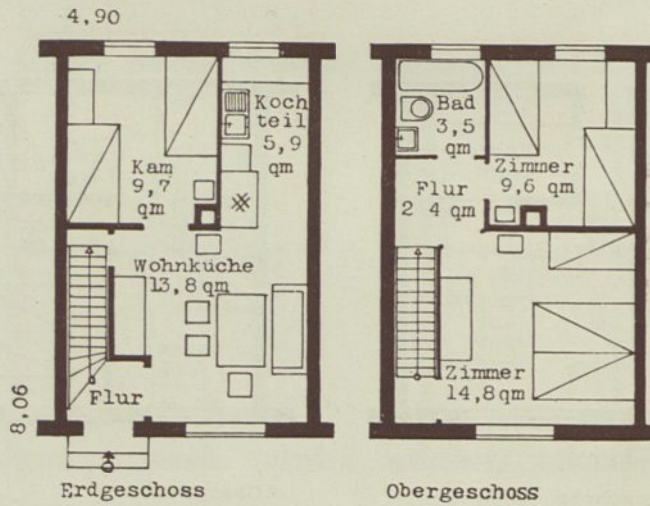


Einfamilienreihenhäuser

59,8 qm Wohnfläche 302 cbm umbauter Raum

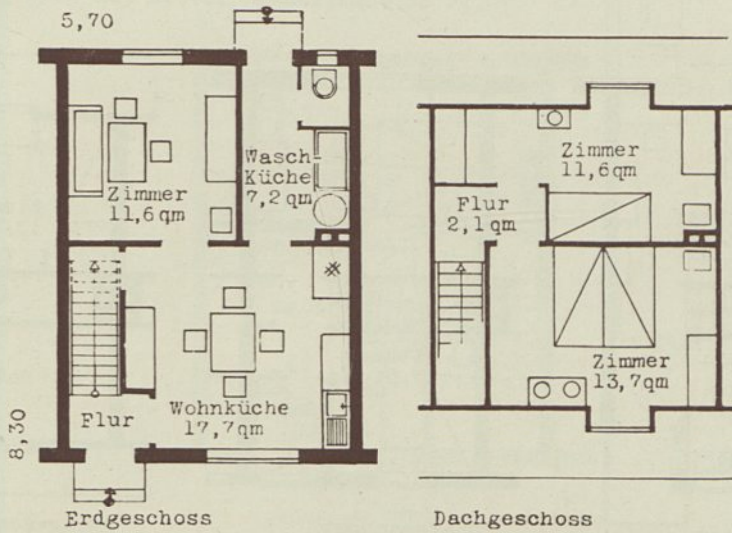


61.3 qm Wohnfläche 307 cbm umbauter Raum

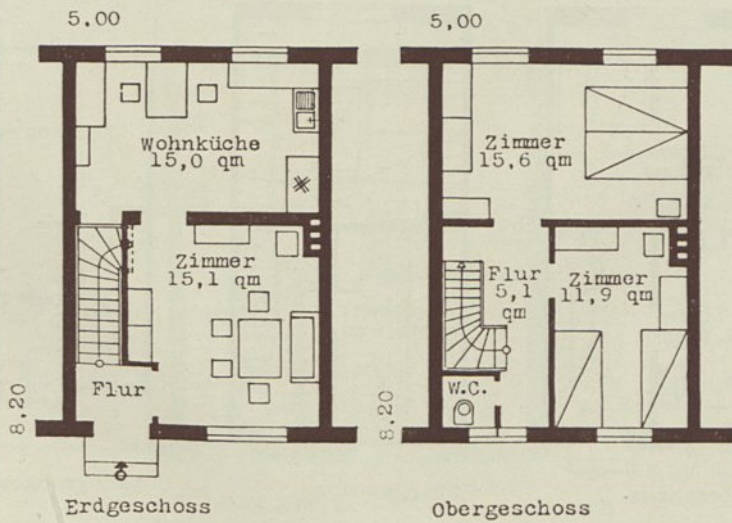


Einfamilienreihenhäuser

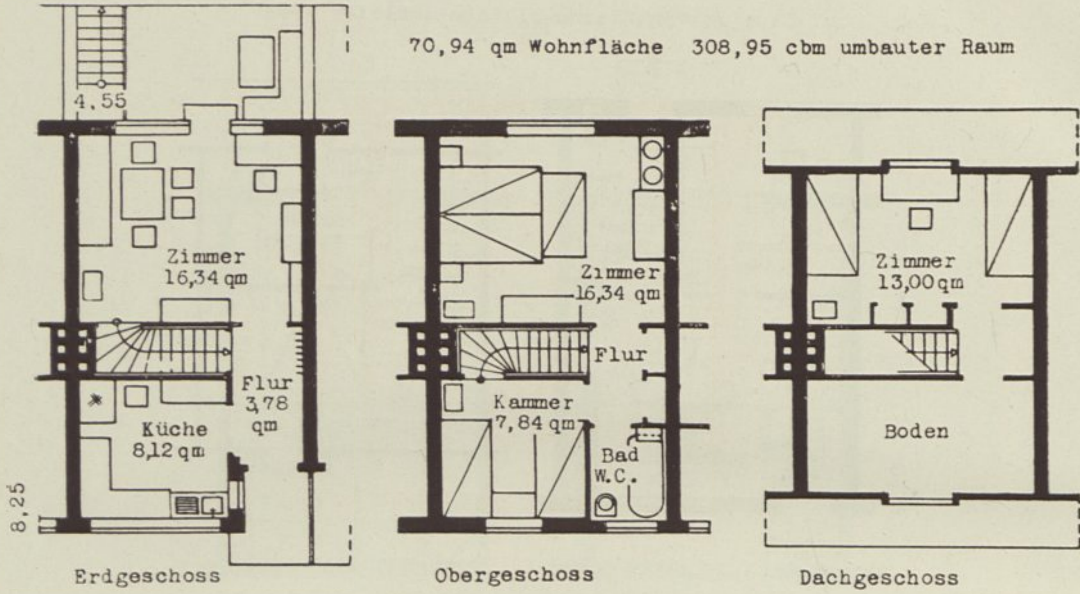
64,4 qm Wohnfläche 317 cbm umbauter Raum



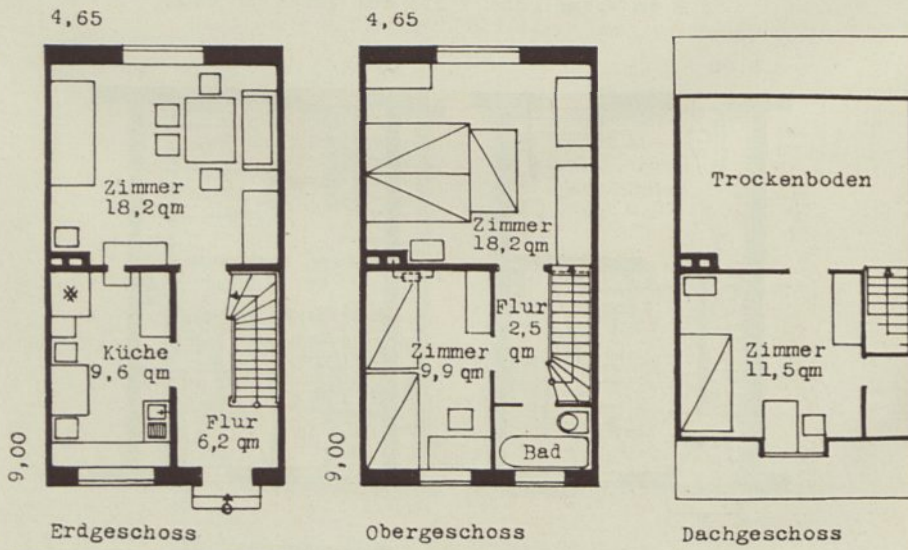
65,8 qm Wohnfläche. 313 cbm umbauter Raum



Einfamilienreihenhäuser

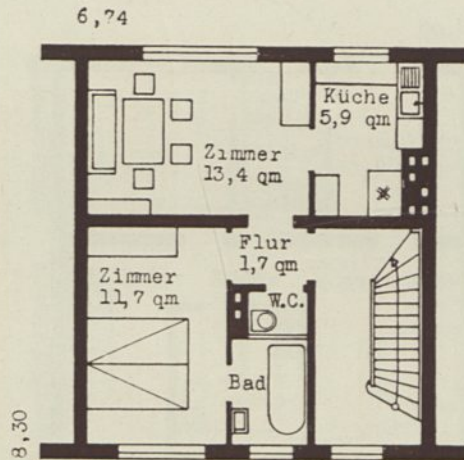


78,8 qm Wohnfläche 326 cbm umbauter Raum



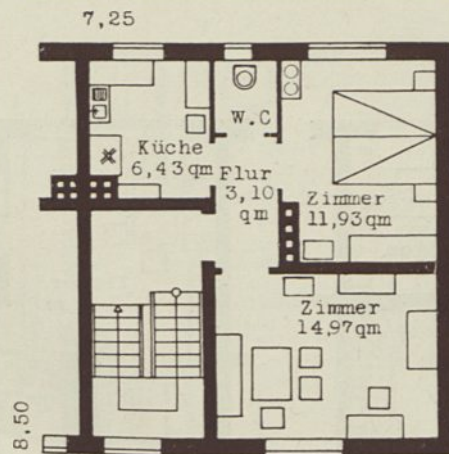
Zweifamilienhäuser

37,5 qm Wohnfläche 227 cbm umbauter Raum



Erd- u. Obergeschoss

38,23 qm Wohnfläche 240,35 cbm umbauter Raum

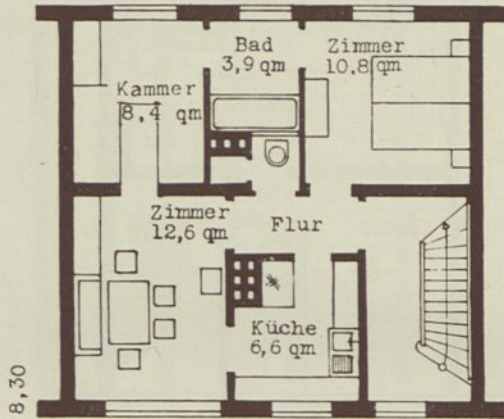


Erd- und Obergeschoss

Zweifamilienreihenhäuser

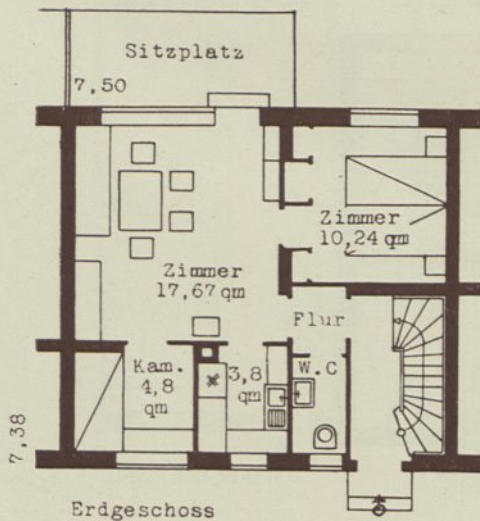
46,5 qm Wohnfläche 285 cbm umbauter Raum

8,00

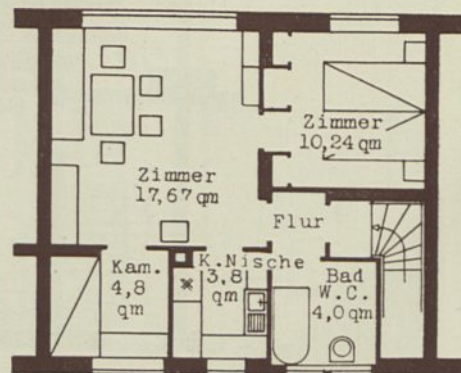


Erd-u.Obergeschoss

40,0 qm Wohnfläche 212 cbm umbauter Raum
41,9 qm Wohnfläche 218 cbm umbauter Raum



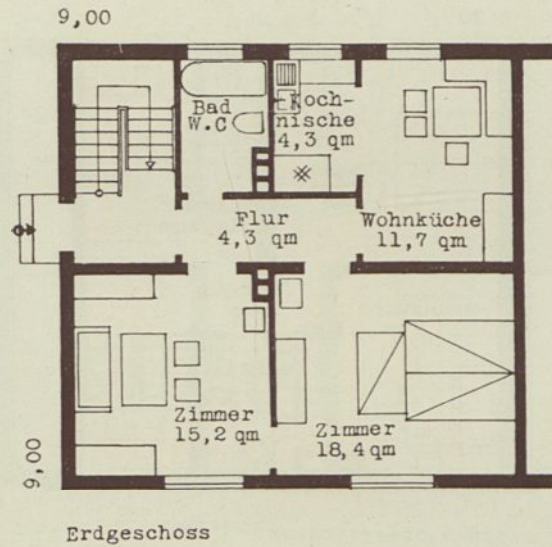
Erdgeschoss



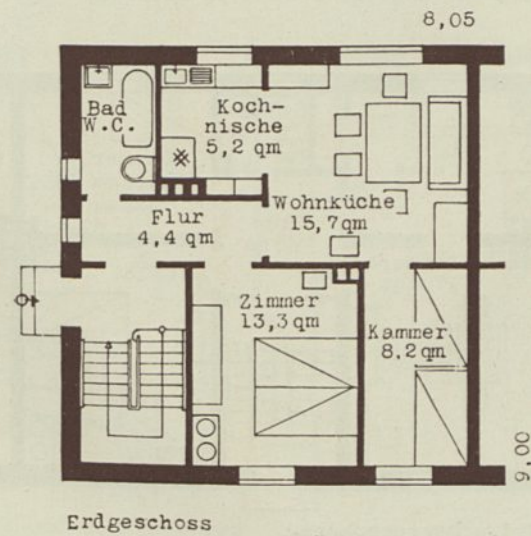
Obergeschoss

Zweifamiliendoppelhäuser

58,4 qm Wohnfläche 347 cbm umbauter Raum



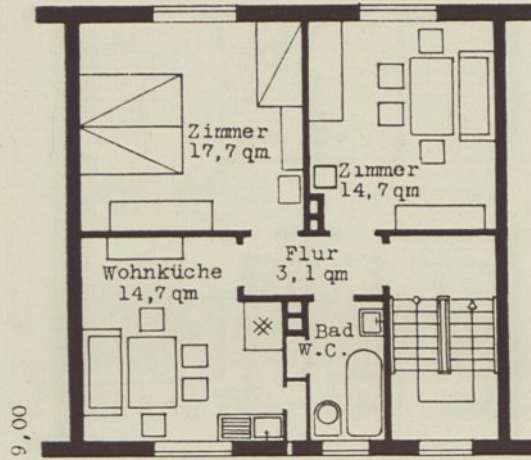
50,6 qm Wohnfläche 282 cbm umbauter Raum



Zweifamilienreihenhäuser

54,3 qm Wohnfläche 576 cbm umbauter Raum

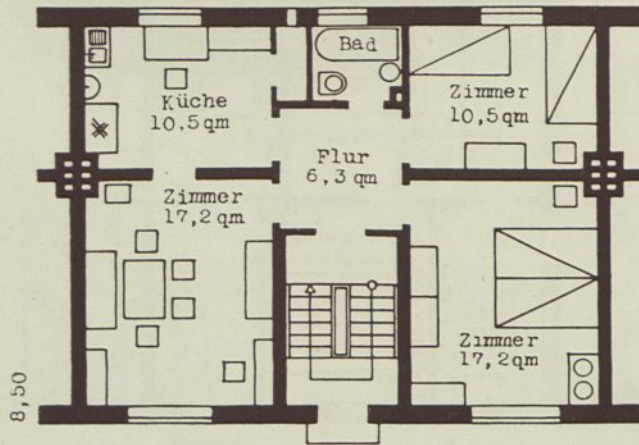
8,20



Erd-u.Obergeschoss

64,3 qm Wohnfläche 338 cbm umbauter Raum

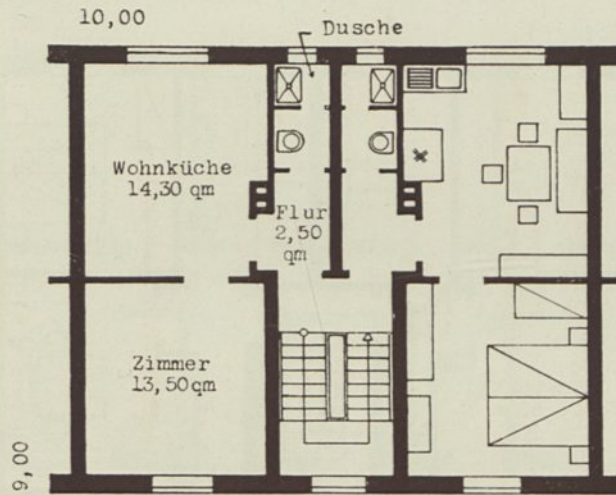
10,20



Erd-u.Obergeschoss

Vierfamilienreihenhäuser

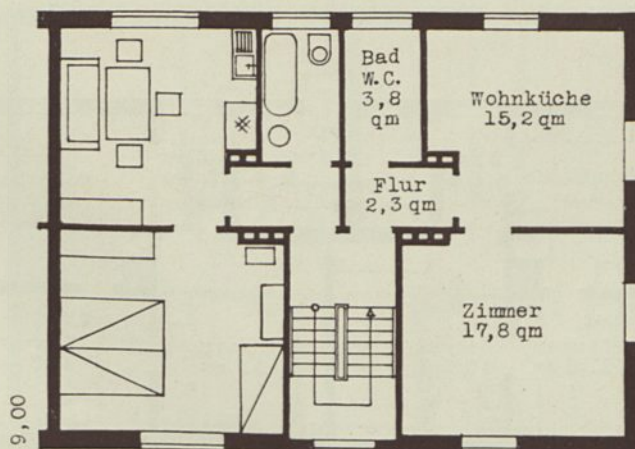
32,60 qm Wohnfläche 175,50 cbm umbauter Raum



Erd-und Obergeschoss

39,1 qm Wohnfläche 201 cbm umbauter Raum

11,45

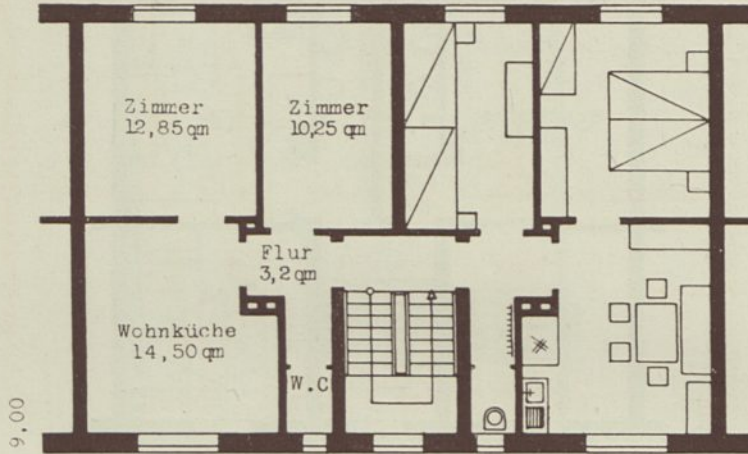


Erd-und Obergeschoss

Vierfamilienreihenhäuser

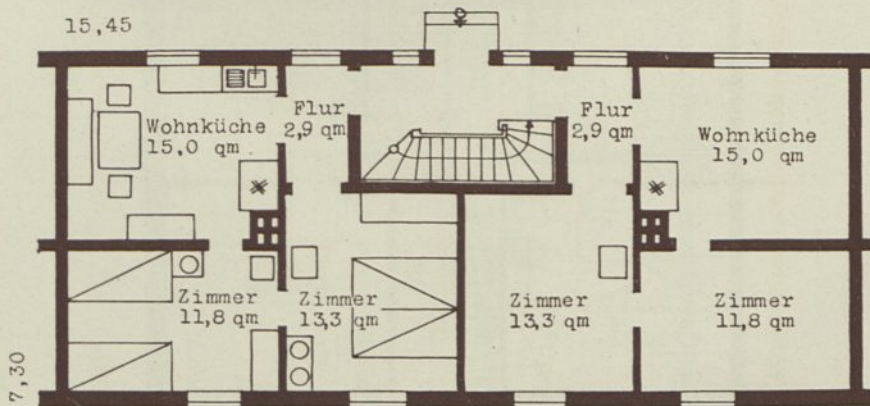
42,00 qm Wohnfläche 217,62 cbm umbauter Raum

12,40



Erd- und Obergeschoss

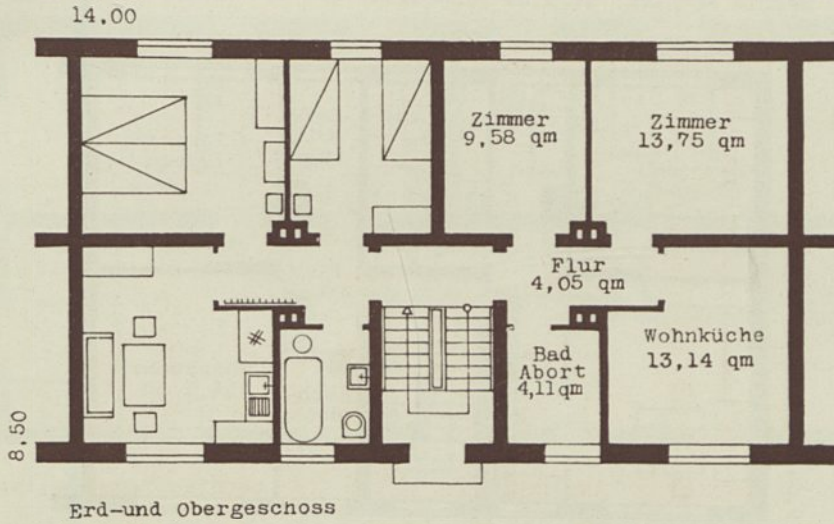
43,0 qm Wohnfläche 220 cbm umbauter Raum



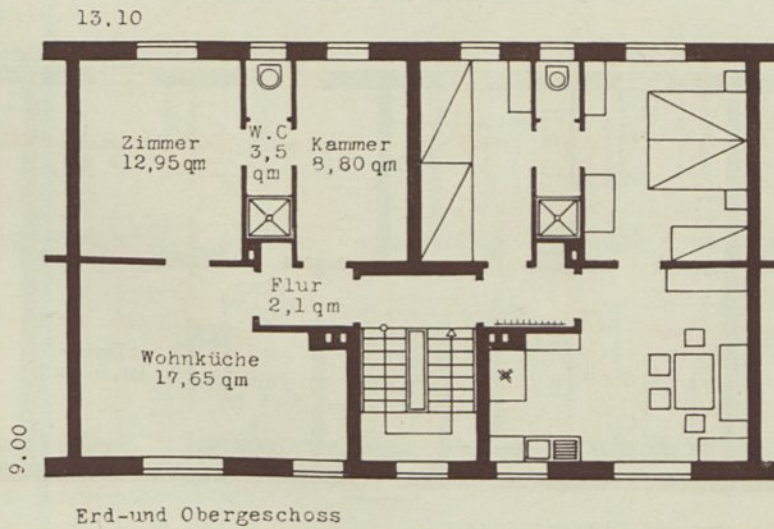
Erdgeschoss

Vierfamilienreihenhäuser

44,6 qm Wohnfläche 252 cbm umbauter Raum



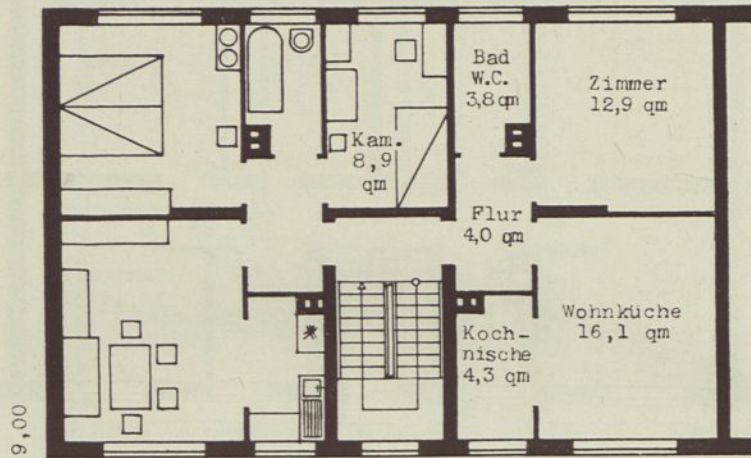
45,00 qm Wohnfläche 229,90 cbm umbauter Raum



Vierfamilienreihenhäuser

Linke Wohnung 50,0 qm Wohnfläche 265 cbm umbauter Raum
 Rechte Wohnung 41,1 qm Wohnfläche 197 cbm umbauter Raum

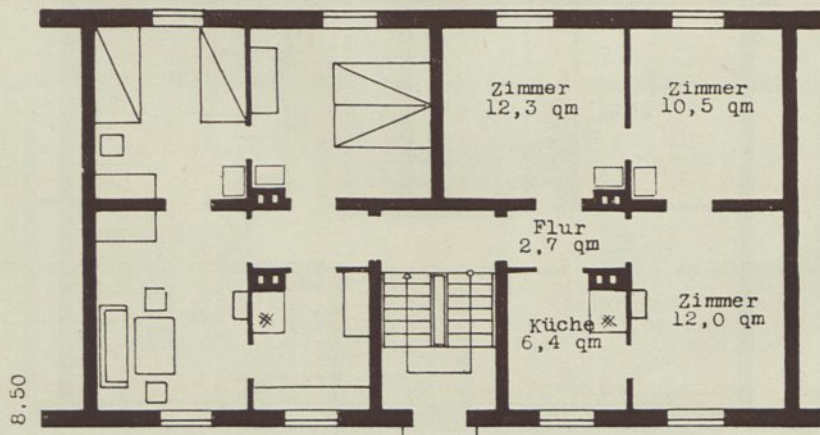
13,17



Erd- u. Obergeschoss

45 qm Wohnfläche 231 cbm umbauter Raum

13,70

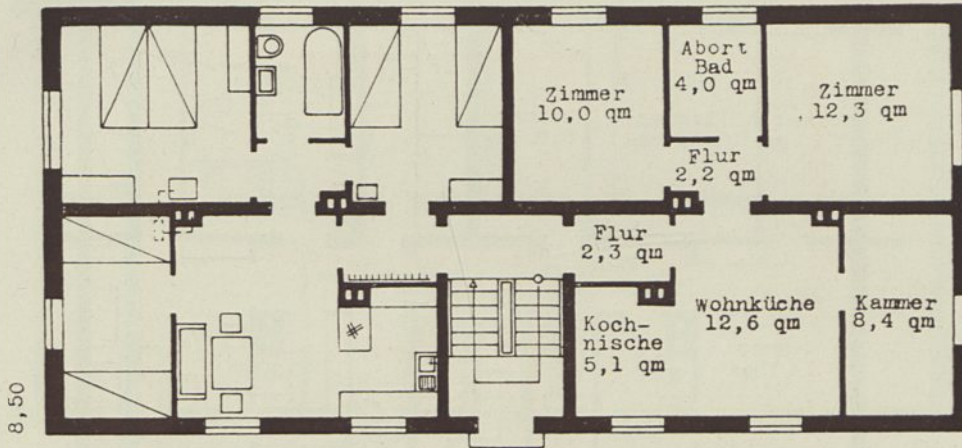


Erd- und Obergeschoss

Freistehende Vierfamilienhäuser

57,2 qm Wohnfläche 295 cbm umbauter Raum

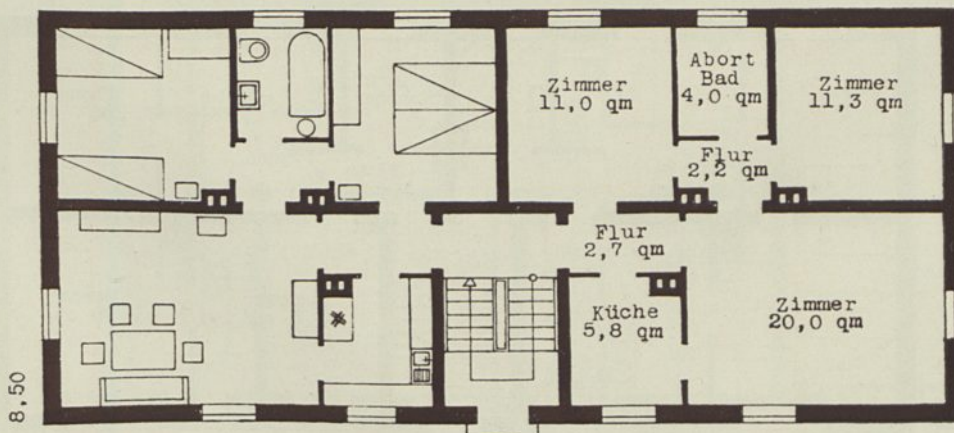
17,88



Erd-und Obergeschoss

57,3 qm Wohnfläche 295 cbm umbauter Raum

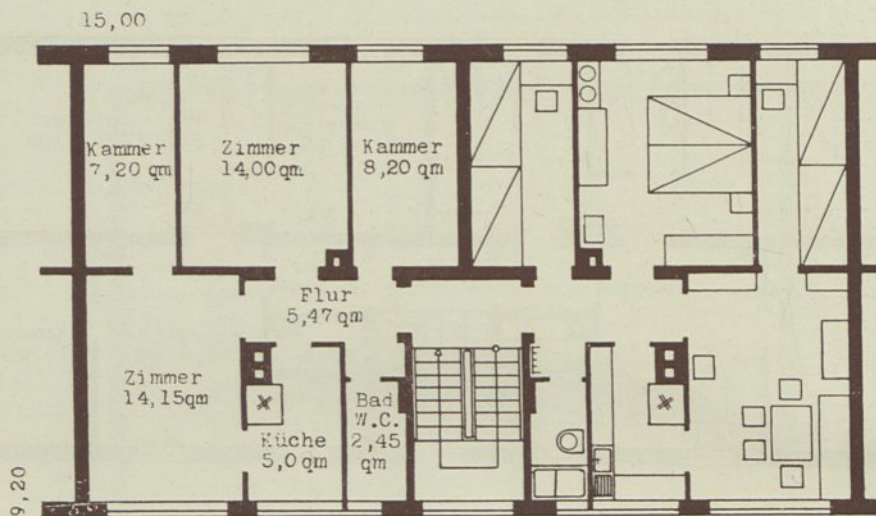
17.88



Erd-und Obergeschoss

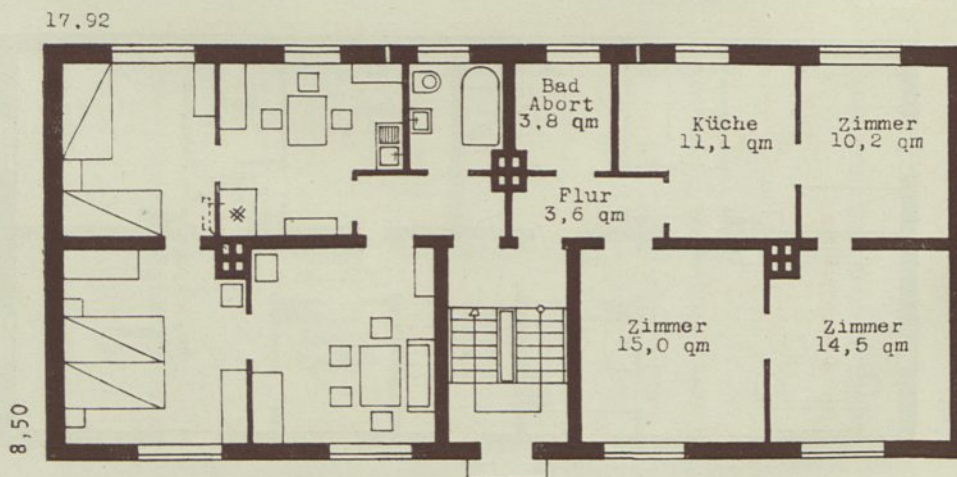
Vierfamilienreihenhäuser

56,47 qm Wohnfläche 269,10 cbm umbauter Raum



Erd-und Obergeschoss

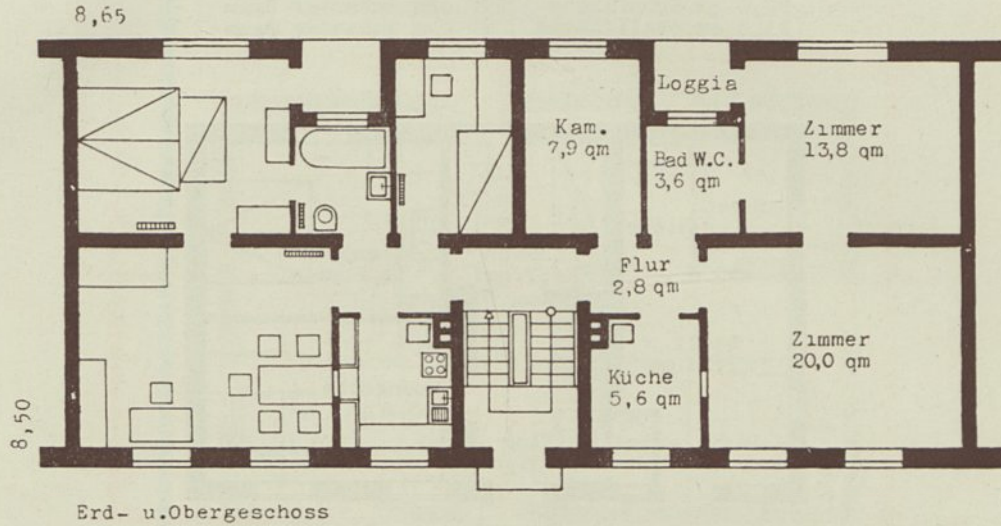
57,3 qm Wohnfläche 295 cbm umbauter Raum



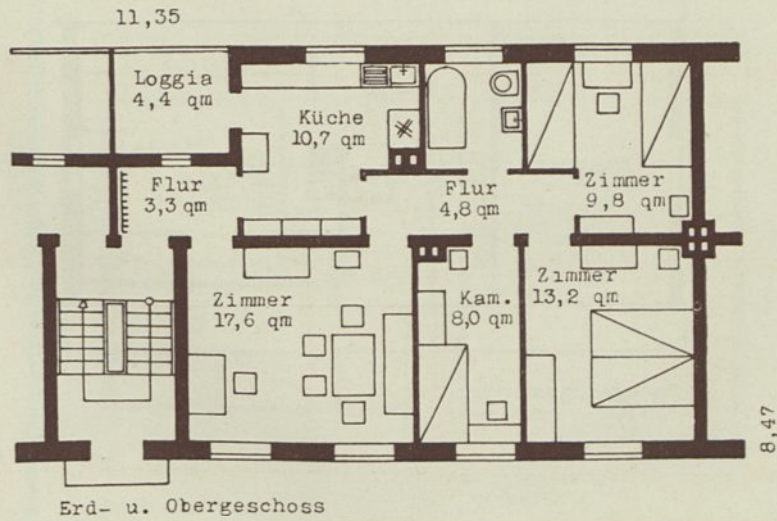
Erd-und Obergeschoss

Vierfamilienreihen Häuser

56,1 qm Wohnfläche 284 cbm umbauter Raum

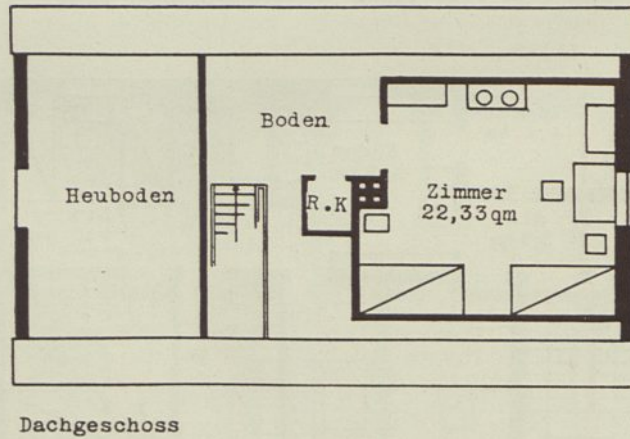
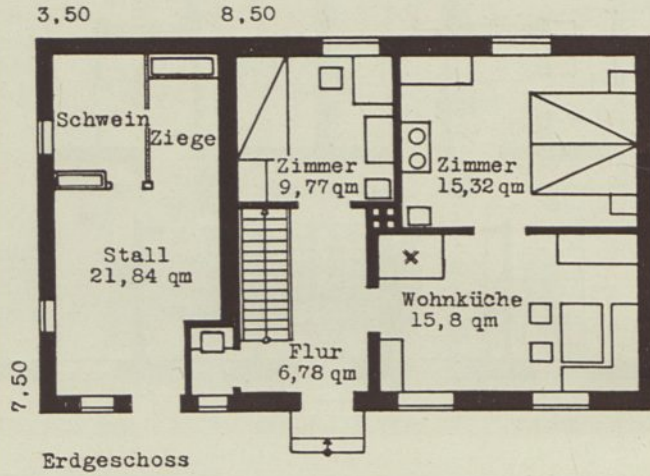


75,9 qm Wohnfläche 373 cbm umbauter Raum



Landarbeitereigenheime

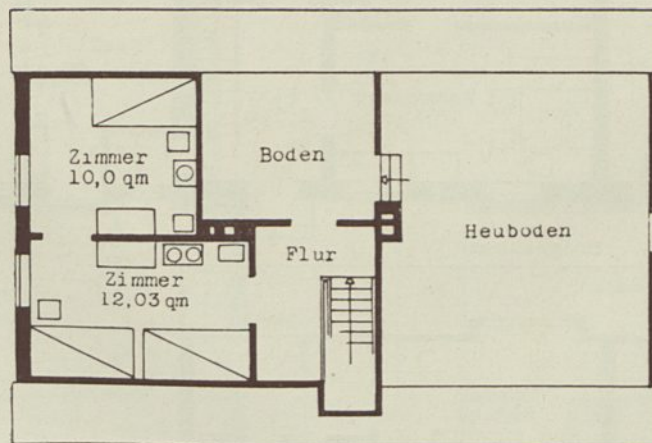
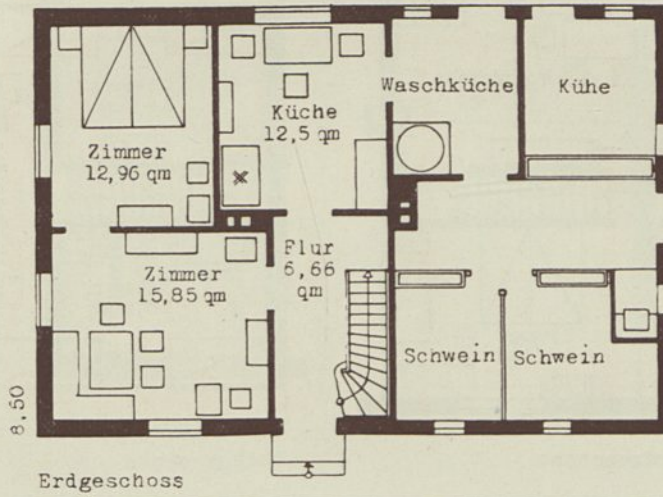
70,0 qm Wohnfläche 290 cbm umbauter Raum
21,8 qm Stallfläche 95 cbm umbauter Raum



Landarbeitereigenheime

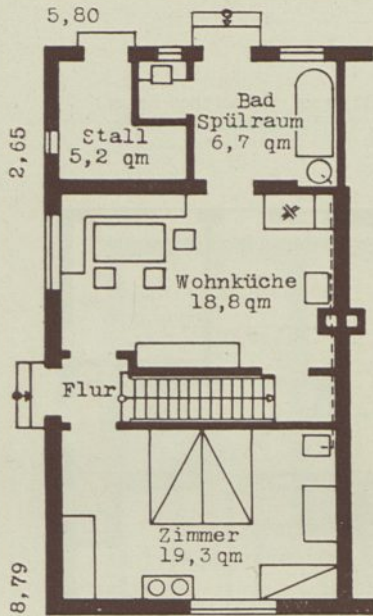
70,0 qm Wohnfläche 331 cbm umbauter Raum
40,3 qm Stallfläche 170 cbm umbauter Raum

12.50

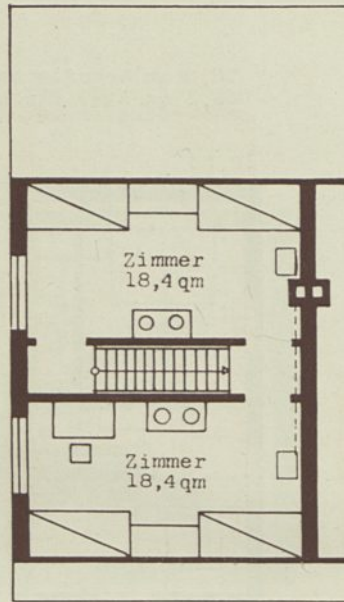


Landarbeitereigenheime

81,6 qm Wohnfläche 284 cbm umbauter Raum
 Stallanbau 37 cbm umbauter Raum

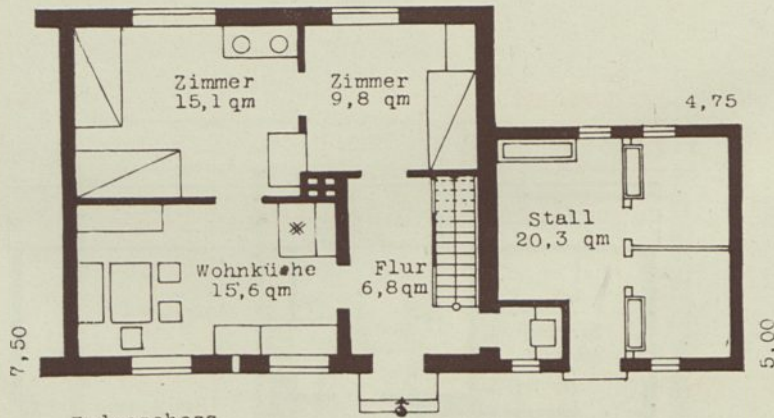


Erdgeschoss

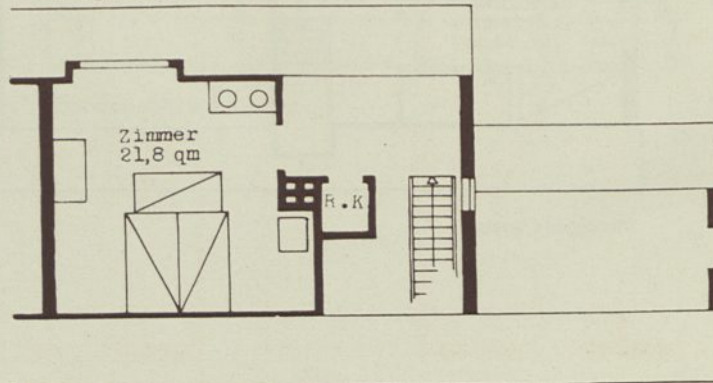


Dachgeschoss

61,9 qm Wohnfläche 274,1 cbm umbauter Raum
 23,8 qm Stallfläche 83,1 cbm umbauter Raum
 8,25



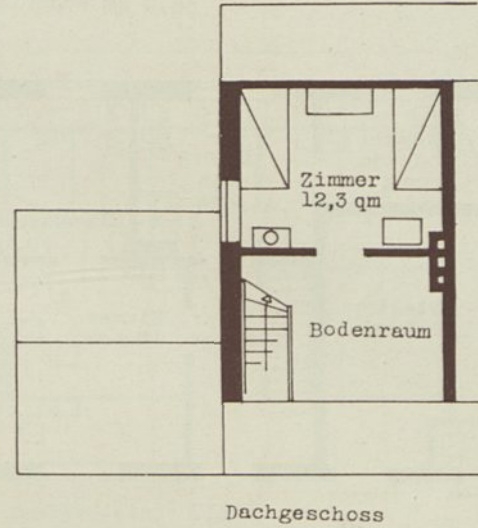
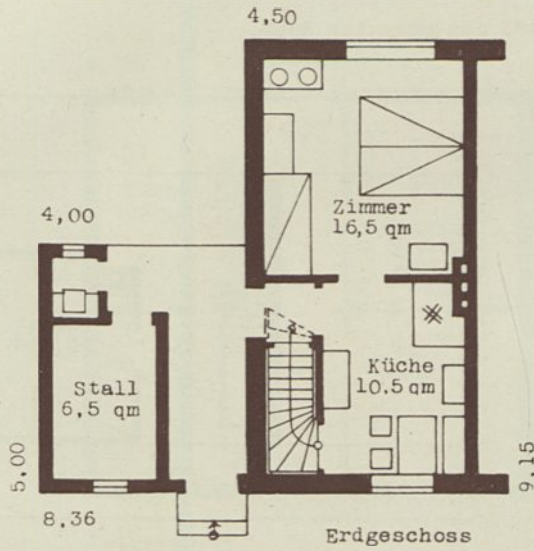
Erdgeschoss



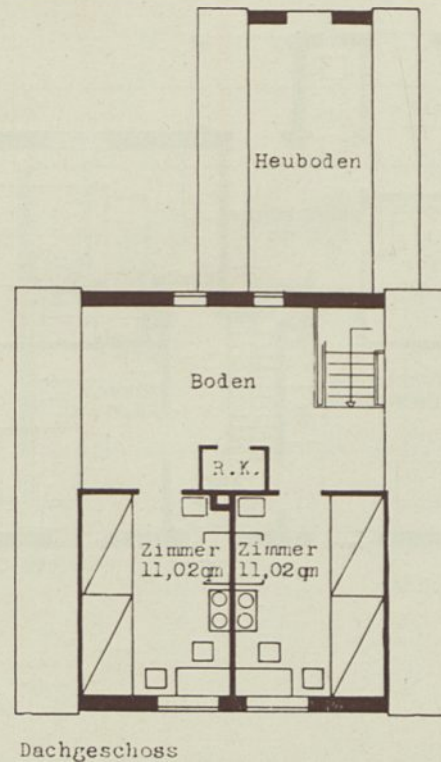
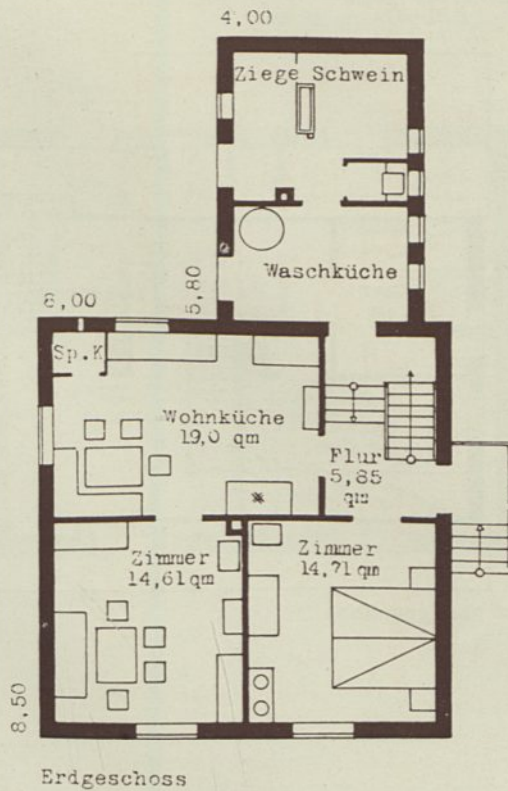
Dachgeschoss

Landarbeitereigenheime

40,0 qm Wohnfläche 265 cbm umbauter Raum (einschl. Stall)



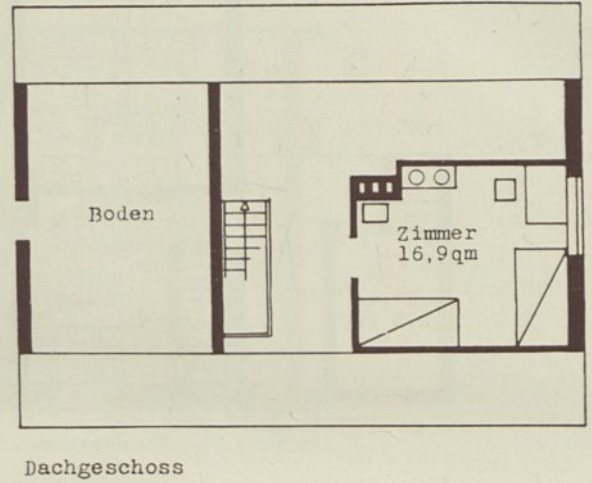
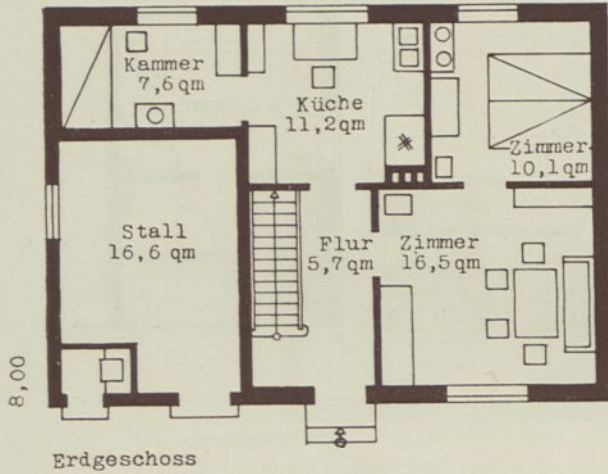
76,2 qm Wohnfläche 399 cbm umbauter Raum
18,2 qm Stallfläche 74 cbm umbauter Raum



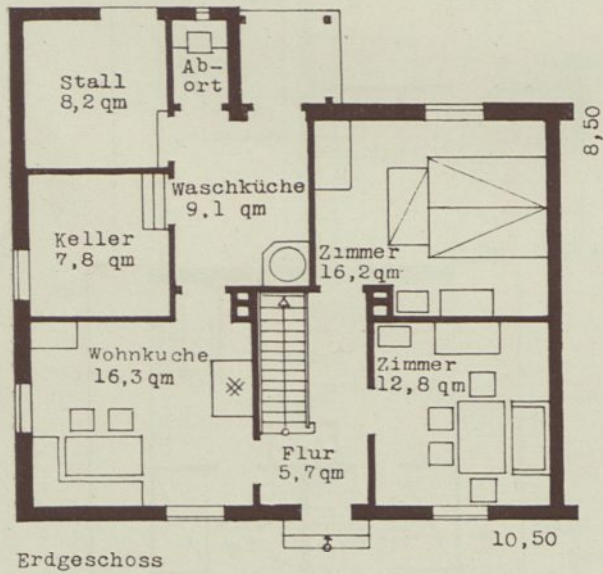
Landarbeitereigenheime

68,0 qm Wohnfläche 483 cbm umbauter Raum

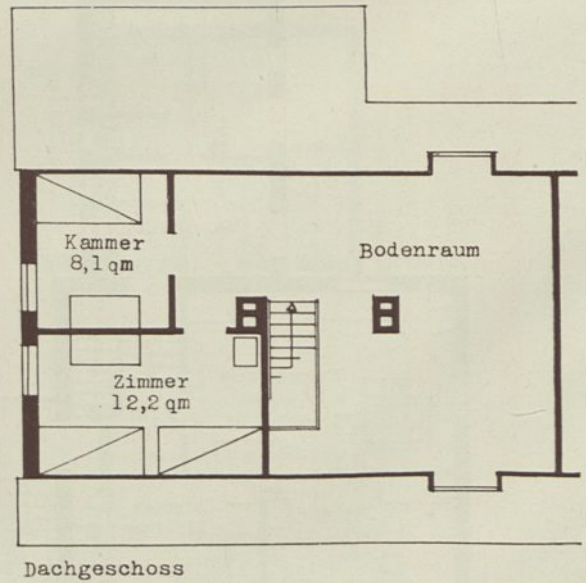
11,00



82,0 qm Wohnfläche 414 cbm umbauter Raum

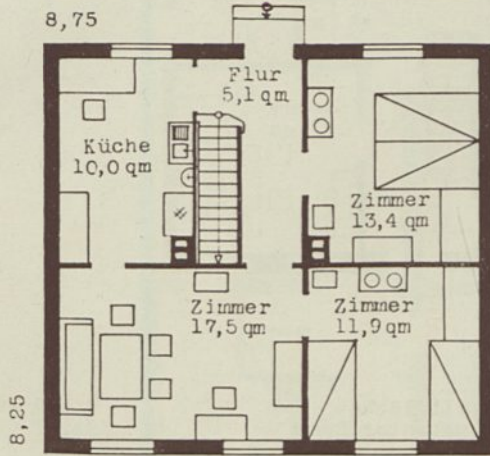


8,50

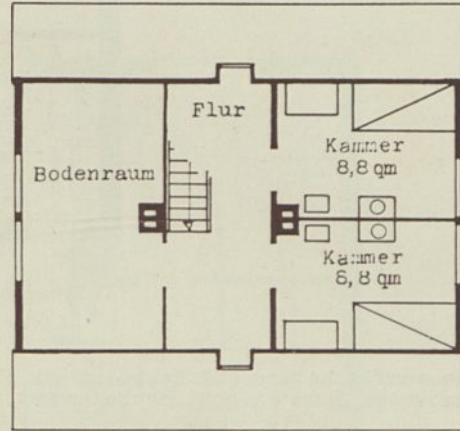


Landarbeitereigenheim

74,8 qm Wohnfläche 362 cbm umbauter Raum

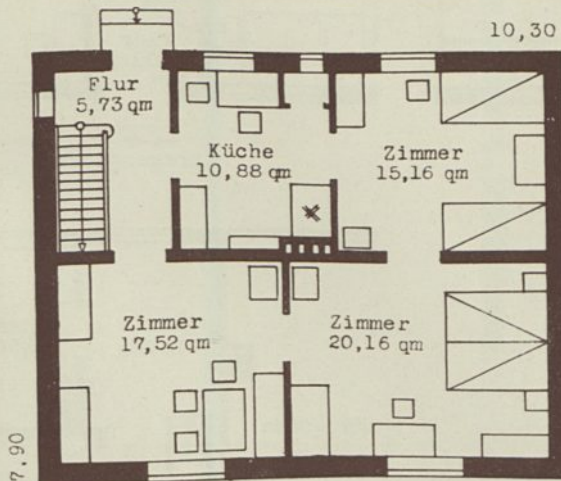


Erdgeschoss

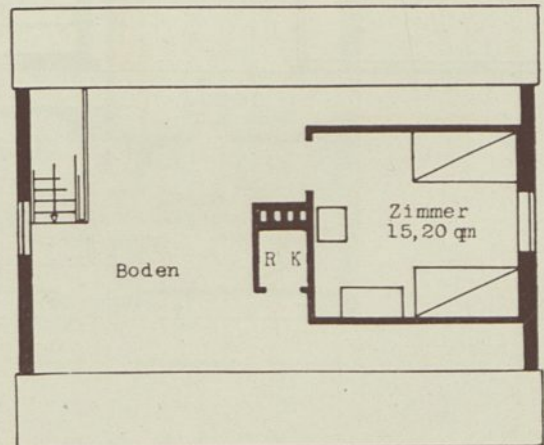


Dachgeschoss

85,4 qm Wohnfläche 421 cbm umbauter Raum



Erdgeschoss

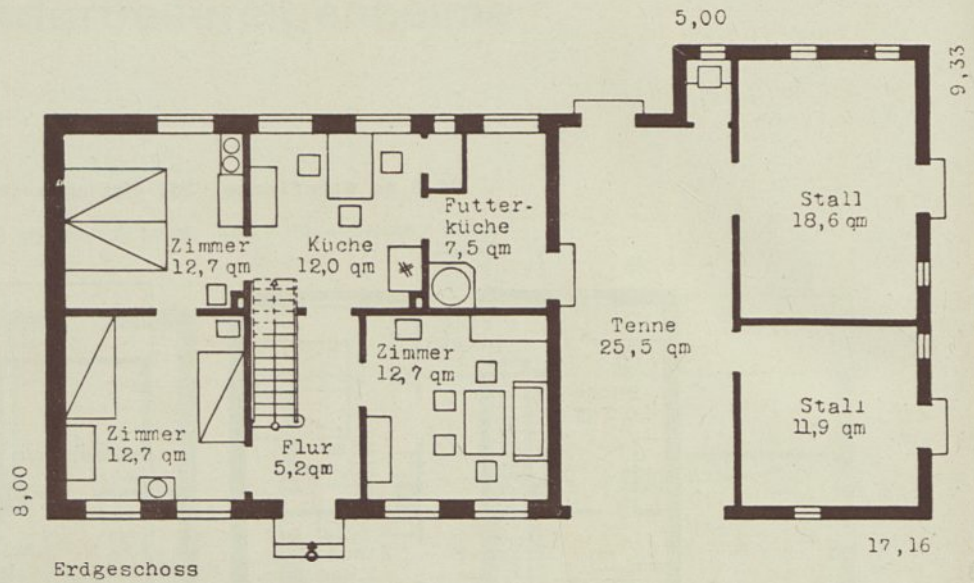


Dachgeschoss

Ländliche Siedlerstelle

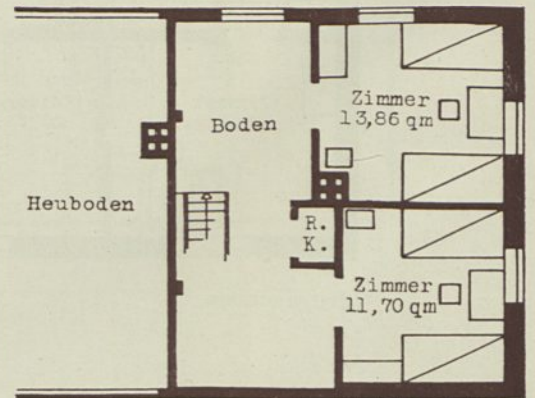
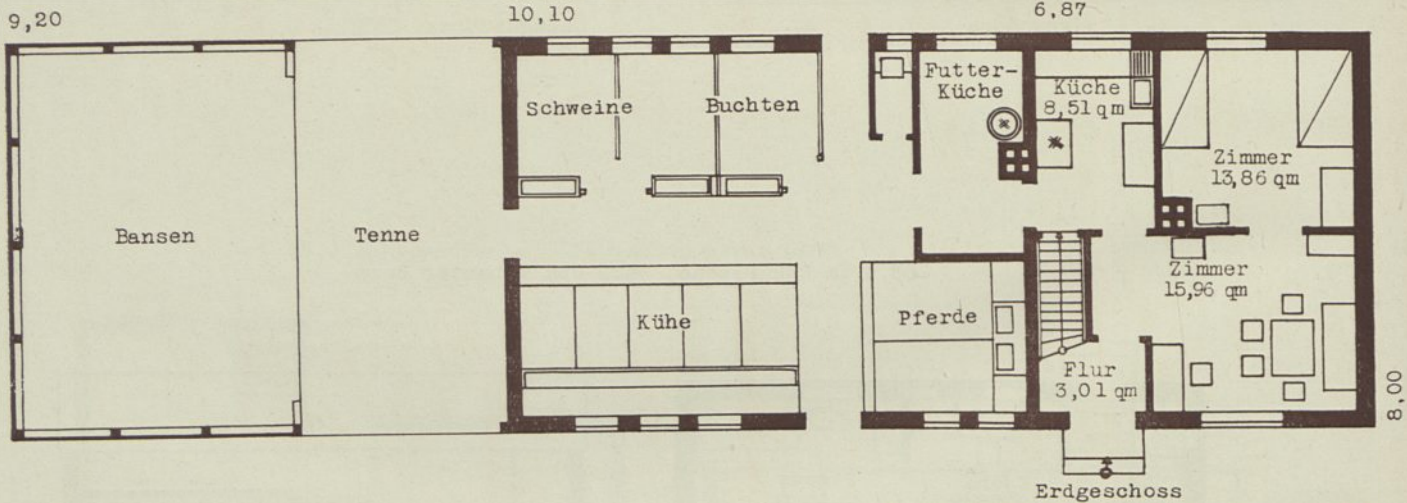
(Wirtschaftsheimstätte)

64,0 qm Wohnfläche 280 cbm umbauter Raum
Stallanbau 220 cbm umbauter Raum



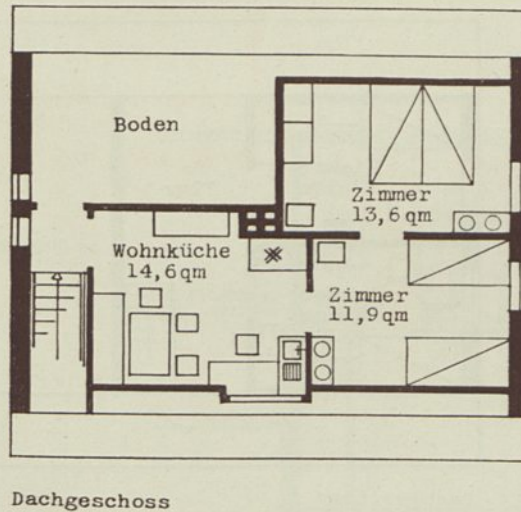
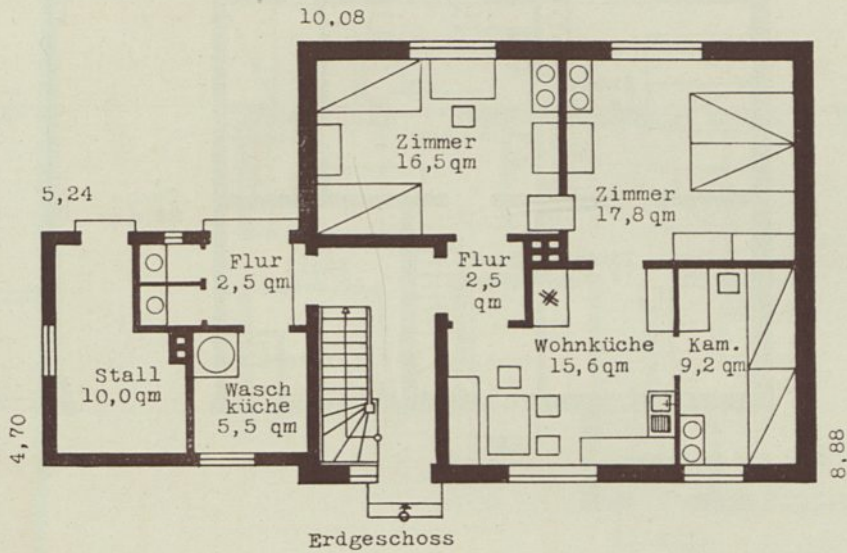
73,60 qm Scheunenfläche ausschl.Heuboden 71,31 qm Stallfläche
632,95 cbm umbauter Raum einschl.Heuboden 274,72 cbm umbauter Raum

66,90 qm Wohnfläche
398,77 cbm umbauter Raum



Ländliche Siedlerstelle (Wirtschaftsheimstätte)

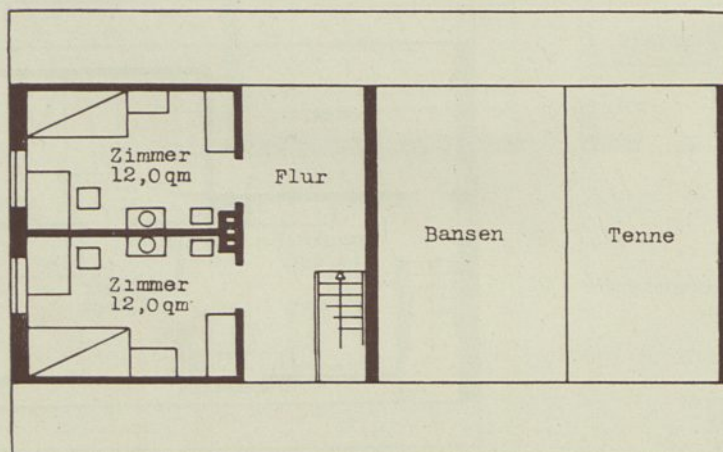
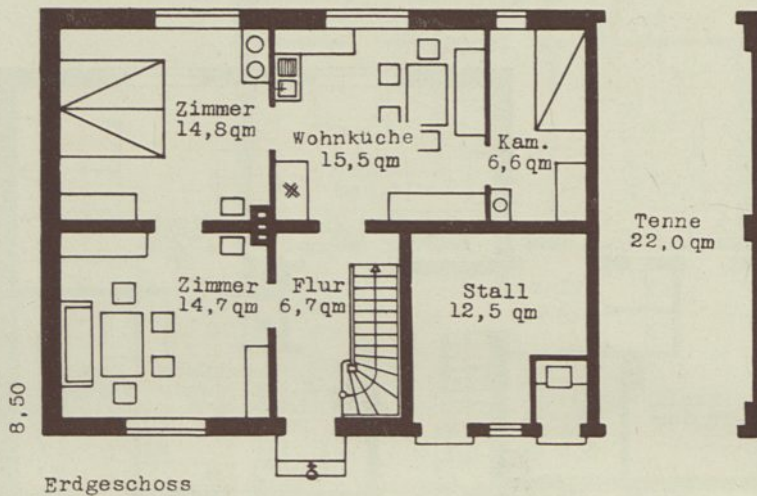
Untere Wohnung 59,1 qm Wohnfläche und 399 cbm umbauter Raum
 Stallanbau 20,8 qm Nutzfläche und 58 cbm umbauter Raum



Ländliche Siedlerstelle (Wirtschaftsheimstätte)

82,0 qm Wohnfläche 417 cbm umbauter Raum

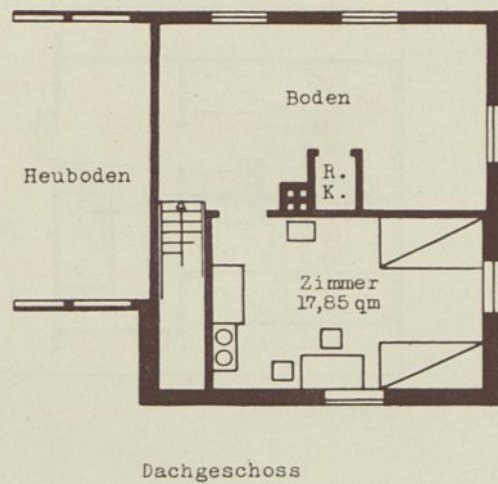
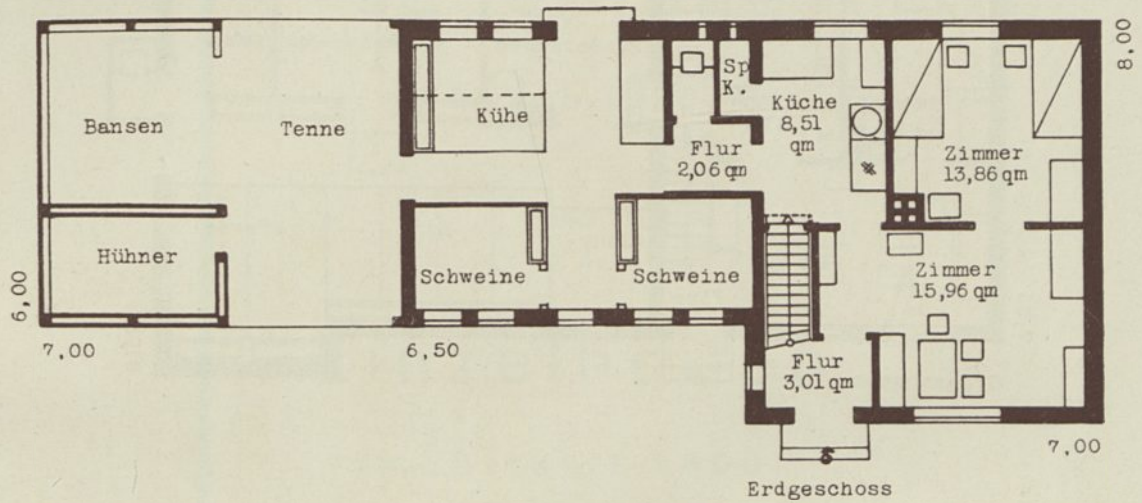
14,00



Dachgeschoss

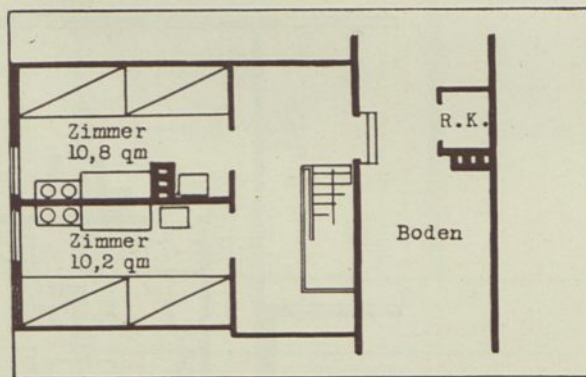
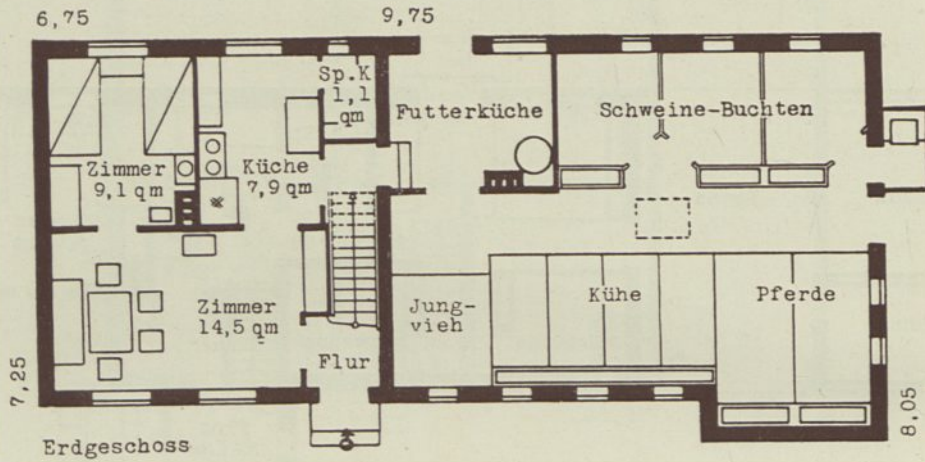
Ländliche Siedlerstelle (Wirtschaftsheimstätte)

59,19 qm Wohnfläche 380,63 cbm umbauter Raum
 33,43 qm Stallfläche 113,66 cbm umbauter Raum
 42,00 qm Scheunenfläche ausschl.Heuboden
 339,24 cbm Scheunenfläche einschl.Heuboden



Ländliche Siedlerstelle (Wirtschaftsheimstätte)

56,7 qm Wohnfläche 270 cbm umbauter Raum
 64,0 qm Stallfläche 280 cbm umbauter Raum



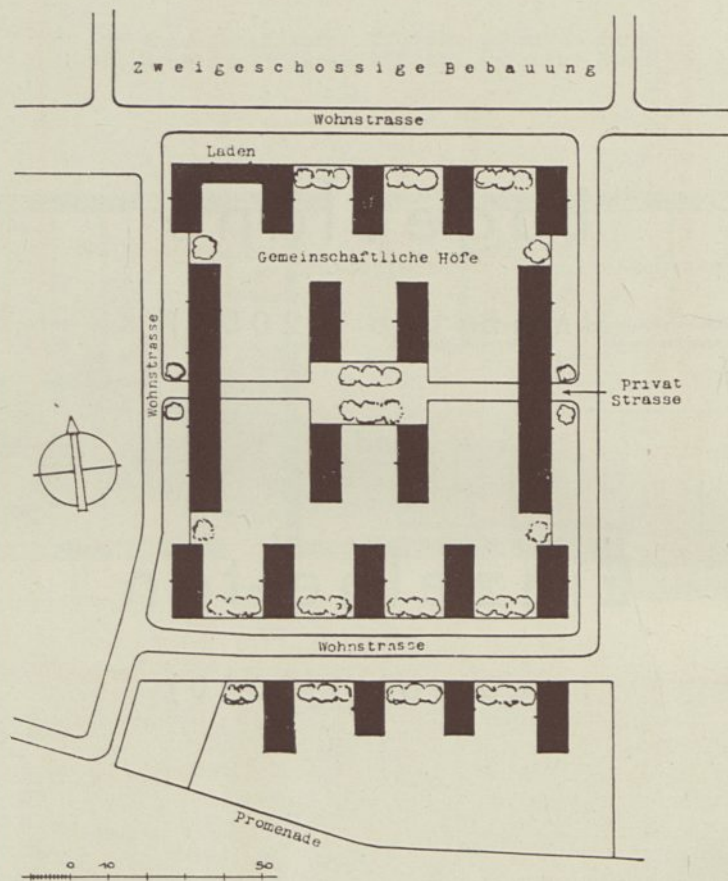
Lagepläne

(Maßstab 1:2000)

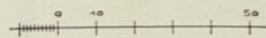
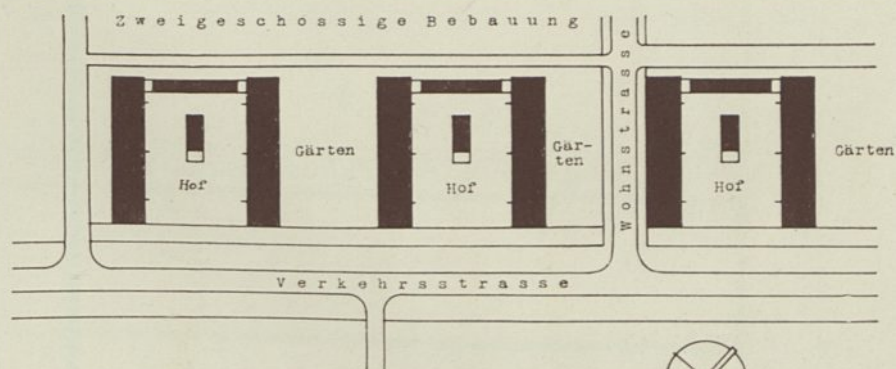
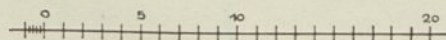
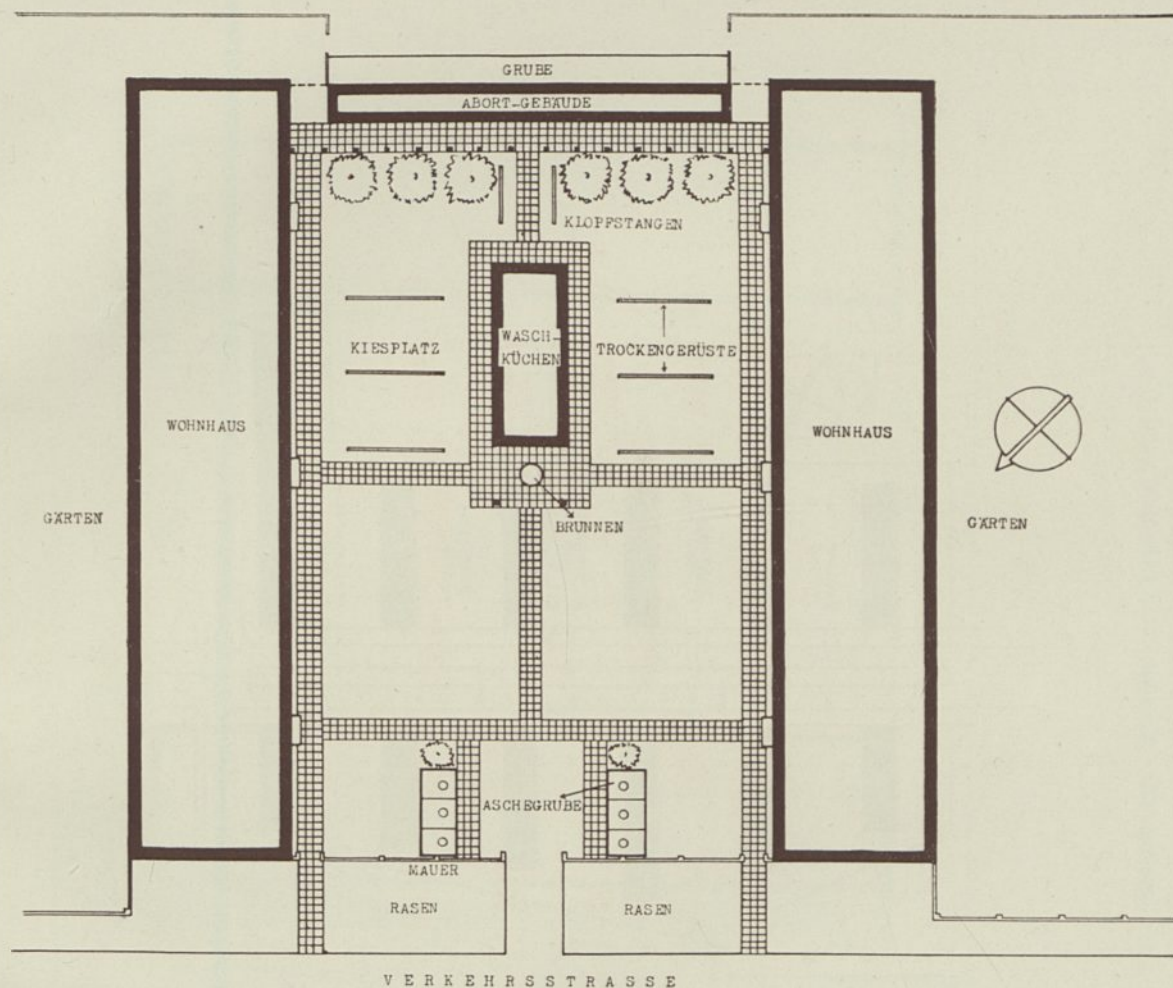
und

Einzelheiten

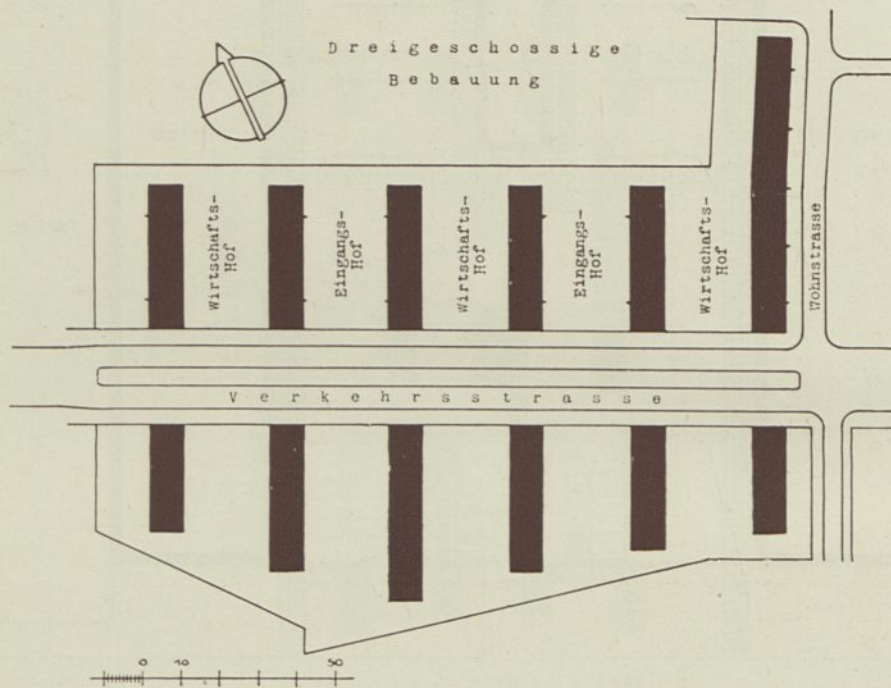
(Maßstab 1:1000)



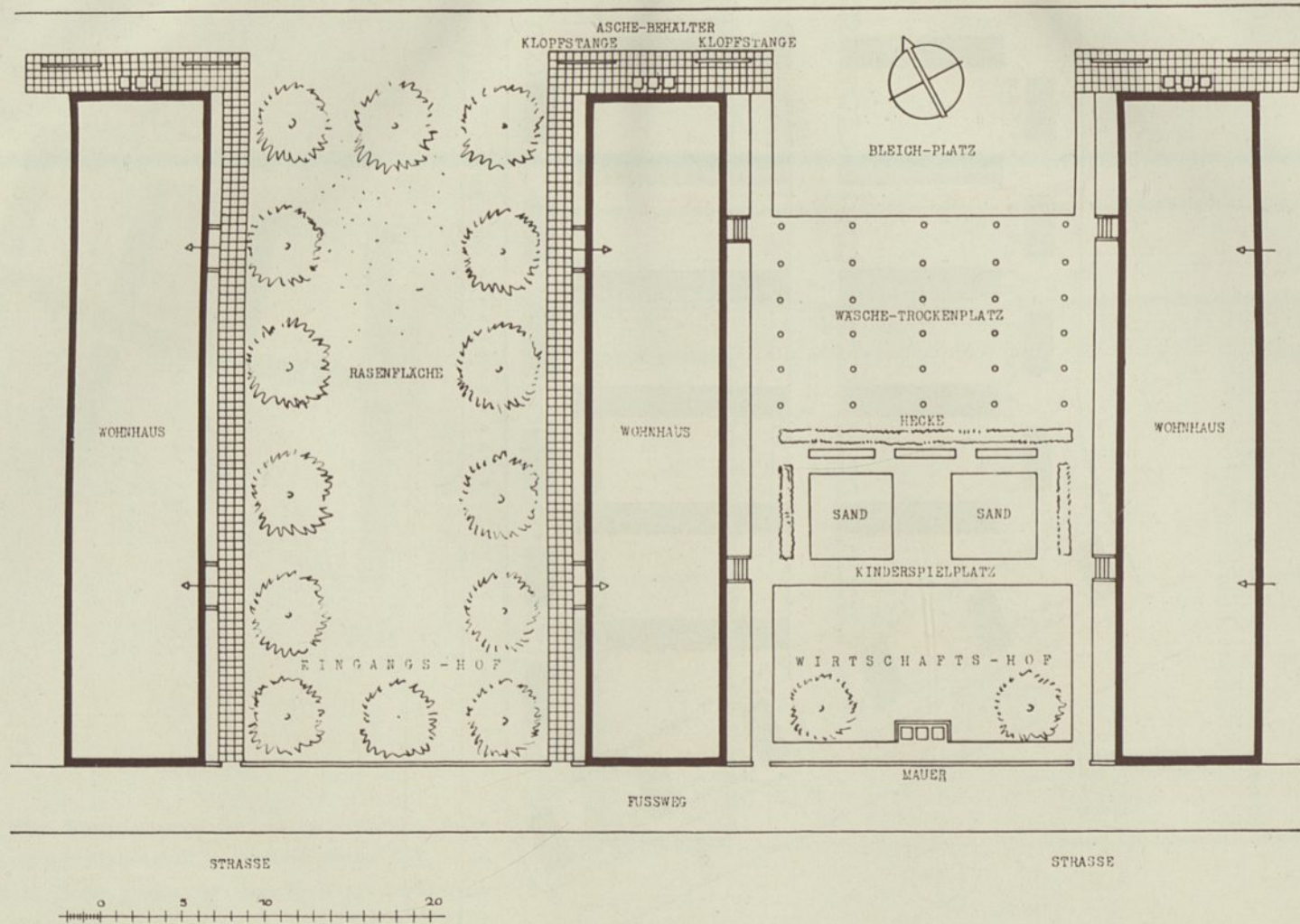
Siedlung Genthin, Rbz. Magdeburg. Das Grundstück war mit zu großen Tiefenabmessungen im städtischen Bebauungsplan festgelegt, daher Erschließung des Baublockinneren durch Privatstraße. Da offene Bauweise vorgeschrieben, wurden Vierfamilienhäuser errichtet. Zur Vermeidung der Eintönigkeit wurden zwei längere Reihenhausgruppen eingeschaltet



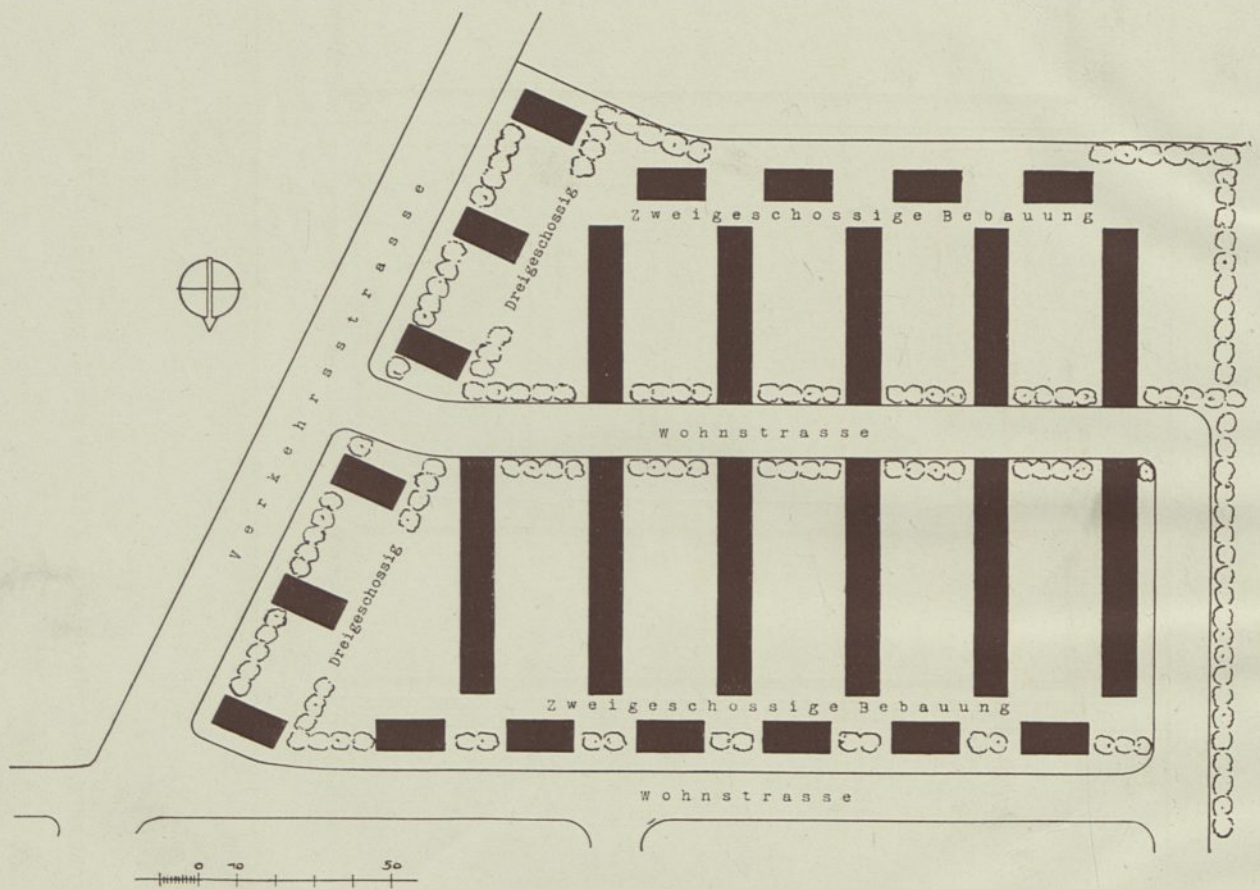
Siedlung Gr. Ottersleben, Rbz. Magdeburg. Das Grundstück liegt an einer Hauptverkehrsstraße, daher Querstellung der Häuser. Aborte und Waschküchen außerhalb der Wohngebäude in besonderen eingeschossigen Zwischenbauten, die die Hofräume rückwärtig abschließen.



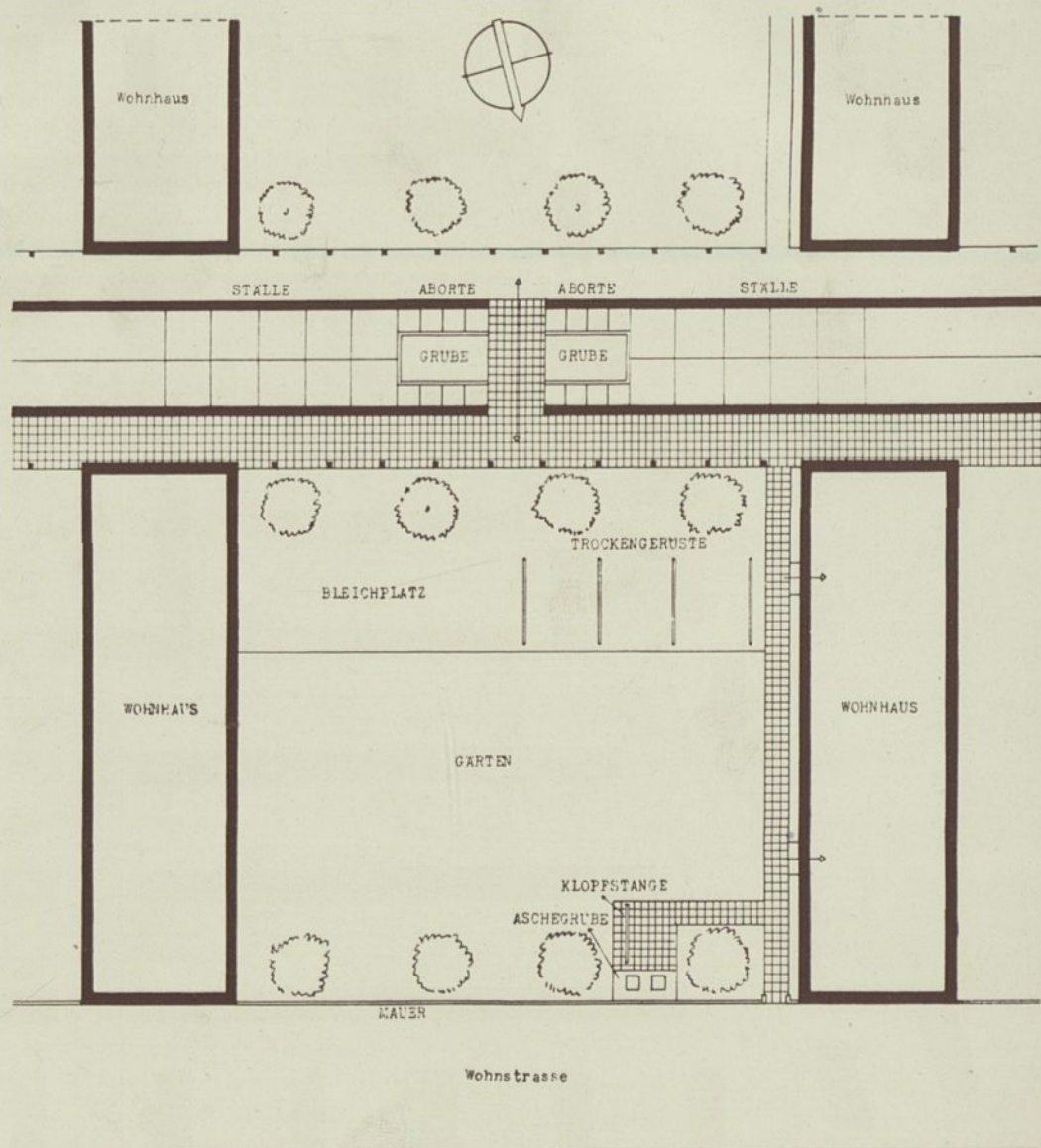
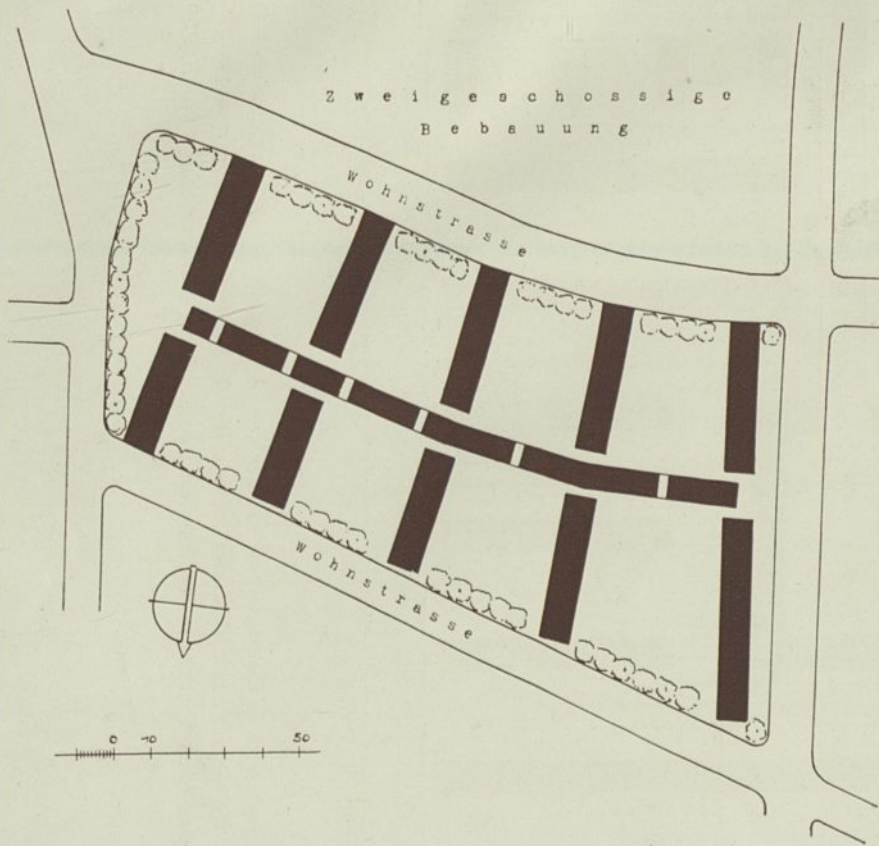
Siedlung Dürrenberg, Rbz. Merseburg. Querstellung der Wohnhäuser durch Verkehrsstraße bedingt. Zwischen den Hauszeilen abwechselnd Eingangshöfe mit Rasenflächen und Wirtschaftshöfe mit Wäschetrockenplatz, Bleichplatz und Kinderspielplatz. Abschluß nach der Straße durch mannshohe Mauer.



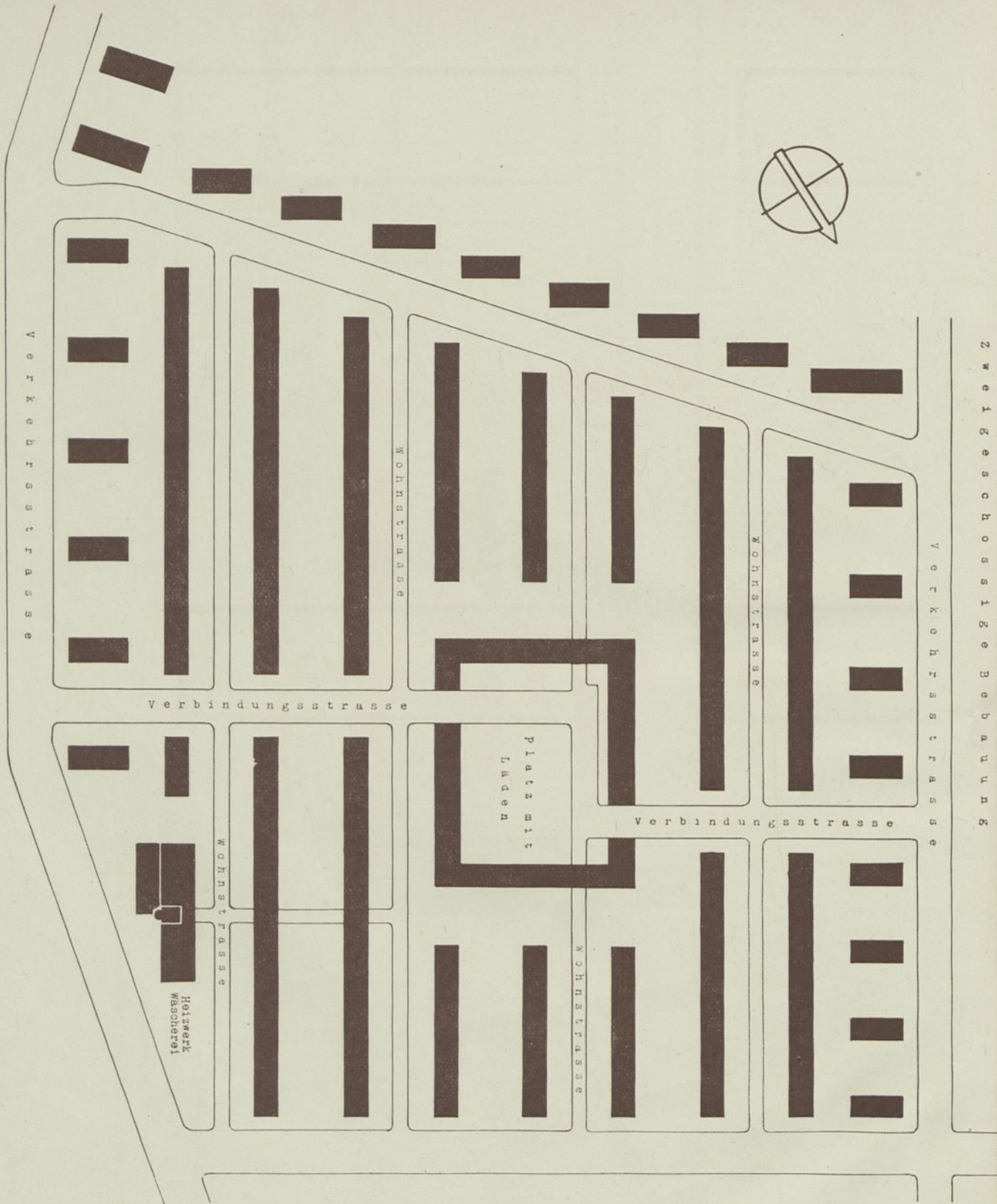
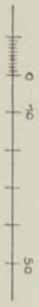
Siedlung Dürrenberg, Rbz. Merseburg. Einzelheit zum Lageplan Seite 174



Siedlung Delitzsch, Rbz. Merseburg. An der Verkehrsstraße quergestellte Sechsfamilienhäuser. An der Wohnstraße nordsüdlich gerichteter, zweigeschossiger Zeilenbau. Als Abschluß der Zwischenräume freistehende Vierfamilienhäuser.

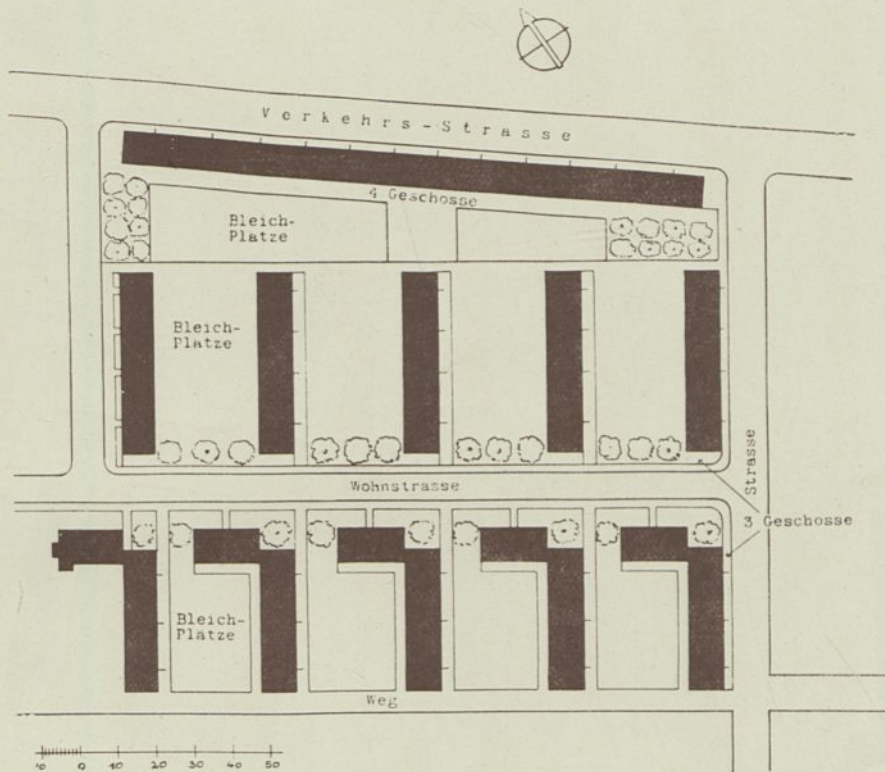


Siedlung Osterburg, Rbz. Magdeburg. Für die im Zeilenbau angeordneten Wohnhäuser sind die Kleinviehställe mit den Waschküchen und Abortanlagen einheitlich zu einem eingeschossigen Gebäude zusammengefaßt; dieses ist so eingeschoben, daß sich nach zwei Seiten hin Höfe ergeben.

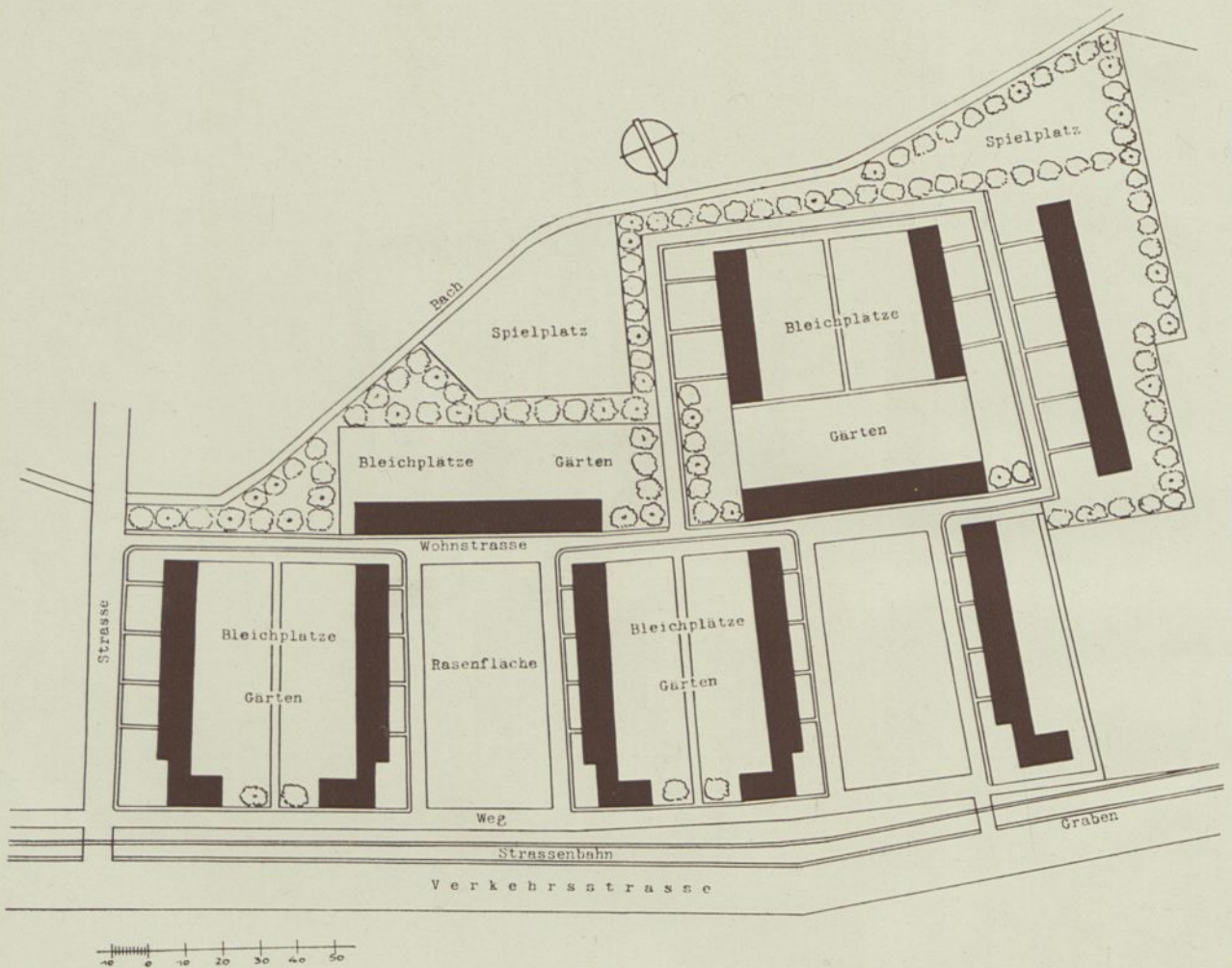


Zweigeschossige Bebauung

Siedlung Bitterfeld. Der Bebauungsplan ist in Gemeinschaft mit der Landesplanung für den mitteldeutschen Industriebezirk aufgestellt. An den Verkehrsstraßen sind die zweigeschossigen Wohngebäude quergestellt, im übrigen im Reihenaufbau an Wohnstraßen angeordnet. Im Inneren der Siedlung dreigeschossige Baugruppe um einen Platz mit Verkaufsläden.



Siedlung in Wiesbaden. Am Südwestausgang der Stadt gelegen, durch Omnibusverbindung vom Stadtzentrum in wenigen Minuten zu erreichen. An der Verkehrsstraße viergeschossige Bebauung mit Nordlagentypen, dahinter dreigeschossiger Zeilenbau. 5 Hakenblöcke.



Siedlung Oberursel i. Ts. Hervorragende Wohnlage am Südhang des Taunus, bequeme Wohngelegenheit für Arbeiter und Angestellte einer in der Nähe gelegenen Fabrik. Die Kopfbauten an der Verkehrsstraße dreigeschossig, alle übrigen Blöcke zweigeschossig mit ausgebautem Dachgeschoß.



Anschriftenverzeichnis der

13 preußischen provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften

Name:

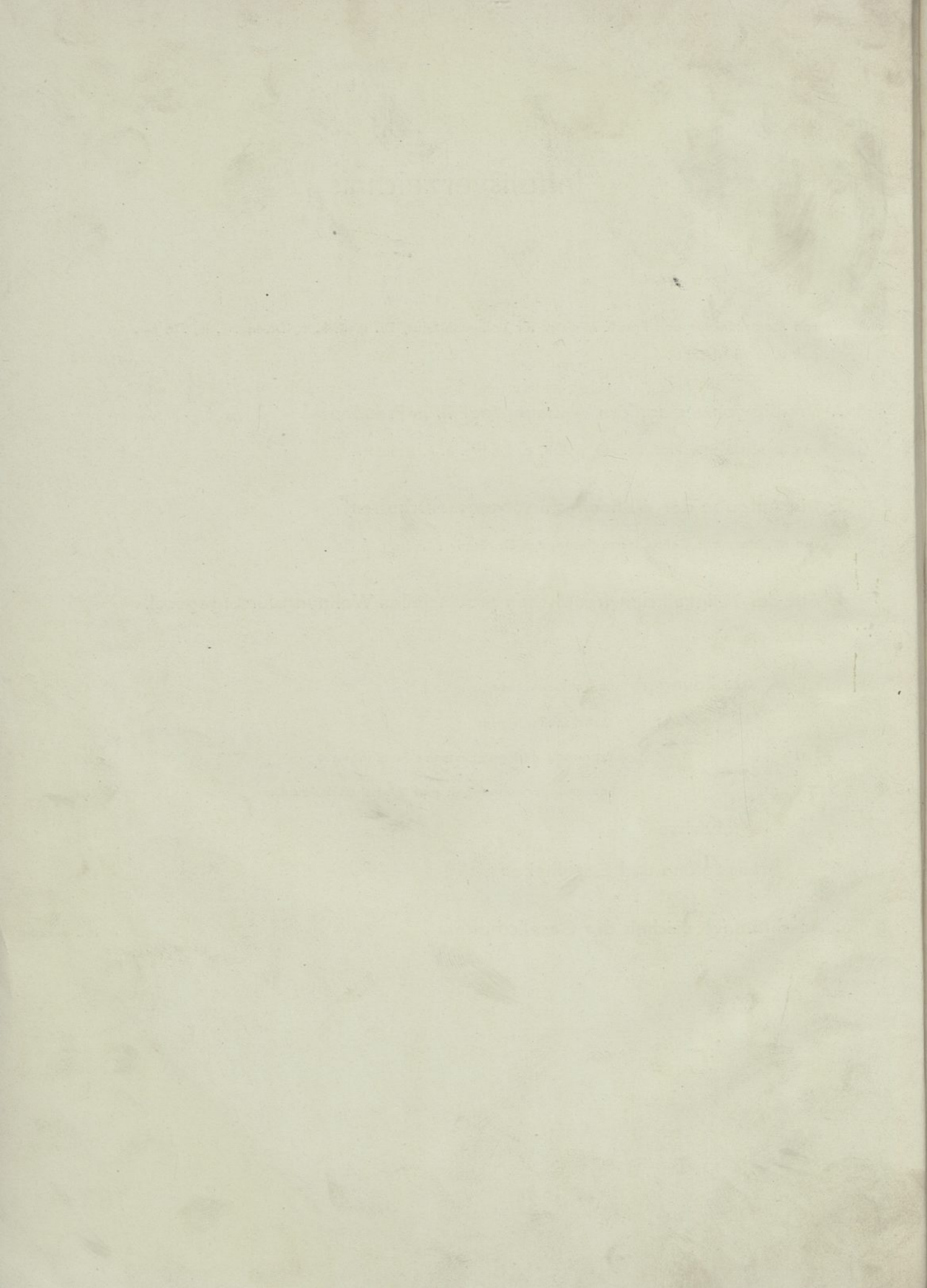
Gegründet:

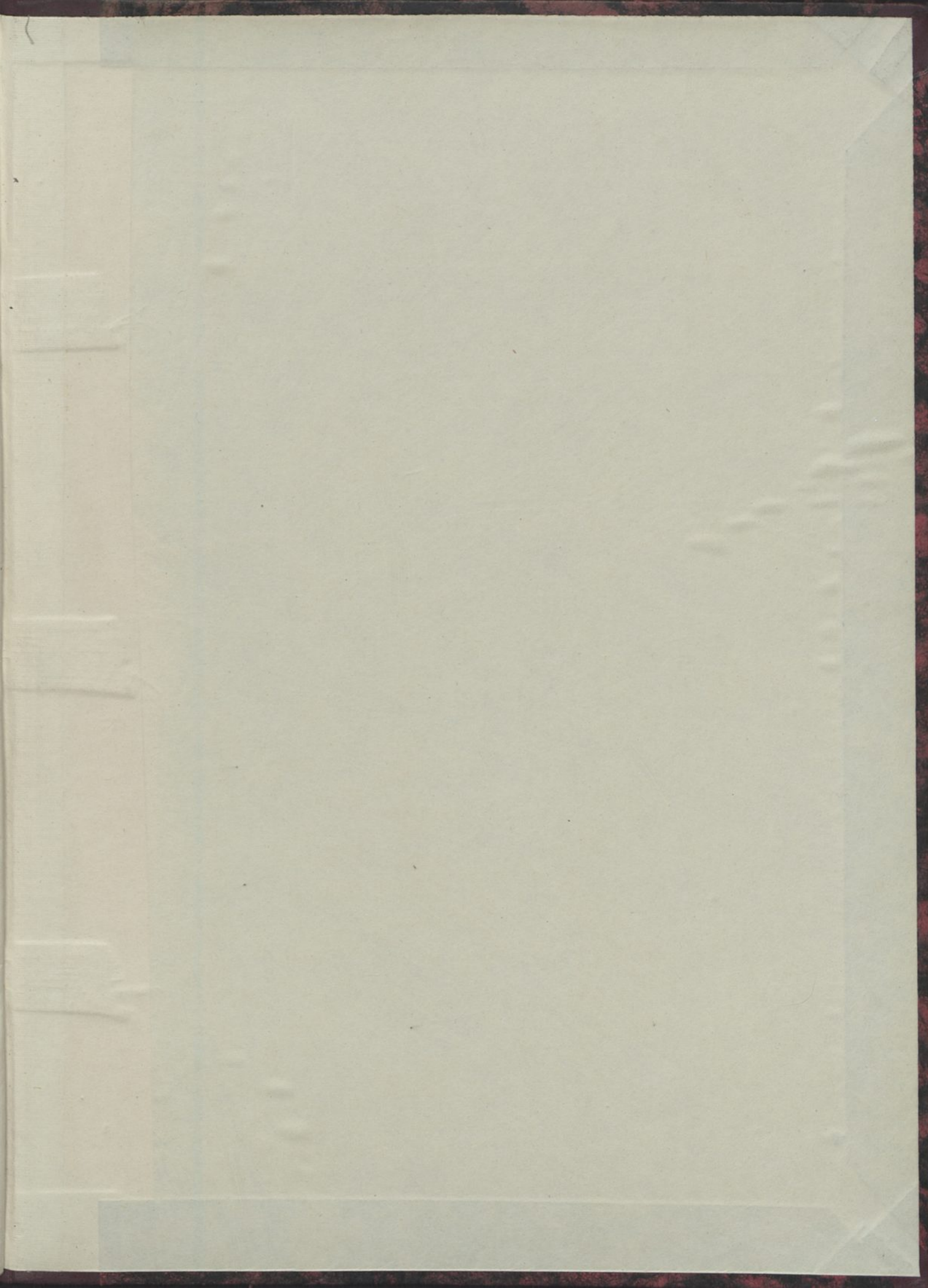
1. Westfälische Heimstätte G.m.b.H., Dortmund, Märkische Straße 290	26. 7. 1918
2. Rheinische Wohnungsfürsorgegesellschaft m.b.H., Düsseldorf, Landeshaus	30. 10. 1918
3. Ostpreußische Heimstätte G.m.b.H., Königsberg i. Pr., Bernekerstr. 9	24. 1. 1919
4. Schlesische Heimstätte G.m.b.H., Breslau 9, Sternstr. 40	28. 7. 1919
5. Heimstätte Schleswig-Holstein G.m.b.H., Kiel, Dammstr. 32	2. 12. 1919
6. Mitteldeutsche Heimstätte G.m.b.H., Magdeburg, Domplatz 7	29. 1. 1920
7. Pommersche Heimstätte G.m.b.H., Stettin, Schallehnstr. 9/11	6. 2. 1920
8. Hessische Heimstätte G.m.b.H., Kassel, Jordanstr. 1	20. 12. 1920
9. Nassauische Heimstätte G.m.b.H., Frankfurt/Main, Untermainkai 13	17. 5. 1922
10. Niedersächsische Heimstätte G.m.b.H., Hannover, Lavesstr. 39a	19. 5. 1922
11. Heimstätte Grenzmark G.m.b.H., Schneidemühl, Breite Str. 2	12. 12. 1922
12. Brandenburgische Heimstätte G.m.b.H., Berlin NW 40, Roonstr. 9	29. 12. 1923
13. Wohnungsfürsorgegesellschaft für Oberschlesien G.m.b.H., Oppeln, Goethestraße	9. 2. 1925

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zum Geleit	
von Staatsminister und Preuß. Minister für Volkswohlfahrt, Dr. med. h. c., Dr.-Ing. E. h., Dr. rer. pol. h. c. Hirtsiefer	3
2. Dreißig Jahre staatliche Wohnungspolitik in Preußen	
von Staatssekretär Prof. Dr. rer. pol. h. c., Dr.-Ing. E. h. Scheidt	5
3. Die Aufgabe der Wohnungsfürsorgegesellschaften	
von Ministerialrat Geh. Oberregierungsrat Dr. Pauly	9
4. Aus der Tätigkeit der preußischen provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften	
Abbildungen	
Einfamilienhäuser	13
Mehrfamilienhäuser	37
Typenbau und geschlossene Siedlungen	53
Landarbeiterwohnungen und Wirtschaftsheimstätten	101
Grundrisse	141
Lagepläne und Einzelheiten	171
5. Anschriftenverzeichnis der Gesellschaften	182









BIBLIOTEKA GŁÓWNA

348993L/1